

Gustav Hofmann
Brigitte Kepplinger
Gerhart Marckhgott
Hartmut Reese

Gutachten

zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung,
"ob der Namensgeber der Landes-Nervenklinik

[Julius Wagner-Jauregg]

als historisch belastet angesehen werden muss"

Linz, im Oktober 2005

Inhalt

JULIUS WAGNER-JAUREGGS HALTUNG ZU EUGENIK / RASSENHYGIENE UND SEINE POLITISCHE EINSTELLUNG	5
Zur Diskussion um die gesellschaftspolitischen Positionen von Julius Wagner- Jauregg	6
Ziele des Gutachtens	9
Eugenik und Rassenhygiene: Definition der Begriffe	10
Historischer Hintergrund	10
Grundsätzliche Bemerkungen zur Eugenik	16
Eugenik im historischen Kontext: Begriff und Entwicklung	18
Rassenhygiene: Begriff und Entwicklung	24
Eugenik und Euthanasie	30
Zur Entwicklung eugenischen Denkens in Österreich	35
Eugenische Organisationen in Österreich (1918 – 1938)	39
Die „Gesellschaft für Rassenhygiene“ in Österreich	41
Katholische Eugenik: Die Österreichische St. Lukas-Gilde	44
Der Bund für Volksaufartung und Erbkunde	46
Julius Wagner-Jauregg und der Österreichische Bund für Volksaufartung und Erbkunde	50
Textanalysen	68
Methodisches	69
Texte zur Eugenik	70
Vergleich der beiden Arbeiten zur Eugenik	72
Inhaltsanalyse der beiden Arbeiten zur Eugenik	75
Einzelbeobachtungen	76
Über die menschliche Lebensdauer	77
Lebenserinnerungen	81
Überlieferung	81
Einzelbeobachtungen	82
Texte über Wagner-Jauregg	85
Wagner-Jaureggs politische Einstellung	87
Mitglied der Großdeutschen Volkspartei	87

Proponent des Deutsch-sozialen Volksbundes	89
Die Frage der Mitgliedschaft in der NSDAP	92
Quellen und Literatur	94
Archivische Quellen	94
Gedruckte Quellen	94
MEDIZINGESCHICHTLICHES GUTACHTEN	105
Vorwort	106
Faradotherapie	108
Malariatherapie	112
Stellungnahme zu möglichen ärztlichen Verfehlungen	114
Die Faradotherapie	114
Die Malariatherapie	114
Nachwort	116
Literatur	117
Biographien:	117
Wissenschaftliche Publikationen:	117
CONCLUSIO	121
ANHÄNGE	124

Brigitte Kepplinger
Gerhart Marckgott
Hartmut Reese

**Julius Wagner-Jaureggs Haltung
zu Eugenik / Rassenhygiene
und seine politische Einstellung**

Zur Diskussion um die gesellschaftspolitischen Positionen von Julius Wagner-Jauregg

Im September 2003 beschloss der Wiener Gemeinderat mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen die Einsetzung einer Historikerkommission unter der Leitung des Wiener Restitutionsbeauftragten Kurt Scholz. Die Aufgabe der Kommission sollte es sein, die Personen, denen von der Stadt Wien in der NS-Zeit ein Ehrengrab errichtet worden war, auf eine allfällige NS-Belastung zu überprüfen.

Der Anlassfall für dieses Vorgehen war die Aberkennung des Ehrengrabes von Walter Nowotny, Kampfflieger der Deutschen Wehrmacht und Nationalsozialist, die zu heftigen Debatten im Wiener Gemeinderat geführt hatte, wobei die Frontstellung zwischen der FPÖ, die gegen eine Aberkennung eintrat, und den anderen Fraktionen (SPÖ, ÖVP, Grüne) verlief.

Die mediale Diskussion um die Arbeit dieser Historikerkommission konzentrierte sich in der Folge vor allem auf eine Person, den Psychiater und Nobelpreisträger Julius Wagner-Jauregg, der 1940 in einem Ehrengrab der Gemeinde Wien beigesetzt worden war.

Für Kommissionsmitglied Wolfgang Neugebauer, bis Dezember 2004 Leiter des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands, schien die Situation relativ klar: „Er (Wagner Jauregg, BK) war ein Rassenhygieniker, der dieses Gedankengut in Österreich massiv propagiert hat“, wird Neugebauer in einem Interview zitiert.¹ Der „Standard“ brachte unter dem Titel „Nobelpreisträger Wagner-Jauregg als Nazi enttarnt“ folgende Mitteilung: „Julius Wagner-Jauregg galt als einer der bedeutendsten Mediziner des 20. Jahrhunderts und wurde für seine Verdienste 1927 mit dem Nobelpreis ausgezeichnet. Nachdem eine Historikerkommission herausgefunden hat, dass er schon unter dem Schuschnigg-Regime zu den Nazis gestoßen ist und seine medizinischen Kenntnisse in den Dienst der 'Rassenhygiene' gestellt hat, verlangen nun die Grünen, dass sein Ehrengrab aufgehoben wird. Auch der Restitutionsbeauftragte Kurt Scholz ist dafür.“² In der „Presse“ schrieb Rainer Nowak: „Zuletzt sorgte die Kommission für Aufregung, als sie Flecken auf der Karriere des Mediziners und Nobelpreisträgers von 1927, Julius Wagner-Jauregg, entdeckte. Während der NS-Zeit tat er sich als Rassenhygieniker und NS-Ideologe hervor.“³

¹ Nina Horacek: Ein aufrechter Deutscher. Falter 3/2004 vom 14.1.2004

² Der Standard, 14.1.2004, S. 7, siehe auch: Rassentheoretiker und Ehrenbürger. Der Standard 31.1.2004/Album, S. 2

³ Rainer Nowak: Ehrengräber: Keine ewige Ruhe. Die Presse, 23.1.2004

Die Wiener Grünen forderten in der Folge eine Umbenennung des Wagner-Jauregg-Weges und des Wagner-Jauregg-Hofes in der Lustkandlgasse.⁴ Im Gemeinderat der Stadt Graz stellte Gemeinderat Getzinger (SPÖ) eine Anfrage, die Benennung einer Straße und eines Platzes nach Wagner-Jauregg zu prüfen: „Mittlerweile ist Prof. Julius Wagner-Jauregg jedoch nicht mehr nur im Hinblick auf seine medizinischen Arbeiten im Blickpunkt, auch seine Beziehungen zum Nationalsozialismus sorgen mittlerweile für Diskussionsstoff. So gilt Wagner-Jauregg auch als vehementer Kämpfer für die von den Nazis eingeführte Zwangssterilisation. Und obwohl ihm das NS-Konzept der Rassenhygiene bekannt war, beantragte er 1940 seine Aufnahme in die NSDAP. Diese Umstände haben mittlerweile dazu geführt, dass in der Stadt Wien nunmehr eine Kommission unter der Leitung des Restitutionsbeauftragten Dr. Kurt Scholz (...) entscheiden muss, ob Wagner-Jauregg angesichts dieser Vergangenheit überhaupt ein Ehrengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof zusteht. Klarheit darüber schaffen soll dabei ein Gutachten von Univ.Prof. Dr. Michael Hubenstorf, dem Vorstand des Instituts für Geschichte der Medizin der Universität Wien. (...) Sollte sich die Vergangenheit des Nobelpreisträgers Julius Wagner-Jauregg als derart bedenklich erweisen, sollte wohl auch in Graz die entsprechende Platz- und Straßenbezeichnung überdacht werden...“⁵

In Oberösterreich forderten Grüne und KPÖ eine Namensänderung der Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg. Der grüne Klubobmann Gunther Trübswasser bezog in einer Presseaussendung Position: „Wenn ein Mediziner wie Wagner-Jauregg Ziele der Eugenik und der Rassereinheit verfolgt hat, die in letzter Konsequenz zu Euthanasie und den Morden in Hartheim geführt haben, darf er nicht Namensgeber einer modernen und aufgeschlossenen Psychiatrie sein.“⁶ Der Sprecher des oberösterreichischen „Netzwerkes gegen Rassismus und Rechtsextremismus“, Robert Eiter, erweiterte die Begründung dieser Forderung um eine zusätzliche Dimension: „Man muss bedenken, dass während der NS-Zeit in der heutigen Landesnervenklinik Behinderte ermordet wurden. Es wäre eine Verhöhnung dieser Opfer, wenn die Klinik nach einem überzeugten Nationalsozialisten und ‘Rassenhygieniker’ benannt bliebe.“⁷

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer reagierte mit der Einsetzung einer Expertenkommission, die die Frage einer allfälligen nationalsozialistischen Belastung Wagner-Jaureggs sowie seine Positionen in den inkriminierten Bereichen Eugenik bzw Rassenhygiene klären sollte.⁸

⁴ Nobelpreisträger Wagner-Jauregg als Nazi enttarnt. Der Standard, 14.1.2004, S. 7

⁵ Anfrage der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Protokoll der Sitzung des Grazer Gemeinderates vom 15.1.2004, S. 30f

⁶ Zit. in: Neuer Name für „Wagner-Jauregg“. Kurier, 5.3.2004

⁷ Ebenda

⁸ Hans Hoffmann, ehem. Leiter der Oö. Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg, Brigitte Kepplinger, Universität Linz, Gerhart Marckhgott, Direktor des Oö. Landesarchivs, Hartmut Reese, Leiter des Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim

Die Kritik an Wagner-Jauregg wurde in den Medien um die während des Ersten Weltkriegs durchgeführten Behandlungen an „Kriegsneurotikern“ ergänzt: „Der Mediziner hatte Menschenversuche durchgeführt und im 1. Weltkrieg Soldaten mit Kriegsneurosen durch Stromstöße gequält. Die medizinisch völlig ineffiziente Behandlung hatte einen politischen Zweck. Soldaten mit Kriegsneurosen wurde eine ‚Flucht in die Krankheit‘ unterstellt. Die Behandlung mit Stromstößen sollte sie davon abhalten.“⁹ Der Autor des zitierten Kurier-Artikels bezieht sich auf ein Gespräch mit dem Vorstand des Instituts für Geschichte der Medizin der Medizin-Uni Wien, Michael Hubenstorf, der zu dieser Problematik weiter ausführte: „ ‚Man kann es sich natürlich einfach machen und sagen, das ist damals als wissenschaftlich angesehen worden‘, wendet sich Hubenstorf gegen Verharmlosung. Dazu kommt, dass Wagner-Jauregg während der Nazizeit Psychiatriepatienten als Versuchskaninchen für seine Malariaexperimente benutzt hat. ‚Derartige Menschenversuche würden heute niemals zugelassen‘, lautet Hubenstorfs Resümee.“¹⁰

Mittlerweile liegt der Endbericht der Wiener Historikerkommission vor. Von den 76 Ehrengräber-Widmungen der NS-Zeit wurden 66 als unbedenklich beurteilt, acht werden diesen Status nicht mehr erhalten. Im Fall des Fußballers und Mitglieds des österreichischen „Wunderteams“, Matthias Sindelar, der ein arisiertes Kaffeehaus billig erworben hatte, trat die Kommission für eine Beibehaltung des Ehrengrabes ein. „Es sei zwar ‚nicht ehrenvoll, von einer Arisierung zu profitieren‘, was im Fall des Sportlers der Fall gewesen sei, so der Historiker Wolfgang Neugebauer. Aber Sindelar sei kein Nazi-Sympathisant gewesen und seine fußballerischen Erfolge ‚Teil der österreichischen Identität‘.“¹¹ Im Fall Wagner-Jauregg, der von der Historikerkommission nicht abschließend beurteilt worden war, kündigte Kurt Scholz folgende Vorgangsweise an: man „werde zunächst die Veröffentlichung seiner autobiografischen Schriften abwarten, was frühestens in zwei bis drei Jahren der Fall sei.“¹² Die Erstellung eines ausführlichen Gutachtens durch Michael Hubenstorf, wie es die Historikerkommission angeregt hatte, war nicht zustande gekommen, weil sich die Gemeinde Wien nicht dazu entschließen konnte, einen entsprechenden Forschungsauftrag zu finanzieren.¹³

Die Einschätzung von Wagner-Jauregg als NS-Eugeniker und Rassenhygieniker, wie sie in den Medien verbreitet worden war, hat mittlerweile auch in wissenschaftliche Publikationen Eingang gefunden, wie etwa in eine Arbeit über die Krankenpflege in der NS-Zeit. Hier heißt es: „Was den Namensträger der Linzer ‚Landes-

⁹ Andreas Anzenberger: Nobelpreis für Menschenversuche. Kurier, 12.5.2004

¹⁰ Ebenda

¹¹ Neuzuwachs bei Ehrengräbern. Kurier, 7.4.2005

¹² Ebenda. Die Hoffnung auf einen wesentlichen Erkenntnisgewinn, den eine solche Neuausgabe der Autobiographie Wagner-Jaureggs erbringen soll, ist nicht ohne weiteres nachzuvollziehen. Siehe hierzu den entsprechenden Abschnitt im Kapitel Textanalyse.

¹³ Andreas Anzenberger: Nobelpreis für Menschenversuche. Kurier, 12.5.2005

Nervenklinik' Wagner-Jauregg betrifft, so sind der historischen Forschung länger schon historisch belastende Befunde bekannt, über die nun zunehmend auch die Öffentlichkeit informiert wird: Der Arzt und Nobelpreisträger Julius Wagner-Jauregg (1857 – 1940) vertrat nicht nur früh die Ideologie des Nationalsozialismus, sondern trat auch als Vordenker der todbringenden rassenhygienischen Propaganda und in der NS-Zeit als 'Rassenhygieniker' in Erscheinung.¹⁴ In der Internet-Enzyklopädie wikipedia beginnt der Eintrag über Wagner-Jauregg folgendermaßen: „Julius Wagner von Jauregg (* 7. März 1857 in Wels, † 27. September 1940 in Wien) war ein österreichischer Arzt und Psychiater. Für die Entdeckung der therapeutischen Bedeutung der Malaria-Impfung bei der Behandlung von progressiver Paralyse erhielt er 1927 den Nobelpreis für Medizin. Zugleich war er eine fragwürdige Persönlichkeit, da er intensiv NS-Gedankengut vertrat.“¹⁵

Ziele des Gutachtens

Aus der oben skizzierten Vorgeschichte der Auseinandersetzung um gesellschaftspolitische und politische Positionen Wagner-Jaureggs lassen sich die Zielsetzungen des zu erstellenden wissenschaftlichen Gutachtens ableiten:

Es ist zu untersuchen, ob und in welcher Intensität Wagner-Jauregg eugenische bzw. rassenhygienische Standpunkte vertrat.

Voraussetzung für eine solche Beurteilung ist eine möglichst präzise Definition der Begriffe Eugenik und Rassenhygiene vor dem Hintergrund des zeitgenössischen wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskurses in den Industriestaaten und der organisatorischen Struktur der eugenischen Bewegung.

Ein weiterer Punkt, der sich aus den geäußerten Vorwürfen gegen Wagner-Jauregg ergibt, ist die Analyse des Zusammenhangs zwischen dem Eugenik- bzw. Rassenhygiene-Diskurs und der Auseinandersetzung um die Euthanasie.

In einem nächsten Schritt werden – auf der Basis der erarbeiteten Definitionen - die entsprechenden Texte Wagner-Jaureggs auf eugenische bzw. rassenhygienische Positionen überprüft.

Die Textanalyse wird ergänzt um eine Untersuchung der Funktionen und Aktivitäten Wagner-Jaureggs in einschlägigen Organisationen.

Ein wesentlicher Bereich des Gutachtens behandelt die Haltung Wagner-Jaureggs zum Nationalsozialismus, zum einen was seine Positionen im Bereich der Eugenik/Rassenhygiene, zum anderen, was die Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen betrifft.

¹⁴ Gerhard Fürstler/Peter Malina: „Ich tat nur meinen Dienst“ Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit. Wien 2004, S. 229

¹⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Julius_Wagner_von_Jauregg (DL 20.1.2005)

Eugenik und Rassenhygiene: Definition der Begriffe

Historischer Hintergrund

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog sich in den Industriegesellschaften ein Paradigmenwechsel in der Wissenschaft vom Menschen. Das Zusammentreffen verschiedener wesentlicher Veränderungen in gesellschaftspolitischen Grundkonstellationen sowie neuer Erkenntnisse in wichtigen Einzelwissenschaften induzierte eine neue Sichtweise der Position des Menschen in Natur und Gesellschaft.

Die Grundlagen hierzu waren mit der Aufklärung geschaffen worden. Carl von Linné hatte in seiner Natursystematik den Menschen explizit als Teil dieser Natur, als Säugetier, definiert und damit seine Stellung grundlegend verändert: homo sapiens war nun nicht mehr Herr über die Natur aus einer Position einer gottgegebenen Exklusivität heraus, sondern war als Säugetier unausweichlich ihren Gesetzen unterworfen. Darwins Deszendenztheorie ging noch einen Schritt weiter. Die Schlussfolgerung aus seinen Forschungen war dazu angetan, die Position des Menschen innerhalb der Natur präziser zu fassen, indem auch homo sapiens als Produkt einer sich nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten vollziehenden biologischen Entwicklung – der Evolution – definiert wurde. (Dieser von Darwin ursprünglich als „Abstammung mit Abwandlung“ (descent with modification) definierte Vorgang wurde von Darwins Zeitgenossen Herbert Spencer als „Evolution“ bezeichnet, eine Bezeichnung, die sich letztlich durchsetzte und auch von Darwin in den weiteren Auflagen seines zentralen Werkes übernommen wurde. Mit diesem Wechsel des Begriffs ist auch eine Verschiebung in der Bedeutung verbunden: der englische Begriff „evolution“ bedeutet „Fortschritt“, betont also stark die Dimension einer zielgerichteten Entwicklung vom Niederen zum Höheren.¹⁶)

Darwins Paradigma der Evolution aller Organismen beinhaltete ein mächtiges Argument gegen die europäische christlich geprägte Weltanschauung mit allen ihren Implikationen. „Tatsächlich löste er zwar die tiefgreifendste Revolution in der Geschichte der Biologie und der Geologie aus, doch zählt seine Theorie darüber hinaus

¹⁶ Siehe Stephen Jay Gould: Eine Geschichte von zwei Arbeitsplätzen. In: Derselbe: Die Lügensteine von Marrakesch. Vorletzte Erkundungen der Naturgeschichte. Frankfurt/Main 2003, S. 307-330., hier: S. 317 Auch der Begriff „Überleben des Geeignetsten“ (survival of the fittest“) stammt von Spencer; Darwin selbst prägte dafür ursprünglich den Ausdruck „natürliche Zuchtwahl“.

zu den wenigen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, die einen kulturgeschichtlichen Umbruch bewirkt haben, indem sie eine vorherrschende orthodoxe Ansicht überwinden.¹⁷

Darwins Werk entstand in einer Gesellschaft, die sich dramatischen ökonomischen, sozialen und politischen Veränderungen gegenüber sah. Die schnelle Entwicklung von Wissenschaft und Technik wurde zur Basis eines fast schrankenlosen Fortschritts-optimismus, der allerdings von ökonomischen und politischen Krisen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts konterkariert wurde.¹⁸ Der Prozess der Industrialisierung hatte neue soziale Schichten entstehen lassen. Die Verelendung dieser neuen Unterschichten, charakterisiert durch Unterernährung, katastrophale Wohnverhältnisse, Alkoholismus und daraus resultierenden Krankheiten¹⁹ wurde zum Anstoß für die Bildung wissenschaftlicher Theorien über die Ursachen dieser Zustände und für die Entwicklung politischer Handlungsoptionen.

In diesem Kontext entstanden zwei grundsätzlich verschiedene Theorieansätze. Zum einen sind hier jene theoretischen Zugänge zu nennen, für die eine Veränderung dieser Situation durch die Konstitution sozialstaatlicher Institutionen, durch Teilhabe der Unterschichten an Bildung und Erziehung herbeigeführt werden konnte, bis hin zu einer Partizipation an der politischen Macht im Zuge der Gewährung verschiedener politischer Rechte, vor allem des Wahlrechts. Hier sind die verschiedenen Theorien der Sozialreform und des Sozialismus zu verorten, die Gesellschaft – ganz im Sinn der neuen Wissenschaft der Soziologie - als eine eigene Qualität begriffen, deren Gesetze nicht auf biologische Zusammenhänge reduziert werden konnten.

Nach den soziologischen Interpretationen von Gesellschaft war das von den Biologen als zentral angesehene Phänomen der Industriegesellschaft, die Degeneration, auf die ungleiche Verteilung der gesellschaftlichen Ressourcen zurückzuführen. „Minderwertigkeit“ wurde in diesem Kontext als ein gesellschaftlich produziertes Phänomen betrachtet, das durch entsprechende Veränderungen in der Organisation der Gesellschaft beseitigt werden könnte.²⁰

¹⁷ Mark Ridley: Einführung: Charles Darwin. In: Ders. (Hg): Darwin lesen. Eine Auswahl aus seinem Werk. München 1996, S. 7-41, hier: S. 8f

¹⁸ Die erste Weltwirtschaftskrise des Jahres 1873 spielte in diesem Kontext eine zentrale Rolle.

¹⁹ Eine der eindrucklichsten Schilderungen der Situation stammt von Friedrich Engels: Die Lage der arbeitenden Klasse in England, die 1854 erstmals erschien. Sie wurde zum Vorbild vieler ähnlicher Studien; für Österreich sei in diesem Kontext auf Victor Adlers Schilderung der Lebensbedingungen der Wiener Ziegelerbeiter verwiesen, sowie auf die – allerdings nicht veröffentlichten – Berichte der Fabriks- und Gewerbeinspektoren in der Habsburger Monarchie.

²⁰ Hier sind vor allem die Theorien von Karl Marx und Friedrich Engels zu nennen, aber auch die der Vertreter der modernen Soziologie wie Max Weber, Ferdinand Tönnies oder Georg Simmel. Wenn auch die Ergebnisse der Gesellschaftsanalyse eines Karl Marx und eines Max Weber diametral verschieden waren, einte sie doch die Überzeugung von der besonderen Qualität des Sozialen.

Biologistische Theorien der Gesellschaftsentwicklung fanden ihren Ausgangspunkt, aber auch ihre Bestätigung in der Evolutionstheorie von Charles Darwin. So hatte Herbert Spencer schon 1851 in seinem Werk „Social Statics“ eine Theorie der Ursachen sozialer Unterschiede in der modernen Gesellschaft vorgelegt, die als „Sozialdarwinismus“ bekannt werden sollte. Spencer unterstrich in späteren Auflagen von „Social Statics“ die naturwissenschaftliche Untermauerung, die seine Theorie seiner Ansicht nach durch Darwin erfahren hatte.

Spencer zufolge war die Existenz verschiedener Gesellschaftsschichten auf die natürliche Ungleichheit der Individuen zurück zu führen, denn der Besitz von Vermögen (und damit von Macht) habe seine Ursache in überlegenen angeborenen Eigenschaften wie Fleiß, Mäßigung und Sparsamkeit. Den Angehörigen der Unterschichten fehlten diese Eigenschaften, daher bestehe ihre Armut zu Recht. Reichtum war also ein äußeres Zeichen für Hochwertigkeit, Armut eines für Minderwertigkeit. Individuen, Gruppen und Klassen standen nach Spencers Konzeption in ständiger Konkurrenz miteinander, wobei die natürliche Selektion – die Unterlegenen werden ausgemerzt - zur Triebkraft der Gesellschaftsentwicklung wird. Diese ständige Auseinandersetzung wurde von Spencer als offener physischer Kampf charakterisiert – „Natur, rot an Zähnen und Klauen“ (Alfred Lord Tennyson). Spencer sprach sich vehement gegen jegliche Eingriffe des Staates zur Verbesserung der Lage der Unterschichten aus; solche Bemühungen würden nur die Überlebenschancen des „gesellschaftlichen Bodensatzes“ verbessern, der zum Wohl des Ganzen eigentlich zu Grunde gehen sollte.²¹ „Wir müssen all jene als falsche Menschenfreunde bezeichnen, die zukünftigen Generationen noch größeres Unheil aufbürden, um heutiges Elend zu vermeiden. Lässt man dieses Übel zu, wird es zu einem großen Ansporn für die Faulen und zu einem Hemmnis für die Tüchtigen, aber die Freunde der Armen würden dies leugnen, weil es hier und da zu Wehklagen führt. Sie sind blind gegenüber der Tatsache, dass die Gesellschaft nach der natürlichen Ordnung der Dinge ständig ihre ungesunden, unfähigen, langsamen, unzuverlässigen Mitglieder ausscheidet, und deshalb befürworten diese zwar wohlmeinenden, aber gedankenlosen Menschen einen störenden Eingriff, der nicht nur den Reinigungsprozess zum Stillstand bringt, sondern den Niedergang sogar verstärkt – weil sie die Vermehrung der ...Unfähigen begünstigen, indem sie ihnen unerschöpfliche Versorgung bieten (...). In ihrem Eifer, das heilsame Leiden in unserer Umgebung zu verhindern, vermachen diese ach so klugen und doch so entsetzlich törichte Menschen der Nachwelt einen immer größer werdenden Fluch.“²² (Dieser Sozialdarwinismus Spencerscher Prägung sollte in den USA ungemein populär werden;²³ die Auswirkungen dieser Popularität sind bis heute spürbar.)

²¹ Herbert Spencer: Social Statics, abridged and revised together with The man versus the state (Repr. of the ed. 1892), Osnabrück 1966

²² Herbert Spencer: Social Statics, zit. bei: Stephen Jay Gould: Eine Geschichte von zwei Arbeitsplätzen. In: ders.: Die Lügensteine von Marrakesch. Vorletzte Erkundungen der Naturgeschichte. Frankfurt/M. 2003, S. 307-330, hier: S. 320.

²³ Siehe Richard Hofstadter: Social Darwinism in American Thought. Boston 1955

In den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg verankerten sich biologistische Interpretationsmuster für die Entwicklung der Gesellschaft bzw ihrer Teilbereiche in den Gesellschaftswissenschaften, vor allem auch in der neu entstehenden Soziologie. „Konzeptionell war der Biologismus ein Versuch, sozialen Wandel und gesellschaftlichen Konflikt als universelle Naturgesetzmäßigkeiten zu deuten, die auf fixierten biologischen Unterschieden zwischen Völkern, Nationen und ‘Rassen’ beruhten.“²⁴ Die Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme wurde von den biologistischen Ansätzen durch die Annahme genetischer Gesetzmäßigkeiten zu erklären versucht, wobei die Grenzen zwischen den einzelnen Fachgebieten – Soziologie, Biologie, Anthropologie, Bevölkerungswissenschaft – durchlässig waren und die Einzelwissenschaften um die Hegemonie ihrer Analyse von Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsorganisation, Frauenbewegung, Entstehung sozialer Ungleichheit, staatlicher Sozialpolitik etc. konkurrierten.

Grosse²⁵ weist zu Recht darauf hin, dass Biologismus und Sozialwissenschaft keine Antipoden waren, sondern dass sich über gemeinsame Themenfelder und den empirischen Zugang zu ihren Forschungsgegenständen wechselseitige Rezeption und Diskussion entwickelte. „Reine biologische oder soziologische Lehren bzw Analysen waren die Ausnahme.“²⁶ In Neologismen wie Anthroposoziologie, Sozialbiologie, Gesellschaftsbiologie, Menschenökonomie oder Sozialanthropologie spiegelt sich dieses Verfließen der Grenzen: In diesem Sinn ist der Titel der 1904 in Berlin gegründeten Zeitschrift „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene“ durchaus programmatisch zu verstehen.²⁷

Die Frage der biologischen Grundlagen der Gesellschaft wurde auch auf dem Ersten Deutschen Soziologentag 1910, der von der 1909 gegründeten Gesellschaft für Soziologie veranstaltet wurde, an zentraler Stelle diskutiert. Alfred Ploetz, Herausgeber des „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, referierte zum Thema „Die Begriffe Rasse und Gesellschaft und einige damit zusammenhängende Probleme.“²⁸ In der Diskussion wurde das Konzept der „Rasse“ nur von Max Weber einer fundamentalen Kritik unterzogen; kritische Anmerkungen anderer Tagungsteilnehmer

²⁴ Pascal Grosse: *Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland 1850 – 1918*. Frankfurt/New York 2000, S. 44

²⁵ Vgl Grosse, *Kolonialismus*, S. 45f

²⁶ Ebenda, S. 45

²⁷ Noch deutlicher kommt dies im Untertitel zum Ausdruck: „Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre“. 1. Jahrgang, Berlin 1904.

²⁸ *Verhandlungen des Ersten Deutschen Soziologentages vom 19. – 22- Oktober in Frankfurt a.M. Reden und Vorträge von Georg Simmel, Ferdinand Tönnies, Max Weber, Werner Sombart, Alfred Ploetz, Ernst Troeltsch, Eberhard Gothein, Andreas Voigt, Hermann Kantorowicz und Debatten*, Tübingen 1911, S. 111 - 136

betrafen die nicht genügende empirische Absicherung bzw Prüfung der Hypothesen von Alfred Ploetz.²⁹

Bis 1914 bildete sich in Grundzügen das biologistische Setting der Wissenschaft vom Menschen heraus, das sich dann in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts weiter ausdifferenzieren sollte. In diesem Kontext soll ein theoretischer Ansatz Erwähnung finden, der seine volle Wirksamkeit nach 1918 entfaltete: die „Menschenökonomie“ des österreichischen Soziologen Rudolf Goldscheid.³⁰ In seinem Werk „Höherentwicklung und Menschenökonomie. Grundlegung der Sozialbiologie“ (erschienen 1911) definierte er seine neue Wissenschaft wie folgt: „Die Menschenökonomie ist ... *die Lehre vom organischen Kapital* (Hervorhebung vom Verf.), von jenem Teil des nationalen Besitzes also, den die Bevölkerung selbst darstellt, von den organischen Produktivkräften, von dem wichtigsten Naturschatz, über den ein Land verfügt. (...) Die Menschenökonomie muss sich darum aufbauen auf einer *naturwissenschaftlich fundierten, soziologisch exakten Analyse der Bedürfnisse* (...) Was hat die Tatsachenfeststellung in der Menschenökonomie also zunächst zu ermitteln, worauf geht ihre wissenschaftliche Arbeit in erster Linie aus? Wir wissen, sie fragt vor allem: wie sind die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen beschaffen, unter denen der Mensch unserer Tage erzeugt und weiterverarbeitet wird? Da sehen wir nun: *der Mensch wird im Kleinbetrieb, gleichsam hausindustriell, erzeugt, seine Produktion ist unbezahlte Nebenbeschäftigung*. Er wird auch nicht planmäßig hergestellt, wenigstens nicht, soweit er Massenartikel ist, und vielfach ist seine Entstehung, wie sein Wachstum unerwünschter Nebeneffekt einer rein vitalen Beschäftigung.“³¹ Daher forderte Goldscheid, die „Menschenproduktion“, die er analog

²⁹ „Was wir von den Herren Rassenbiologen erwarten und was – wie ich nicht zweifle, gerade auf Grund des Eindrucks, den ich von den Arbeiten des Herrn Dr. Ploetz und seiner Freunde gewonnen habe, nicht bezweifle – was wir von ihnen sicherlich irgend wann geleistet erhalten werden, das ist der exakte Nachweis ganz bestimmter Einzelzusammenhänge, also der ausschlaggebenden Wichtigkeit ganz konkreter Erbqualitäten für konkrete Einzelercheinungen des gesellschaftlichen Lebens.“ Diskussionsbeitrag Max Weber, in: Verhandlungen des Ersten Deutschen Soziologentages, S. 156. Zur Einschätzung der Auseinandersetzung zwischen Weber und Ploetz siehe Detlev J. Peukert: Weber contra Ploetz: Der historische Ort des Werturteilsstreits in der Vorgeschichte der deutschen Barbarei. In: Ders.: Max Webers Diagnose der Moderne, Göttingen 1989, S. 92 - 102

³⁰ Goldscheid gehörte 1907 – zusammen mit Max Adler, Michael Hainisch, Wilhelm Jerusalem, Karl Renner, Carl Grünberg, Lujo Brentano und Anderen - zu den Gründern der Soziologischen Gesellschaft in Wien und begründete auch die Deutsche Gesellschaft für Soziologie mit. Er stand der Sozialdemokratie nahe; seine Konzeption der Menschenökonomie bildete den theoretischen Bezugsrahmen für Julius Tandlers Ansichten einer eugenisch fundierten Wohlfahrtspolitik. Siehe Doris Byer: Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege. Zur Entstehung eines sozialdemokratischen Machtdispositivs in Österreich bis 1934. Frankfurt/New York 1988, S. 88

Die zentralen Bestandteile seiner Theorie wurden von der rezenten Strömung der Theorie des Humankapitals aufgegriffen und weiterentwickelt. Siehe hierzu Ulrich Bröckling: Menschenökonomie, Humankapital. Eine Kritik der biopolitischen Ökonomie. Erweiterte Fassung eines Vortrags auf der Tagung „Disziplinen des Lebens“, veranstaltet vom Sonderforschungsbereich 511 „Literatur und Anthropologie“ der Universität Konstanz, 28.-30. November 2002. <http://www.eurozine.com/pdf/2003-03-28-broeckling-de.pdf>, DL 12.10.2004

³¹ Rudolf Goldscheid: Höherentwicklung und Menschenökonomie. Grundlegung de Sozialbiologie. Leipzig 1911, S. 488f

zur Produktion anderer Güter analysierte, nach wissenschaftlichen Kriterien staatlich zu planen.³² Staatliche Sozialpolitik und Sozialhygiene waren für Goldscheid die Mittel der Wahl zu einer Verbesserung des „Menschenmaterials“,³³ aber auch den von der Eugenik empfohlenen Methoden stand er nicht ablehnend gegenüber.

Goldscheids Theorie ist auch aus dem Grund interessant, weil er versuchte, die von der klassischen englischen Nationalökonomie sowie die von Karl Marx entwickelten Theorien über die Funktionsweise der Warenproduktion in der industriellen Gesellschaft auf die „Produktion des Menschenmaterials“ anzuwenden, allerdings modifiziert durch eine biologistische Sichtweise. Damit postuliert seine „Menschenökonomie“ die Verbindung von (marxistischer) Ökonomie und biologistischem Zugang zum Phänomen des Gesellschaftlichen, eine Verbindung, die nach dem Ersten Weltkrieg in Westeuropa vor allem innerhalb der Linken ihre Anhängerschaft finden sollte.³⁴

In den biologistischen Diskussionsbeiträgen zum Problem der „socialen Frage“ sollte ein Topos immer wirkmächtiger werden: der Topos der Degeneration.³⁵ Er bildete einen wichtigen Ausgangspunkt für die Definition der Ursachen wie auch der Erarbeitung von Gegenstrategien. Im binnenpolitischen Kontext wurde die Bedrohung durch die Degeneration großer Teile der Bevölkerung zu einem Grundproblem nationaler Politik: ohne Gegensteuerung würde diese Entwicklung, so die Befürchtung, zu einer Niederlage in der Konkurrenz der Nationen führen. Diese Aussicht war in der Situation sich verschärfender Konkurrenz um außereuropäische Rohstoffquellen und Absatzmärkte für die beteiligten Staaten mehr als prekär. Ein zweiter Aspekt betraf die Auseinandersetzung mit den „niedereren Rassen“ der kolonisierten Gebiete: die Degeneration der „weißen Rasse“ wurde in diesem Argumentationszusammenhang als unmittelbare Gefahr für die „Überflutung“ durch „Schwarze“ und „Gelbe“ gesehen, die durch ihre hohe Fortpflanzungsrate die „weiße Rasse“ in Bedrängnis brächten.³⁶

³² Ebenda, S. 409

³³ Der anzustrebende Staat ist der „Sozialversicherungsstaat“, der eine „Versicherungsgesellschaft“ begründet, in der „nicht nur der lebende und arbeitende Mensch einen Versicherungswert dar(stellt), sondern auch der leidende und sterbende Mensch wird in gleichem Sinne als Verlustposten für das gesamte Ertragsbudget verbucht, wie das kranke und sterbende Vieh in der Bilanz des Landwirtes als Passivposten figuriert.“ Höherentwicklung und Menschenökonomie, S. 575

³⁴ Goldscheids Überzeugung, dass durch eine staatlich gelenkte „Menschenproduktion“, die durch eine durchgreifende Verbesserung der Lebensbedingungen der Unterschichten der größte Teil der „Minderwertigen“ auf ein höheres Niveau gebracht werden könne, wurde im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ von A. Nordenholz, einem der Herausgeber, scharf kritisiert. Siehe A. Nordenholz: Sozialisten wider moderne Biologie. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 5 (1908), S. 767 - 774

³⁵ Vgl hierzu Peter Weingart/Jürgen Kroll/Kurt Bayertz: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt/Main 1992, S. 27 ff

³⁶ Siehe Pascak Grosse: Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland 1850 – 1918. Frankfurt/Main-New York 2000, S. 199 ff

Die neue Wissenschaft und Sozialtechnologie der Eugenik versprach Abhilfe auf beiden Ebenen: Durch eine Steigerung der Fortpflanzungsrate der „Wertvollen“ und durch die Maßnahmen der negativen Eugenik würde eine Verbesserung der genetischen Ausstattung der eigenen Bevölkerung sowie eine Vermehrung der „Wertvollen“ die Gefahr der Degeneration bannen und die Position der eigenen Nation bzw der „weißen Rasse“ stärken.

Grundsätzliche Bemerkungen zur Eugenik

Im folgenden soll unter Beziehung auf die zeitgenössische Literatur versucht werden, den Begriff „Eugenik“ möglichst präzise zu definieren. Der Begriff erfuhr seit seiner Prägung im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bis 1945, dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft, zwar keine grundlegenden Bedeutungsänderungen, wohl aber inhaltliche Akzentverschiebungen, die auch und vor allem mit seiner jeweiligen Verwendung durch verschiedene politische Gruppierungen zusammenhängen. In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, auf die komplexe Entwicklungsgeschichte der Eugenik als Wissenschaft und Sozialtechnologie einzugehen, auch und vor allem vor dem Hintergrund der Aufgabe dieses Gutachtens: Die entsprechenden Positionen Wagner-Jaureggs in einen allgemeineren Zusammenhang einordnen zu können.

Kompliziert wird die Problematik durch die nicht einheitliche Definition des Begriffes „Eugenik“ in der rezenten wissenschaftlichen, vor allem historischen Diskussion. In der Geschichtswissenschaft wird der Begriff „Eugenik“ in vielen Publikationen unreflektiert verwendet,³⁷ ohne die zugrunde gelegten Inhalte präzise zu umreißen. Außerdem wurde und wird das Phänomen Eugenik immer noch von verschiedenen HistorikerInnen als „unwissenschaftlich“, „außerwissenschaftlich“ oder „ideologisch“ bezeichnet und damit die Auseinandersetzung auf eine ideologiekritische Ebene verlagert.³⁸

Am Beispiel einer Einschätzung der Eugenik als Wissenschaft und Sozialtechnologie ist auf eine grundsätzliche Problematik bei der Definition solcher in einer bestimmten historischen Phase verorteten Begriffe zu verweisen. Bei einer Beurteilung

³⁷ Dies betrifft sogar so herausragende und erst jüngst erschienene Studien wie Hans-Walter Schmuhl: Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927 – 1945, Göttingen 2005, S. 19ff

³⁸ Siehe hierzu etwa: Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986, S. 60. Bock bezeichnet Eugenik generell als „hygienischen Rassismus“; oder Gudrun Exner: Eugenik in Österreich bis 1938. Heinrich Reichel, Oda Olberg und die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene), in: Rainer Mackensen (Hg): Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik im „Dritten Reich“. Opladen 2004, S. 337 - 359

der Wissenschaftlichkeit des Phänomens Eugenik sind die zeitgenössischen wissenschaftlichen Standards heranzuziehen, nicht die der Gegenwart. Für die überwiegende Mehrheit der Fachleute der zeitgenössischen internationalen scientific community war das mit „Eugenik“ bezeichnete Phänomen eindeutig unter Wissenschaft zu subsumieren; die zur Feststellung bestimmter Zusammenhänge im Bereich der Vererbung entwickelten statistischen und mathematischen Methoden werden auch heute noch angewendet. Wie bei jeder Wissenschaft werden aber auch in der Eugenik in einzelnen Phasen des Forschungsprozesses außerwissenschaftliche Bestimmungsgründe wirksam: Die Auswahl und Definition des Forschungsgegenstandes etwa wird ebenso durch gesellschaftlicher Einschätzungen und Werturteile beeinflusst wie die Beurteilung der Forschungsergebnisse.³⁹

Für ihre Epoche kann der Mainstream-Eugenik ihr Wissenschaftsstatus nicht abgesprochen werden. Dass heute ein relevanter Teil der einschlägigen zeitgenössischen Forschungen – vor allem die grundlegenden Annahmen, auf denen sie beruhen - den rezenten Kriterien von Wissenschaftlichkeit nicht mehr genügen kann, hat darauf keinen Einfluss.

Ein weiteres Problem besteht in der Frage des Zusammenhangs zwischen den Erkenntnissen und Postulaten der Eugenik und der nationalsozialistischen Gesellschaftspolitik, deren Ziel die Konstruktion einer rassereinen und erbgesunden Volksgemeinschaft war. Eines der wesentlichen Instrumente zur Erreichung dieses Zieles waren die Erkenntnisse der Eugenik, und der nationalsozialistische Staat förderte dementsprechend diejenigen wissenschaftlichen Institutionen, die solche Erkenntnisse produzierten.⁴⁰ Oft wird in rezenten historischen Darstellungen eine kausale Verknüpfung zwischen eugenischen Positionen aus der Zeit vor dem Nationalsozialismus und der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ hergestellt, sodass zB Befürworter eugenischer Maßnahmen in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts als Vorläufer des nationalsozialistischen Massenmordes an kranken und behinderten Menschen erscheinen, eine Verknüpfung, die unserer Ansicht nicht in dieser Weise erfolgen kann.⁴¹

³⁹ Siehe hierzu vor allem: Stephen Jay Gould: Der falsch vermessene Mensch. Frankfurt/Main 1988. Gould analysiert in dieser Arbeit unter anderem die Theorie der Vererbung des Intelligenzquotienten einer fundamentalen Kritik.

⁴⁰ Siehe zB Hans-Walter Schmuhl: Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927-1945. Göttingen 2005

⁴¹ Vgl hierzu den Abschnitt über „Eugenik und Euthanasie“

Eugenik im historischen Kontext: Begriff und Entwicklung

Der englische Privatgelehrte Francis Galton führte den Begriff „Eugenik“ im Jahr 1883 in die wissenschaftliche Diskussion ein und bezeichnete damit programmatisch eine Einheit von wissenschaftlicher Forschung und Anwendung der Forschungsergebnisse in der Gesellschaftspolitik. Im folgenden werden zunächst die Grundannahmen dargestellt, von denen Galton ausging. Danach wird versucht, unter Berücksichtigung der Plastizität und Elastizität des Begriffs „Eugenik“ zu einer inhaltlichen Definition zu gelangen.

In seinem 1865 veröffentlichten Aufsatz „Hereditary Talent and Character“⁴² formulierte Francis Galton erstmals die Idee, dass es in Anwendung der Erkenntnisse der Tier- und Pflanzenzucht möglich sein müsste, diese Praxis auch für den Menschen nutzbar zu machen. „Could not the race of men be similarly improved ? (...) Could not the undesirables be got rid of and the desirables be multiplied ?“⁴³

Galton ging von zwei Annahmen aus. Zum einen konstatierte er auf Grund seiner Sammlung empirischer Daten ausgewählter englischer Familien die Existenz einer „differentiellen Geburtenrate“ in der modernen Industriegesellschaft. Er formulierte einen statistischen Zusammenhang zwischen Familiengröße und Schichtzugehörigkeit: nach seinen Beobachtungen hatten die oberen Schichten der Gesellschaft, in denen seinen Erkenntnissen zufolge überdurchschnittlich viele hochbegabte Individuen vorkamen, signifikant weniger Kinder als die Unterschichten, in denen solche hochbegabten Individuen sehr selten in Erscheinung traten.⁴⁴ Ihre gesellschaftspolitische Brisanz erhielt diese Tatsache durch Galtons zweite Annahme, die Vererbung geistiger Eigenschaften wie Intelligenz, künstlerische und wissenschaftliche Begabung betreffend. Galton zufolge waren herausragende Begabungen ausschließlich auf das „gute Erbe“ zurückzuführen und konnten nicht durch eine Veränderung der Umwelt (bessere Bildung etc) erzeugt werden. Wollte man also den Anteil der „hervorragenden Individuen“ in einer Gesellschaft vergrößern, so konnte dies nur durch eine Veränderung der Geburtenraten der verschiedenen Schichten geschehen, und zwar in der Weise, dass die Geburtenrate der höheren Schichten vergrößert, die der Unterschichten, in denen sich auch besonders viele „minderwertige“ Individuen sammelten, verringert werden sollte.

⁴² Francis Galton: Hereditary Talent and Character. Macmillan's Magazine 12 (1865), S. 157 – 166, 318 - 327

⁴³ Karl Pearson: The Life, Letters, and Labours of Francis Galton. 4 Bände, Cambridge 1914 – 1930, Band IIIA, S. 348, zit in: Daniel J. Kevles: In the Name of Eugenics. Genetics and the Uses of Human Heredity. Cambridge, Massachusetts/London 2001, 4. Auflage, S. 3

⁴⁴ Galton war ein Pionier der modernen Statistik: er entwickelte die statistischen Methoden der Korrelations- und Regressionsanalyse

In dem 1869 erschienenen Werk: „Hereditary Genius: An Inquiry into its Laws and Consequences“ baute Francis Galton seine Theorie der Möglichkeit von „race improvement“ bzw. „race betterment“ durch gelenkte Fortpflanzung weiter aus. 1905 schließlich definierte Galton den Begriff Eugenik folgendermaßen: *„Die Fortpflanzungs-Hygiene (Eugenik) ist die Wissenschaft, welche sich mit allen Einflüssen beschäftigt, welche die angeborenen (sic) Eigenschaften einer Rasse verbessern und diese Eigenschaften zum größtmöglichen Vorteil zur Entfaltung bringen.* (Hervorhebung BK) Auf Grund bestehender sozialer Gruppen und sittlicher Kriterien zielt die Fortpflanzungs-Hygiene ab auf die Wiedererzeugung der Besten unter allen Individuen – in jeder von solchen Gruppen, in welchen die charakteristische Betätigung nicht nachweisbar antisozial (wie bei Verbrechern) ist. Das Verfahren der Fortpflanzungs-Hygiene würde so die Durchschnitts-Beschaffenheit einer Nation auf den Durchschnitt ihrer derzeitigen besseren Hälfte emporheben: Menschen, die auf einer jetzt sehr seltenen Rangstufe der Tüchtigkeit stehen, würden häufiger werden, weil das Niveau selbst, von dem aus sie entsprungen, gestiegen wäre.“⁴⁵

Galton vertrat den Standpunkt, dass die Menschheit durch den Einsatz eugenischer Maßnahmen ihre Evolution selbst steuern und so zu einer Verbesserung der menschlichen Erbanlagen gelangen könne: „Was die Natur blind, langsam und erbarmungslos vollführt, kann der Mensch vorsorglich, rasch und gütig vollbringen.“⁴⁶ Für Galton war Eugenik mit Religion kompatibel: „Die Fortpflanzungs-Hygiene stärkt den Sinn für die soziale Pflicht in so vielen wichtigen Einzelheiten, dass die aus ihrem Studium gezogenen Schlussfolgerungen ein willkommenes Heim in jeder toleranten Religion finden sollten. (...) Der eugenetische Glaube dehnt das Werk der praktischen Menschenliebe auf die kommenden Generationen aus, (...) Er verbietet strenge jede Form sentimentaler, der Rasse schädlicher Wohltätigkeit, indessen er eifrig nach Gelegenheiten der Erweisung persönlichen Wohlwollens sucht, gewissermaßen als Äquivalent für den Verlust, der aus seinen Verboten entspringt. Er hebt die Bande der Verwandtschaft hervor und ermutigt in hohem Maße Liebe und Interesse für Familie und Rasse. Kurz, die Fortpflanzungs-Hygiene ist ein männlicher, hoffnungsvoller Glaube, der an viele edelsten Gefühle (sic) der Menschennatur appelliert.“⁴⁷

Dieses Ziel sollte auf der Basis einer wissenschaftlichen Erforschung der Vererbung beim Menschen durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Hierher gehörten monetäre Anreize für die Erhöhung der Kinderzahl in Familien mit „guten Erbanlagen“, eugenische Eheberatung („positive Eugenik“), Eheverbote, Asylisierung, freiwillige oder zwangsweise Sterilisation zur Verhinderung der Fortpflanzung von Individuen mit „schlechten Erbanlagen“, Schwangerschaftsabbruch („negative Eugenik“). Zum Hauptakteur der Eugenik war der Staat berufen, der im Wege seiner Sozial- und

⁴⁵ Francis Galton: Fortpflanzungs-Hygiene (Eugenik): Ihre Definition, ihr Zweck, ihre Ziele. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 2 (1905), S. 812 – 829, hier: S. 812

⁴⁶ Ebenda

⁴⁷ Ebenda, S. 828f

Gesundheitspolitik solche eugenischen Maßnahmen realisieren sollte. Allerdings hatte Galton noch nicht den vollen Katalog eugenischer Maßnahmen formuliert, wie er oben angeführt wird; dies blieb seinen Nachfolgern vorbehalten. Auch an eine (natur)-wissenschaftliche Erforschung der menschlichen Vererbung war zu Galtons Zeit noch nicht zu denken. Da man die biologische Kausalität der menschlichen Vererbung nicht direkt analysieren konnte, konzentrierte man sich auf die Herausarbeitung statistischer Zusammenhänge auf der Basis der Erforschung von Familienstammbäumen.⁴⁸

Die rasch aufeinander folgenden Entdeckungen im Bereich der Vererbungslehre im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts schufen die Grundlage für die moderne Humangenetik. In diesem Zusammenhang sind vor allem die erste künstliche Befruchtung einer tierischen Eizelle 1875, die Formulierung der Chromosomentheorie durch August Weismann und Wilhelm Roux in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts sowie die Wiederentdeckung der Mendelschen Vererbungsregeln durch Erich Tschermak-Seysenegg im Jahr 1900 zu nennen.⁴⁹ Die Entschlüsselung des Erbganges beim Menschen schien damit auf naturwissenschaftlicher Basis möglich zu werden. Die Eugenik als Wissenschaft von der Steuerung der menschlichen Vererbung erhielt durch diese neuen Erkenntnisse beständigen Auftrieb und determinierte um die Jahrhundertwende das diskursive Umfeld der Gesellschaftspolitik.

„Eugenik“ ist also durch folgende Merkmale definiert:

1. Den Ausgangspunkt bildet folgende Annahme: Geistige wie körperliche Eigenschaften sowie bestimmte Krankheiten werden vererbt. Durch die differentielle Geburtenrate in der Industriegesellschaft besteht die Gefahr, dass das Niveau der genetischen Ausstattung einer Bevölkerung/Nation absinkt. Da es in jeder Bevölkerung „Minderwertige“ gibt und diese sich schneller vermehren als die „Hochwertigen“, würde eine Bevölkerung über kurz oder lang nur mehr aus „Minderwertigen“ bestehen (Problem der Degeneration).
2. Wenn diese Entwicklung von der Gesellschaft nicht gewünscht wird, besteht Handlungsbedarf: der oben genannte Trend muss gestoppt werden.
3. Voraussetzung für entsprechende Aktivitäten ist eine möglichst genaue Erforschung des menschlichen Erbgangs und die Benennung der vererbaren Phänomene. Auf der Basis der Kenntnis um die Gesetze der menschlichen Vererbung können Gegenmaßnahmen entwickelt werden: die Bereitstellung

⁴⁸ Francis Galton entwickelte hierzu die statistischen Methoden der Korrelations- bzw. Regressionsanalyse.

⁴⁹ Siehe hierzu: Hans-Walter Schmuhl: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung 'lebensunwerten Lebens'. Göttingen 1992 (2. Auflage), S. 58 sowie Veronika Hofer: Rudolf Goldscheid, Paul Kammerer und die Biologen des Prater-Vivariums in der liberalen Volksbildung der Wiener Moderne. In: Mitchell G. Ash/Christian H. Stifter (Hg): Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Von der Wiener Moderne bis zur Gegenwart. Wien 2002, S. 149 – 185. Bemerkenswert erscheint, dass Erich Tschermak-Seysenegg auch im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ publizierte. Siehe Erich Tschermak: Die Mendelsche Lehre und die Galtonsche Theorie vom Ahnenerbe. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 2 (1905), S. 663 - 672

(staatlicher) finanzieller Anreize für „genetisch Wertvolle“, mehr Kinder zu bekommen sowie sonstige Fördermaßnahmen (Wohnungspolitik, Steuerpolitik, soziale Unterstützung etc) – „positive Eugenik“, sowie Maßnahmen zur Verhinderung der Fortpflanzung „Minderwertiger“ (Eheberatung, Eheverbot, Asylierung, freiwillige oder zwangsweise Sterilisation, Schwangerschaftsverhütung, Schwangerschaftsabbruch) – „negative Eugenik“.⁵⁰

4. Akteur dieser Maßnahmen ist der Staat, der notfalls auch berechtigt ist, Zwang zu ihrer Realisierung auszuüben.
5. Eugenische Maßnahmen zielen auf die ganze Bevölkerung/Nation als zu verbessernde Einheit. Das Individuum hat – im Interesse der Erreichung des „größtmögliche(n) Wohls der Gesamtheit“⁵¹ Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte (Freiheit, körperliche Unversehrtheit) hinzunehmen.

Eugenische Maßnahmen sind durchaus mit einem demokratischen politischen System kompatibel und nicht an die Existenz eines totalitären System gebunden, wie die Beispiele der vielen Staaten zeigen, die ab 1900 bestimmte Elemente negativer Eugenik in ihre Sozialpolitik aufnahmen.⁵² Auch in der Gegenwart sind explizit eugenische Maßnahmen in einzelnen Staaten Realität: In der kanadischen Provinz British Columbia etwa wurde 2004 mit dem Screening aller Schwangeren mittels des pränatalen Triple-Tests (TMS) begonnen, mit dem vor allem Down Syndrom und verschiedene Neuralrohrdefekte (Spina bifida) diagnostiziert werden können. Bei einem positiven

⁵⁰ Als Ideal, aber mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu erreichen, wurde die Verlagerung der notwendigen „Ausjäte“ „von der Organisationsstufe der Personen in die nächst niedere Organisationsstufe der Zellen, hier der Keimzellen“ postuliert: „Erst dann wäre der Konflikt zwischen den beiden Bedingungen der maximalen Erhaltung einer Gesellschaft, nämlich die sozialen Tugenden zu steigern und die dauernd Schwachen zu beseitigen, dauerhaft gelöst.“ Alfred Ploetz: Ableitung einer Gesellschafts-Hygiene und ihrer Beziehungen zur Ethik. In: Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie 3 (1906), S. 253 - 259, hier: 258. Mit den heute zur Verfügung stehenden Methoden der Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik könnte Ploetz' Zielvorstellung realisiert werden.

⁵¹ Siehe Christian von Ehrenfels: Leitziele zur Rassenbewertung. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 8 (1911), S. 59-72, hier: S. 60

⁵² Siehe hierzu Danel J. Kevles: In the Name of Eugenics. Genetics and the Use of Human Heredity. 4. Auflage, Cambridge/Mass./London 2000, Mark B. Adams (Ed): The Wellborn Science. Eugenics in Germany, France, Brazil, and Russia. New York/Oxford 1990, Nancy Ley Stepan: The Hour of Eugenics. Race, Gender, and Nation in Latin America, Ithaca 1991, Sören Niemann-Findeisen: Weeding the Garden. Die Eugenik-Rezeption der frühen Fabian Society. Münster 2004, Dan Stone: Breeding Superman. Nietzsche, Race and Eugenics in Edwardian and Interwar Britain. Liverpool 2002, Gunnar Broberg/Nils Roll-Hansen (Eds): Eugenics and the Welfare State. Sterilization Policy in Denmark, Sweden, Norway, and Finland. Michigan State University Press, East Lansing 1996, Thomas Huonker: Diagnose: „moralisch defekt“. Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890-1970, Zürich 2003, Peter Weingart/Jürgen Kroll/Kurt Bayertz: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt/Main 1988, Hans-Walter Schmuhl: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890 – 1945. 2. Auflage, Göttingen 1992, Doris Byer: Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege. zur Entstehung eines sozialdemokratischen Machtdispositivs in Österreich bis 1934, Frankfurt/M. 1988

Testergebnis wird den betroffenen Frauen zur Amniozentese geraten und bei Bestätigung der Diagnose ein Schwangerschaftsabbruch angeboten.⁵³

Die Balance zwischen Freiheit, (staatlicher) Wohlfahrtsentwicklung und sozialem Zusammenhalt stellt seit Beginn der Konstruktion demokratischer politischer Systeme den Versuch einer „Quadratur des Kreises“⁵⁴ dar, die nie vollständig erreicht werden kann, aber als Zielfunktion der Politik eine zentrale Rolle spielt.

Das eugenische „Programm“, bestehend aus Maßnahmen der „positiven“ und „negativen“ Eugenik, geriet allerdings schon bald nach seiner Formulierung, in den Jahren unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg, in eine deutliche Schräglage. Die Forderung nach Maßnahmen der positiven Eugenik fehlten in keiner Resolution eugenischer Organisationen, doch wurden sie weniger intensiv diskutiert als die Forderung nach Maßnahmen negativer Eugenik. Zum einen fehlte zur Realisierung positiv-eugenischer Maßnahmen die sozialstaatliche Basis - der Sozialstaat musste in den europäischen Industriestaaten in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg erst konstituiert werden – zum anderen vollzog sich ein Prozess der Verlagerung von der sozialdarwinistisch fundierten Ansicht Galtons, dass „Hochwertigkeit“ vor allem in der sozialen Oberschicht zu verorten sei hin zu der Forderung nach „Maßregeln zur Förderung der Fortpflanzung der gesunden und tüchtigen Familien“⁵⁵ unabhängig von ihrer Schichtzugehörigkeit. Den Hintergrund dieser Orientierungsänderung bildete der als dramatisch eingeschätzte Geburtenrückgang in den Industriestaaten, der durch die Bevölkerungsverluste des Ersten Weltkrieges noch verschärft wurde.⁵⁶ Während der allgemeine Geburtenrückgang vor allem durch die niedrige Kinderzahl der „gesunden und tüchtigen Familien“ verursacht werde, sei die Kinderzahl in den „minderwertigen“ Familien im Vergleich viel höher, sodass längerfristig die Qualität der Erbsubstanz der Bevölkerung gefährdet werde.

Aus diesem Grund stand die Verhinderung der Fortpflanzung „Minderwertiger“ im Mittelpunkt der Bemühungen der eugenischen Bewegung. Man konzentrierte sich auf die Erforschung der Vererbung von Krankheiten und von Merkmalskomplexen wie „Asozialität“, „Kriminelle Veranlagung“, „Alkoholismus“, „Schwachsinn“ sowie auf die Entwicklung entsprechender Maßnahmenkonzepte. Die Basis für Schluss-

⁵³ Ken Bassett/Patricia M. Lee/Carolyn J. Green/Lisa Mitchell/Arminée Kazanjian: Improving population health or the population itself? Health technology assessment and our genetic future. In: International Journal of Technology Assessment in Health Care 20 (2004), S. 106 - 114

⁵⁴ Ralf Dahrendorf: Die Quadratur des Kreises: Wirtschaftlicher Wohlstand, sozialer Zusammenhalt und politische Freiheit. In: Der Wiederbeginn der Geschichte. Vom Fall der Mauer bis zum Krieg im Irak. Reden und Aufsätze, München 2004, S. 103 - 132

⁵⁵ Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene zur Geburtenfrage. Angenommen in der Delegiertenversammlung zu Jena am 6. und 7. Juni 1914. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 11 (1914), S. 134 – 136, hier: S. 134

⁵⁶ Siehe hierzu programmatisch: Friedrich Burgdörfer: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Die Lebensfrage des deutschen Volkes. Berlin 1929

folgerungen über die Vererbbarkeit von Krankheiten bildeten Untersuchungen von Medizinerinnen und hier wiederum hauptsächlich von Klinikpsychiatern, die in ihren Institutionen auf eine große Anzahl von Daten ihrer PatientInnen zurückgreifen konnten und sich bemühten, ihre Kenntnisse von einschlägigen Familiengeschichten einer statistischen Auswertung zu unterziehen und damit zu einer Verallgemeinerung zu gelangen.⁵⁷ Gleichzeitig erschien eine Reihe von Arbeiten, in denen die Geschichte „asozialer“ Familien dargestellt und als Beweis für die Vererbbarkeit krimineller Anlagen herangezogen wurde.

Eine der frühesten dieser Studien ist die von dem Schweizer Psychiater und Leiter der psychiatrischen Klinik Waldhaus in Chur, Josef Jörger, im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ publizierte Abhandlung „Die Familie Zero“.⁵⁸ Solche Familiengeschichten sollten in den folgenden Jahren vermehrt als Beleg für die Notwendigkeit dienen, Mitglieder dieser „asozialen“ Familien von der Fortpflanzung auszuschließen.⁵⁹

Der Erste Weltkrieg markiert in Europa eine Zäsur in der Entwicklung der Eugenik. Der Krieg veränderte die gesellschaftlichen und mentalen Strukturen in allen beteiligten Staaten grundlegend und positionierte und akzentuierte auch die Eugenik teilweise neu. Eugenische Konzepte der Gesellschaftspolitik erhielten vor allem auch vor dem Hintergrund der Etablierung sozialstaatlicher Institutionen großen Auftrieb: nun wurde das Argument der gesellschaftlichen Kosten „unproduktiver“, weil „minderwertiger“ Mitglieder der Gesellschaft immer stärker betont, um in der großen Wirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre in den Mittelpunkt der Diskussion zu treten. Festzuhalten ist, dass die eugenischen Grundannahmen sowie die Bejahung der prinzipiellen Notwendigkeit des Einsatzes von Methoden der negativen Eugenik von allen politischen und konfessionellen Richtungen geteilt wurden.

⁵⁷ Siehe Dorothee Früh: Humangenetische Forschung in Deutschland zwischen 1900 und 1914. In: Eve-Marie Engels (Hg): Ethik der Biowissenschaften: Geschichte und Theorie. Tübingen 1997, S. 123 - 130

⁵⁸ J. Jörger: Die Familie Zero. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 2 (1905), S: 494 – 559. Als fiktive Namen der untersuchten Familien wurden immer Begriffe herangezogen, die die inferiore Qualität dieser Personen charakterisieren sollten. Die Zero gehörten zu den Jenischen, einem fahrenden Volk ähnlich den Roma und Sinti. Sie wurden und werden bis in die Gegenwart ausgegrenzt und diskriminiert und gehörten – wie Roma und Sinti – zu den aus „rassischen“ Gründen Verfolgten des Nationalsozialismus. Siehe hierzu: Thomas Huonker: Diagnose: „moralisch defekt“. Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890 – 1970, vor allem S. 116-129

⁵⁹ Siehe auch: Henry Herbert Goddard: Die Familie Kallikak. Langensalza 1914 (Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung 1116). Goddards Studie zählt zu den wirkmächtigsten ihrer Art und zu den zentralen Schriften der amerikanischen Eugenik. Sie wurde auch im deutschen Sprachraum breit rezipiert. Goddard war auch wesentlich an der Entwicklung des Konzepts des Intelligenzquotienten beteiligt.

Rassenhygiene: Begriff und Entwicklung

Der Begriff „Rassenhygiene“ wurde von dem deutschen Mediziner Alfred Ploetz geprägt, der damit Galtons Begriff „Eugenics“ ins Deutsche übersetzte.⁶⁰ Allerdings betonte Ploetz, dass Galtons „Eugenics“ nur einen Teilbereich seiner als Rassenhygiene bezeichneten Wissenschaft bezeichnete:

„Es ist kaum nötig zu bemerken, dass sich diese Disziplin (die Rassenhygiene, BK) nicht nur auf Menschen, sondern auch auf Tiere und auf Pflanzen bezieht, und dass es dem entsprechend viele spezielle Rassenhygienien geben kann. Am ausgebautesten sind bisher die unserer Haustiere und Nutzpflanzen, hoffentlich wird ihnen die so vernachlässigte menschliche aber noch einmal den Rang ablaufen.“

Jede Rassenhygiene zerfällt zwanglos in folgende, den Einteilungen der Physiologie und Pathologie der Rasse entsprechende, oft ineinander übergreifenden Abteilungen, die betreffen:

- den Umfang der Rasse, d.h. die Zahl ihrer Mitglieder, welche die untere Grenze (mit Bezug auf die Inzuchtschäden) und die obere (mit Bezug z.B. auf das Verhältnis zum Nahrungsspielraum) bestimmt; Umfangs- oder Zahlenhygiene der Rasse. Damit eng in Zusammenhang
- die Führung des äußeren Kampfes ums Dasein der Rasse mit anderen, die schädigen oder zu schaden drohen: äußere Rassenhygiene;
- die Auslese von Individuen oder Gruppen von Individuen (Unterrassen, Gesellschaften), die tauglich dafür sind, den Lebensprozess der Rasse zu unterhalten und weiterzuführen: Auslese-Hygiene, und als Gegenstück hierzu die Ausschaltung von Individuen (Unterrassen, Gesellschaften) aus dem Rassenprozess, sei es durch selektorische, nonselektorische oder kontraselektorische Einflüsse; Eliminations-hygiene;
- den Ersatz der untergegangenen Individuen und die optimale Vervollkommnung dieses Ersatzes: Fortpflanzungs-Hygiene (Galtons Eugenik im weiteren Sinne) und zwar
- die qualitative und quantitative Erzeugung von Nachkommen: Zeugungshygiene oder Eugenik (übersetzt Gutzeugkunst) im engeren Sinne, die wiederum betrifft
 - a) die Übertragung, Nichtübertragung oder Kombination der elterlichen Anlagen: Vererbungs-Hygiene,
 - b) die Veränderung der Anlagen der Eltern bei den Nachkommen, sei es durch gegenseitige Einwirkung der Keimplasmen bei ihrer Mischung, sei es durch direkte oder indirekte Wirkungen der Umwelt auf ein oder beide elterliche Keimplasmen (z.B. durch Kälte), sei es ferner durch degenerative (Alkohol), regenerative oder progressive Veränderungen (z.B: die, welche Teile der Umwandlung bilden, die aus einem affenähnlichen allmählich ein menschliches Keimplasma entstehen ließ): Variations-Hygiene;

⁶⁰ Alfred Ploetz: Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Berlin 1895, S. 2-14

- die Pflege der neuerzeugten Individuen bis zu ihrer Loslösung vom elterlichen Organismus: Schwangerschafts-Hygiene;
- die Erlangung der Fähigkeit der losgelösten jungen Individuen, ihrerseits wieder tüchtige, womöglich noch tüchtigere Nachkommen zu erzeugen: erzieherische Rassenhygiene“⁶¹

Die von Ploetz konstatierte grundlegende Erweiterung, die der Begriff Eugenik durch seinen Begriff der Rassenhygiene erfahren habe, gilt bei näherer Betrachtung lediglich für die Erstformulierung durch Francis Galton. Schon Galton selbst, der 1911 starb, nahm an seinem Begriff Erweiterungen vor, und ebenso Galtons Schüler, allen voran Karl Pearson, sodass der Begriffsinhalt des Begriffes Eugenik, was die operationale Seite angeht, nahezu deckungsgleich ist mit dem Begriff Rassenhygiene.⁶² Tatsächlich wurden beide Begriffe in der einschlägigen zeitgenössischen Literatur synonym verwendet; in deutschen Übersetzungen englischsprachiger Arbeiten zur Thematik wird „eugenics“ durchgehend mit „Rassenhygiene“ wiedergegeben.⁶³

Allerdings eröffnet Ploetz mit seiner Neufassung die Möglichkeit einer wesentlichen Akzentverschiebung des Begriffsinhalts: er stellt die „Rasse“ als mögliches Objekt der Eugenik in den Mittelpunkt und nennt in seiner Definition explizit die „Ausschaltung von Unterrassen ... aus dem Rasseprozess“⁶⁴, also die „Reinigung“ einer bestehenden Rasse von „rassefremden“ Elementen als Dimension der Rassenhygiene.

Der Begriff „Rasse“ besaß in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion vom späten 19. bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts zahlreiche Bedeutungsebenen: „Rasse“ konnte gleichbedeutend mit „Bevölkerung eines Staates“ oder „Nation“ verwendet werden sowie als Synonym für Menschheit („die menschliche Rasse“). Tatsächlich finden sich alle diese Bedeutungsebenen in der einschlägigen zeitgenössischen Literatur.⁶⁵ Ploetz legt seiner Definition von „Rassenhygiene“ den anthropologischen Rassebegriff zugrunde, der eine Hierarchie der Menschenrassen

⁶¹ Alfred Ploetz: Zur Abgrenzung und Einteilung des Begriffs Rassenhygiene. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 3 (1906), S. 864 – 867, hier: S. 864 f

⁶² Siehe Daniel J. Kevles: In the Name of Eugenics, S. 20 ff

⁶³ Siehe etwa: Geza v. Hoffmann: Bibliographie der Rassenhygiene (ABibliography of Eugenics ans Related Subjects, Compiled by the Bureau of Analysis and Investigation, (..)New York 1913): “Ein vom sogenannten rassenhygienischen Amte des Staates New York herausgegebenes Schriftenverzeichnis” In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 11 (1914), S. 131-132, hier: S. 131

⁶⁴ Fußnote 58

⁶⁵ Auch in den entsprechenden Aufsätzen des „Archiv für Gesellschafts- und Sozialbiologie“ wird der Begriff „Rasse“ in allen oben angeführten Bedeutungen verwendet – so zB ist die Rede von „niedersächsischer Rasse“, oder die einige hundert Menschen umfassende Bevölkerung eines Schweizer Tales wird als „Rasse“ bezeichnet: „...ein einsames Bergtal der Schweiz, (...) ein Ort, wo sich Rasseigentümlichkeit und Rassenreinheit sehr gut entwickeln und erhalten konnten.“ Josef Jörger: Die Familie Zero. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 2 (1905), S. 494 – 559, hier: S. 495

beinhaltet, in der die weiße Rasse als die höchstwertige angesehen wird. Diese Hierarchie der Menschenrassen war weitgehend anerkannt, und nur wenige Forscher, wie etwa Alexander von Humboldt, hatten sich explizit gegen eine solche Interpretation gewendet.⁶⁶

Zwischen 1918 und den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde der Rassebegriff für die biologischen Wissenschaften zu einem zentralen Leit- oder Zielbegriff, wobei die reale Begriffsgrundlage – die Existenz von Menschenrassen – über die politischen Lagergrenzen hinweg allgemein anerkannt wurde. Auch Kritiker der Dominanz des Rassekonzeptes argumentierten von dieser Basis aus, wie der folgende Definitionsversuch des Soziologen und Nationalökonomens Friedrich Hertz zeigt:

„Rasse ist ein naturwissenschaftlicher Begriff. Er bezeichnet eine Unterteilung der Art (Spezies), die ihre Merkmale vererbt. Zu derselben Art werden Lebewesen gewöhnlich dann gerechnet, wenn sie sich fruchtbar kreuzen und auch ihre Mischprodukte unbegrenzt dieselbe Fähigkeit haben. Doch ist auch diese Definition heute erschüttert, man kennt verschiedene Arten, die fruchtbare Kreuzungen eingehen und deren Bastarde ebenfalls fruchtbar sind. Selbst zwischen Arten liegen also keine unüberbrückbaren Klüfte, geschweige denn zwischen Rassen derselben Art.

Schon Lamarck hat gesagt: ‘Die Einteilungen sind künstliche Mittel, die Natur hat wahrlich weder Klassen noch Ordnungen, weder Familien noch Gattungen, noch Arten gebildet.’ (...) Dass insbesondere die Rasseneinteilung größtenteils künstlicher Natur ist, geht schon daraus hervor, dass die bedeutendsten Anthropologen hierüber stets der verschiedensten Meinungen waren. So nahmen Cuvier und Quatrefages an, dass die Menschheit in 3 Rassen zerfalle; Linné und Huxley unterscheiden 4, Blumenbach 5, Buffon 6, Prichard, Hunter und Peschel 7, Agassiz 8, Desmoulins und Pickering 11, Haeckel und Fr. Müller 12, Bory St Vincent 15, Malte Brun 16, Topinard 18, Morton 32, Crawford 60, Burke 62, Gliddon 150 verschiedene Menschenrassen; (...) Tatsächlich könnte man ebensogut 1000 oder mehr Rassen annehmen; bildet doch eigentlich jede Familie eine Rasse, deren Typus sich vererbt. (...)

Folgerichtig lehnen es manche Vertreter der Geisteswissenschaft überhaupt ab, sich des Begriffes „Rasse“ zu bedienen, da er ausschließlich der Naturwissenschaft vorbehalten sei. Herder hat gegen jede Anwendung des Wortes ‘Rasse’ auf Menschen Einspruch erhoben.⁶⁷

⁶⁶ „Indem wir die Einheit des Menschengeschlechts behaupten, widerstehen wir auch jeder unerfreulichen Annahme von höheren und niederen Menschenrassen. Es gibt bildsamere, höher gebildete, durch geistige Kultur veredelte, aber keine edleren Volksstämme. Alle sind gleichermaßen zur Freiheit bestimmt.“ Alexander von Humboldt: Kosmos I, 27. Kapitel, S. 382

⁶⁷ Friedrich Hertz: Rasse und Kultur. Eine kritische Untersuchung der Rassentheorien. Leipzig 1925, S. 26f Friedrich Hertz, 1878 in Wien geboren, Nationalökonom und Soziologe, war von 1930 – 1933 ordentlicher Professor für Soziologie und Weltwirtschaft an der Universität Halle-Wittenberg in Halle an der Saale. Auf Grund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des deutschen Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, das nur Beamte „arischer Abstammung“ zuließ, wurde er mit 1. Mai 1933 entlassen. Bis 1938 lebte er als Privatgelehrter in Wien. Im April 1938 flüchtete er mit seiner Familie nach London. http://www.kfunigraz.ac.at/sozwww/agsoe/bestand/28_agsoe/28bio.htm

In der rassenhygienischen Literatur existiert allerdings kein allgemein verbindlicher Begriff von „Rasse“; „Rasse“ ist in diesem Kontext eine Bezugsgröße, die nicht weiter analysiert wird. Ihre reale Existenz wird vorausgesetzt. Gleichzeitig wird vorausgesetzt, dass der Begriff „Rasse“ ein Referenzbegriff ist, mit dem der Leser automatisch bestimmte Inhalte verbindet.

Bis 1933, bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten, trat der Aspekt der „Reinigung“ der eigenen Rasse von „rassefremden Elementen“ in der deutschen Rassenhygiene nicht in den Vordergrund; im Mittelpunkt ihrer gesellschaftspolitischen Bestrebungen stand die Propagierung von Maßnahmen der negativen Eugenik. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Begriffsinhalte von „Rassenhygiene“ und „Eugenik“ als weitgehend deckungsgleich konstatiert werden.

Der Unterschied besteht in der politischen Konnotation: Nach 1918 fanden Grundannahmen und Grundkonzepte der Eugenik relevante Anhängerschaften in politisch divergierenden Institutionen und Bewegungen. So z.B. fanden eugenische Ideen Eingang in sozialdemokratische Organisationszusammenhänge, in evangelische wie katholische Organisationen, in die Lebensreform-Bewegung und andere: Eugenik ist also kein Phänomen, das auf die völkische Konservativen beschränkt werden kann.

Auch wenn die eugenische Gesellschaftsdiagnose von den divergenten politischen Gruppierungen geteilt wurde, gab es tiefe Meinungsunterschiede bei der Festlegung der daraus abzuleitenden Maßnahmen. Die Gegensätze beziehen sich dabei nicht auf Fragen wie die Adäquanz der Zwangssterilisation bei Vorliegen bestimmter Krankheiten – hier herrschte grundsätzlich Einigkeit –, sondern z.B. auf den Einsatz von Verhütungsmitteln oder die allgemeine Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs (in Deutschland: Beseitigung des § 218 des Strafgesetzes, in Österreich: § 144), Maßnahmen, die etwa von linken Eugenikern und von Teilen der Frauenbewegung befürwortet, von den Eugenikern der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene aber strikt abgelehnt wurden.⁶⁸

Der Begriff „Eugenik“ wurde in Deutschland in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts vor allem von politisch linken, von liberalen und auch von katholischen wie evangelischen Eugenikern verwendet, um die Modernität und auch die wissenschaftliche Seriosität ihrer gesellschaftspolitischen Konzepte zu betonen und sich

Er setzte sich in etlichen Publikationen mit dem Begriff der Rasse auseinander; unter anderem kritisierte er die Theorien von Eugen Fischer, Hans Günther und Friedrich Lenz, die im Nationalsozialismus eine zentrale Rolle spielen sollten. Siehe hierzu: Rasse und Kultur, S. 203 – 282 In dieselbe Richtung geht die Argumentation des Botanikers und Biologen Hugo Iltis. Siehe: Volkstümliche Rassenkunde. Jena 1930

⁶⁸ Siehe hierzu etwa: Michael Schwartz: Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890-1933, Bonn 1995, sowie Jürgen Reyer: Alte Eugenik und Wohlfahrtspflege. Entwertung und Funktionalisierung der Fürsorge vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Freiburg im Breisgau 1991

gegenüber den Eugenikern des konservativ-völkischen Lagers abzugrenzen, die sich konsequent selbst als Rassenhygieniker bezeichneten. Diese begriffliche Abgrenzung wurde aber auch von den sogenannten „Reformeugenikern“ selbst oft durchbrochen, indem sie die Begriffe „Rassenhygiene“ und „Eugenik“ nebeneinander und synonym verwendeten, ohne dass dem eine inhaltliche Differenzierung zugrunde liegt.

So besitzt der Begriff „Rassenhygiene“ im historischen Kontext mehrere Bedeutungsebenen:

Zunächst ist „Rassenhygiene“ ein Synonym für „Eugenik“. Eine weitere Bedeutungsebene besteht, wie oben ausgeführt, in der Fokussierung auf die eigene Rasse als Objekt eugenischer Maßnahmen, wobei zwar „Rassenmischung“ verurteilt wird, der Schwerpunkt aber noch immer auf der Verhinderung der Fortpflanzung „Minderwertiger“ liegt.

Rassenhygiene in der extensiven Bedeutung des Begriffes beinhaltet nicht nur eugenische Konzepte zur Verbesserung der wie immer definierten eigenen „Rasse“ (siehe oben) durch eugenische Maßnahmen, sondern diese Verbesserung erfordert auch eine Entfernung jener Personen, die auf Grund ihrer „Fremdrassigkeit“ als minderwertig eingeschätzt werden. Auf dieser Ebene ist die nationalsozialistische Rassenhygiene zu verorten.

In der nationalsozialistischen Rassenhygiene wurden die Juden als größte Gefahr für die „reinrassige Erbmasse“ des deutschen Volkes gesehen: „Mutig und allen Völkern voran hat Deutschland mit der Rassengesetzgebung begonnen, indem es im § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 nur Beamte arischer Abstammung zulässt. (...) In Zukunft sollen nur Deutschblütige unser Volk führen und Beamte werden dürfen ! Der Einfluss des Judentums auf die Verwaltung, auf die Erziehung, Literatur, auf Kunst und Kultur ist damit mit einem Schlage beseitigt.“⁶⁹ Diesem Gesetz folgte eine Vielzahl weiterer Bestimmungen – etwa das „Reichsbürgergesetz“ vom 15.9.1935, das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15.9.1935, die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12.11.1938⁷⁰ - die alle das Ziel verfolgten, die Exklusion der Juden aus der deutschen Gesellschaft zu realisieren.⁷¹ In letzter Konsequenz bedeutete diese Exklusion im nationalsozialistischen Staat physische Vernichtung.

⁶⁹ Artur Gütt: Ausmerze und Lebensauslese. In: Ernst Rüdin (Hg): Rassenhygiene im völkischen Staat. München 1934, S. 104 – 119, hier: S. 117f

⁷⁰ Siehe hierzu: Ingo von Münch (Hg): Gesetze des NS-Staates. Paderborn u.a. 1994, S.119 ff. Wie detailliert und zahlreich die einschlägigen Bestimmungen waren zeigt Joseph Walk (Hg): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Heidelberg 1996

⁷¹ Die Exklusion auf der Basis der Definition dessen, was ein Jude sei – es handelte sich bei diesen Personen schließlich um deutsche Staatsbürger – war nach Raul Hilberg eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vernichtungsprozesses. Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden. Band 1, Frankfurt/Main 1991, S. 56 ff

Die zweite, oben schon angesprochene Ebene der nationalsozialistischen Rassenhygiene bestand in der Ausschaltung „Minderwertiger“ aus dem „Erbstrom“: die erste derartige Maßnahme war das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933, gefolgt vom „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)“ vom 18. Oktober 1935.⁷² Das GzVeN schrieb fest, dass Träger bestimmter Krankheiten freiwillig oder aber auch zwangsweise sterilisiert werden konnten. Zur Abwicklung der juristischen Seite der Sterilisationsverfahren wurde eine eigene Sondergerichtsbarkeit geschaffen, die Erbgesundheitsgerichte. Das Ehegesundheitsgesetz verbot die Eheschließung, wenn einer der Partner an einer erblichen Krankheit oder an einer geistigen Störung litt.⁷³ Auch das „Gesetz über gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933“ wurde in diesem Kontext erlassen: „Während durch das Sterilisierungsgesetz nur die Fortpflanzung der erbkranken Personen durch Operation verhindert werden kann, wird in den neuen Strafbestimmungen die Möglichkeit dazu geschaffen, die Allgemeinheit durch die darin aufgeführten Maßnahmen der Sicherung und Besserung vor den Gewohnheitsverbrechern zu schützen, andererseits aber auch zu verhindern, dass sie ihre verbrecherischen Anlagen auf Nachkommen übertragen.“⁷⁴

Die dritte Ebene, die positiv-eugenischen Maßnahmen wie Kindergeld, Ehestandsdarlehen, Familienunterstützung, Bereitstellung billiger Wohnungen etc, soll hier nicht näher beleuchtet werden; sie spielt in der Analyse der konkreten Fragestellung keine Rolle.

„Der Nationalsozialismus besitzt heute die *politische Macht*.“⁷⁵ (Hervorhebung vom Verfasser) Diese Aussage Ernst Rüdins, des Leiters der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München⁷⁶, nennt die zentrale Rahmenbedingung für die Entwicklung und Realisierung der nationalsozialistischen Rassenhygiene. Die Beseitigung der Demokratie als politische Organisationsform der Gesellschaft und die damit verbundene Eliminierung aller demokratischen Kontrollinstanzen und Diskussionsmöglichkeiten schuf die Grundlage dafür, die innere Logik des rassenhygienischen Konzepts zu vollenden: die Ermordung der „Minderwertigen“.

⁷²Ingo von Münch, Gesetze des NS-Staates, S. 113 ff

⁷³ Ebenda, S. 113 bzw 117

⁷⁴ Arthur Gütt, Ausmerze und Lebensauslese, S. 114f

⁷⁵ Ernst Rüdin: Einführung. In: Ders. (Hg): Rassenhygiene im völkischen Staat, München 1934, ohne Paginierung

⁷⁶ Die Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie hatte 1924 den Status eines Kaiser-Wilhelm-Instituts erhalten. Zur Geschichte dieser Institution und zur Person Rüdins siehe: Matthias Weber: Rassenhygienische und genetische Forschungen an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut in München vor und nach 1933, in: Doris Kaufmann (Hg): Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung. Göttingen 2000, S. 95 – 111, sowie ders.: Ernst Rüdin. Eine kritische Biographie. Berlin u.a. 1993

Bei einer Beurteilung der Frage, ob in den Publikationen Wagner-Jaureggs rassenhygienische Ansichten vorhanden sind, muss festgelegt werden, welche Bedeutungsebene des Begriffs für die Analyse seiner Publikationen herangezogen wird. Nachdem die gegen Wagner-Jauregg erhobenen Vorwürfe ihn als „Vordenker der todbringenden rassenhygienischen Propaganda“⁷⁷ bezeichnen, scheint es folgerichtig, den Begriff „Rassenhygiene“ in seiner extensiven Fassung, die im Nationalsozialismus den theoretischen Bezugsrahmen der sozial- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen bildete, zugrunde zu legen.

Eugenik und Euthanasie

Die Maßnahmen der negativen Eugenik – also die Verhinderung der Fortpflanzung von als minderwertig definierten Menschen – schließen bei logischer Fortführung der Argumentationskette als denkbare Möglichkeit die Tötung solcher „minderwertigen“ Menschen mit ein. Arthur Schnitzler hat diesen Zusammenhang in seinem 1908 erschienenen Schlüsselroman „Der Weg ins Freie“ mit der ihm eigenen Sensibilität für gesellschaftspolitische Entwicklungen dargestellt. Zwei der Hauptpersonen des Romans sind der „alte Doktor Stauber“⁷⁸, Prototyp des jüdischen Hausarztes, redlich, gütig, korrekt, und sein Sohn Berthold, ebenfalls Arzt. In einem Gespräch eröffnet Berthold dem Vater, dass er vom sozialpolitischen Verein für den niederösterreichischen Landtag kandidiert werde; sein Berufsziel und der Schwerpunkt seiner politischen Tätigkeit sei in diesem Zusammenhang die öffentliche Gesundheitspflege. Der Vater merkt an, dass er eine seiner Ansicht zentrale Eigenschaft an seinem Sohn vermisste: „Güte, (...), Liebe zu den Menschen.“⁷⁹ Bertholds Antwort beleuchtet die Motivation jener Intellektueller – meist Ärzte – die sich der eugenischen Bewegung anschlossen:

„Die Menschenliebe, die du meinst, Vater, halt ich für ganz überflüssig, eher für schädlich. Das Mitleid – und was kann Liebe zu Leuten, die man nicht persönlich kennt, am Ende anderes sein – führt notwendig zu Sentimentalität, zu Schwäche. Und gerade, wenn man ganzen Menschengruppen helfen will, muss man gelegentlich hart sein können gegen den einzelnen, ja muss imstande sein ihn zu opfern, wenn’s das allgemeine Wohl verlangt. Du brauchst nur dran zu denken, Vater, dass die ehrlichste und konsequenteste Sozialhygiene direkt darauf ausgehen müsste, kranke Menschen zu vernichten, oder sie wenigstens von jedem Lebensgenuss auszuschließen. Und ich leugne gar nicht, dass ich in dieser Richtung allerlei Ideen habe, die auf den ersten Blick grausam erscheinen könnten. Aber Ideen, glaub ich, denen die Zukunft gehört. Du brauchst dich nicht zu fürchten, Vater, dass ich gleich damit beginnen werde, den Mord

⁷⁷ Wie Anmerkung 14

⁷⁸ Arthur Schnitzler: Der Weg ins Freie. Frankfurt/Main 2002, S. 369

⁷⁹ Ebenda, S. 373

der Schädlichen und Überflüssigen zu predigen. Aber philosophisch geht mein Programm ungefähr darauf hinaus.⁸⁰

Tatsächlich wurde vor allem in der Anfangszeit der Eugenik, in den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg, in der eugenischen Bewegung auch immer wieder offen die Forderung nach Freigabe der Euthanasie – definiert als gesetzlich legitimierte Tötung unheilbar geisteskranker, geistig und/oder körperlich behinderter Menschen.- diskutiert. Eine dieser Belegstellen findet sich bei dem Schweizer Psychiater und Sozialreformer Auguste Forel, ärztlicher Direktor der Züricher Universitätsklinik Burghölzli. Forel war Lehrer und Vorbild einer Gruppe junger ÄrztInnen, die Teile ihrer Ausbildung an seiner Klinik absolvierten und später zum Kern der deutschen eugenischen Bewegung um die „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene“ gehörten: Alfred Ploetz, Ernst Rüdin und Agnes Bluhm.⁸¹ Neben seiner Profession als Psychiater wirkte er publizistisch und in Organisationen für den Pazifismus, die Abstinenzbewegung und die Eugenik. Das folgende Zitat stammt aus dem Buch „Die sexuelle Frage“, das 1905 erschien und einerseits die Biologie, andererseits die Soziologie der menschlichen Fortpflanzung behandelt. Den Rahmen von Forels Ausführungen über die Sexualität bildet die menschliche Zuchtwahl: „Die Hauptaufgabe einer Nationalökonomie, sowie einer Politik, die das wirkliche Wohl der Menschen im Auge halten (sic), sollte sein die Erzeugung glücklicher, brauchbarer, gesunder und sehr arbeitsamer Menschen zu fördern. Es ist zwar sehr schön und spricht laut von Aufklärung und Menschenliebe, wenn man Spitäler, Irrenanstalten, Idiotenanstalten, Versorgungshäuser und dergleichen mehr in immer größerer Zahl baut und nach allen Regeln der Wissenschaft vorzüglich ausstattet und leitet. dass man aber bei einseitiger Fürsorge für menschliche Ruinen, für diese Produkte unserer sozialen Unsitten, die Kräfte der noch gesunden und arbeitsfähigen Bevölkerung allmählig aufreißt und vernichtet, das übersieht man. Es ist noch viel humaner und viel schöner, wenn auch diese Art Humanität weniger in die Augen springt, die Wurzeln des Uebels anzugreifen und der Erzeugung der geistigen und körperlichen Krüppel ein Ende zu bereiten.“⁸² Allerdings ging die Ausschließung von der Fortpflanzung für Forel nicht weit genug, er führt die Argumentationskette weiter:

„Es ist eigentlich schrecklich, dass die Gesetze uns zwingen, Früchte, die als Kretinen, Idioten, Hydrocephale, Mikrocephale u. dgl. geboren werden oder die ohne Augen und Ohren oder mit verkrüppelten Geschlechtsorganen auf die Welt kommen, am Leben zu erhalten. Wird man nicht in Zukunft dazu gelangen, es wenigstens zuzulassen, dass unter Zustimmung der Eltern und nach gründlicher ärztlicher Expertise solche unglückliche Neugeborene (sic) durch milde Narkose beseitigt werden, statt sie

⁸⁰ Ebenda,

⁸¹ Siehe Wengart u.a.: Rasse, Blut und Gene, S. 189f

⁸² Auguste Forel: Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete. München 1905, S. 457 Forel selbst führte in seiner Klinik Sterilisationen und Kastrationen durch, obwohl es für sein Vorgehen keine gesetzliche Grundlage gab. Siehe Thomas Huonker: Diagnose: „moralisch defekt“ Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890 – 1970. Zürich 2003, S. 92f

durch den Zwang des Gesetzes einem Märtyrerleben zu überliefern ? Auch hierin schmachtet unsere Gesetzgebung noch unter dem Druck einer alten religiösen Dogmatik. Einerseits organisirt (sic) man große Armeen, um Tausende der gesundensten (sic) Menschen zu töten, und lässt man viele andere durch Hunger, Prostitution und Ausbeutung zugrunde gehen, während man andererseits von der Medizin verlangt, dass sie alle Kunst und Anstrengung darauf verwendet, um elende körperliche und geistige Krüppel möglichst lange am Leben zu erhalten. Man baut große Idiotenanstalten und freut sich königlich darüber, wenn nach jahrelangen heißen und rührenden Bemühungen des sich dazu aufopfernden Personals der kleine Blödsinnige etwa wie ein Papagei einige Worte laut zu sprechen vermag oder gar aufs Papier kritzeln kann, noch mehr, wenn solche kleine Affen mit nach oben gedrehten Augen maschinenmäßig ein Gebet herzusagen gelernt haben. Man kann schwerlich diese zwei Kategorien Tatsachen nebeneinander stellen ohne die bittere Ironie unserer sogenannten humanitären Sitten zu empfinden. Ehrlich ausgesprochen, täten die aufopfernden Pfleger und Lehrer solcher Idioten besser, letztere sterben zu lassen und selbst tüchtige Kinder zu zeugen !⁸³

In den USA entwickelte sich um den Fall von „Baby Bollinger“ eine breite öffentliche Diskussion um die Berechtigung der Tötung schwer behinderter Neugeborener. „Baby Bollinger“ wurde 1915 in einem Chikagoer Krankenhaus geboren. Der Junge hatte eine Reihe von Fehlbildungen und hätte, um zu überleben, sofort operiert werden müssen. Der Chefchirurg des Krankenhauses, Dr. Harry J. Haiselden, drängte die Eltern dazu, keine Operation zu verlangen, da das Baby seiner Meinung nach trotz Operation dauerhaft schwer behindert sein werde. Die Eltern stimmten zu, und das Baby starb nach fünf Tagen.⁸⁴ In der Folge enthüllte Haiselden, dass er in den vergangenen zehn Jahren viele behinderte Babys und Kleinkinder sterben ließ, indem er sie nicht behandelte; und er führte auch nach 1915 seine Strategie weiter.⁸⁵ Haiselden selbst initiierte eine Diskussion über das „Sterbenlassen“ behinderter Babys in den Medien und schrieb auch das Drehbuch zu einem Film („The Black Stork“), der sich an den Fall Bollinger anlehnte und in dem er selbst die Hauptrolle des „barmherzigen“ Arztes spielte. Der Film wurde 1916 uraufgeführt und bis 1942 in den USA gezeigt.⁸⁶ Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens äußerten sich in den Medien zustimmend zu Sterbehilfe für behinderte Neugeborene; unter ihnen die „blinde und gehörlose Anwältin der Behinderten, Helen Keller, und der katholische Kardinal von Baltimore, James Gibbons.“⁸⁷ In den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts, der Phase der größten Erfolge der amerikanischen Eugenik, traten die Forderungen nach Euthanasie in den Hintergrund, um in den dreißiger Jahren wieder verstärkt aufzutauchen.⁸⁸ Wenn sie

⁸³ Ebenda, S. 399f

⁸⁴ Martin S. Pernick: *The Black Stork. Eugenics and the Death of "Defective" Babies in American Medicine and Motion Pictures Since 1915.* New York/Oxford 1996, S.4f

⁸⁵ Ebenda

⁸⁶ Ebenda, S. 143 ff

⁸⁷ Ebenda, S. 6 (Übersetzung BK)

⁸⁸ Ebenda, S. 160f

vorhanden sind, finden sie sich sozusagen verdeckt, beiläufig angefügt an den Hauptstrang der Argumentation, wie im folgenden Text von Alfred Ploetz.

„Eine Gesellschaft wird sich also umso besser erhalten, je mehr kräftige Individuen sie zählt. (...) Die schwachen Individuen einer Gesellschaft bestehen aus *temporär Schwachen* und aus *dauernd schwachen*. zu den temporär Schwachen gehören die Unerwachsenen, die in der Fortpflanzungstätigkeit begriffenen Frauen, die Schlafenden, die heilbaren Kranken usw., zu den dauernd Schwachen viele Greise, die unheilbar Kranken und die sonstigen mit dauernden Fehlern und Schwächen Behafteten.

Eine Gesellschaft wird sich umso sicherer erhalten, je mehr die *temporär Schwachen* durch gute Erziehung, durch Individualhygiene, durch die Heilkunst und andere Arten des Schutzes in ihrer Zahl und in der Dauer ihrer Schwächen beschränkt sind. Jedoch dürfen diese Schwachen selbst nicht beseitigt werden; denn sie sind nach Vermehrung ihres Erhaltungswertes wieder die Starken, und jeder Starke ist temporär ein Schwacher.

Dagegen würde sich in bezug auf die *dauernd Schwachen*, d.h. die Unheilbaren und sonst Defekten, eine Gesellschaft um so sicherer erhalten, je mehr dieselben beseitigt werden. Denn ihre Erhaltung erfordert Opfer von seiten der Starken und vermindert dadurch den vitalen Erhaltungswert der Gesamtheit.

Die Beseitigung von unheilbaren Krankheiten wird umso sicherer vor sich gehen, je mehr einerseits die Wirksamkeit der Individualhygiene zunimmt, und je mehr sich andererseits die Neuerzeugung von Dispositionen zu solchen Krankheiten vermindert. Die Eliminierung der schon unheilbar Erkrankten selbst könnte nur durch Vernichtung oder Ausstoßung geschehen.

Die Beseitigung von sonstigen Defekten wird umso eher erfolgen, je mehr die im Lauf des Individuallebens erworbenen ...durch die Günstigergestaltung unserer Umgebung, einschließlich des mütterlichen Uterus, vermindert werden, und je weniger die durch Vererbung oder Variation anergezeugten bei der Fortpflanzung neu entstehen. Die doch noch entstandenen fehlerhaften oder defekten Individuen könnten nur durch Vernichtung oder Ausstoßung beseitigt werden.“⁸⁹

Die Passage aus einem Aufsatz von Alfred Ploetz wurde so ausführlich wiedergegeben, um ein Beispiel der logischen Ableitung von Euthanasiemaßnahmen aus eugenischen Argumentationszusammenhängen darzustellen. Interessant ist auch, dass die letzte Konsequenz der geschilderten Strategie zur Verbesserung der Bevölkerung – die Eliminierung der „dauerhaft Schwachen“ – nur wie nebenher erwähnt wird

Allerdings gab es immer auch Positionen, die die Gefahr der „schiefen Ebene“ sahen und sich gegen den Automatismus des Fortschreitens von Eugenik zu Euthanasie verwahrten. In diesem Kontext ist es interessant, dass auch und gerade Ernst Rüdin, dessen Forschungen wesentlich mithalfen, die Maßnahmen nationalsozialistischer Eugenik wissenschaftlich zu untermauern, seine Gegenposition zur Euthanasie formulierte:

⁸⁹ Alfred Ploetz: Ableitung einer Gesellschafts-Hygiene und ihrer Beziehung zur Ethik. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 3 (1906), S. 253 – 259, hier: S. 255

„Angesichts des ungeheuren moralischen und wirtschaftlichen Druckes, den diese Tatsachen auf die natürliche Lebensfreude und Leistungsfähigkeit so vieler unserer Mitmenschen, der geistig Kranken und Defekten selbst, sowie ihrer Angehörigen, ausüben, bedarf es keines übermäßigen psychologischen Verständnisses gegenüber jenen Vorschlägen, welche solche unwerten Leben künstlich, mit den Mitteln der Euthanasie auslöschen möchten. Vorschläge, ja Praktiken dieser Art sind immer wieder aufgetaucht, (...) bis zu den Vertretern unserer heutigen Psychiatrie (Hoche) (...) Trotzdem kann die moderne Rassenhygiene ihnen darin nicht folgen (...) Zu Rassenhygiene, wie ich sie verstehe, gehört aber nicht die Vernichtung des wenn auch unwerten, so doch schon in die Welt gesetzten, und daher menschlich fühlenden und empfindenden Lebens, sondern die Verhütung der Entstehung unwerten Lebens.“⁹⁰

Nach dem Ersten Weltkrieg, als die Eugenik fester Bestandteil des gesellschaftspolitischen Diskurses in den Industriestaaten geworden war, eine gewisse Breitenwirkung erreicht hatte und etliche ihrer Forderungen realisieren konnte, verschwindet die Möglichkeit der Euthanasie aus dem Mainstream der Diskussion und verlagert sich an die Ränder der eugenischen Bewegung. Als *Möglichkeit* bleibt die Euthanasie dem Eugenik-Diskurs inhärent, allerdings ist es unstatthaft, gewissermaßen einen Automatismus der Entwicklung von Maßnahmen der Eugenik zu Maßnahmen der Euthanasie anzunehmen. Eine solche Betrachtungsweise negiert die Tatsache, dass immer die gesellschaftliche und politische Verfasstheit einer Gesellschaft darüber entscheidet, ob und welche Maßnahmen der Eugenik bzw Euthanasie in einem konkreten historischen Kontext wirksam werden (können).

Im Falle des nationalsozialistischen Deutschland, der den Hintergrund für den oben behaupteten gesetzmäßigen Zusammenhang bildet, war die zentrale Voraussetzung für die Realisierung der rassenhygienischen Maßnahmen die Beseitigung der demokratischen Institutionen und Kontrollmöglichkeiten und die Installierung eines diktatorischen politischen Systems.

⁹⁰ Ernst Rüdin: Gutachten über die eugenische Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung auf psychiatrischem Gebiet, zit. bei: Matthias M. Weber: Rassenhygienische und genetische Forschungen an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut in München vor und nach 1933. In: Doris Kaufmann (Hg): Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Band I/1, Göttingen 2000, S. 95 – 112, hier: S. 98f

Zur Entwicklung eugenischen Denkens in Österreich

In den späten neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts begann in der Habsburger Monarchie, konkret in Wien, die Auseinandersetzung mit Sozialdarwinismus und Eugenik. Die Milieus, in denen diese Diskussionen geführt wurden, wurden einerseits definiert durch die intellektuellen Führer der sich formierenden Sozialdemokratie, andererseits durch bürgerliche Sozialliberale, die dem deutschnationalen Lager nahe standen. Es existierten verschiedene intellektuelle Zirkel, in denen sich VertreterInnen der verschiedenen politischen Richtungen zusammenfanden, um aktuelle gesellschafts-politische Fragen zu diskutieren. Die Lagergrenzen zwischen den Gruppierungen, die sich als Opposition zum herrschenden politischen System der Habsburger Monarchie sahen, waren noch nicht scharf gezogen, sodass eine relativ große Schnittmenge an gemeinsamen Positionen auszumachen ist.

Einer dieser Zirkel war die Wiener Fabier Gesellschaft, die nach dem Vorbild der 1883 gegründeten britischen Fabian Society 1893 in Wien ins Leben gerufen wurde. Die Fabian Society setzte sich für die Realisierung des Sozialismus auf evolutionärem Weg ein; auf der Basis einer Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und der sozialen Versorgung sollte die Gesellschaft in Richtung Sozialismus umgestaltet werden. Die Fabian Society verstand sich nicht als Massenpartei, sondern als intellektuelle, elitäre Institution. Ein wesentliches Element ihrer Strategie war die Gewinnung von Meinungsträgern, von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und angesehenen Akademikern. „Die Fabier verstanden sich nicht so sehr als Rebellen gegen eine bestehende Ordnung, sondern als Sozial-Ingenieure, für die der Sozialismus in erster Linie auf einer rationalen Lenkung der Gesellschaft durch eine aufgeklärte administrative Führung aufbauen sollte.“⁹¹ Zu ihren berühmtesten Mitgliedern gehörten Sidney und Beatrice Webb, George Bernard Shaw und H.G. Wells. Integraler Bestandteil der von den Fabiern befürworteten Sozialtechnologien war die Eugenik. In den Werken von G.B. Shaw⁹² und vor allem von H.G. Wells wurden immer wieder eugenische Themen aufgegriffen und popularisiert, wobei vor allem die Bücher von H.G. Wells Bestseller waren.⁹³

⁹¹ Sören Niemann-Findeisen: Weeding the Garden. Die Eugenik-Rezeption der frühen Fabian Society. Münster 2004, S. 9f

⁹² Etwa: Mensch und Übermensch (1903)

⁹³ Etwa „Die Zeitmaschine“ oder „Die Insel des Dr.Thoreau“

Die Wiener Fabier Gesellschaft wurde von Michael Hainisch, Otto Wittelshöfer, Engelbert Pernerstorfer und Richard Faber initiiert,⁹⁴ zu ihren Mitgliedern gehörten unter anderem Max von Gruber, Julius Ofner und Heinrich Friedjung.⁹⁵ 1899 hielt Michael Hainisch einen Vortrag unter dem Titel: „Der Kampf ums Dasein und die Sozialpolitik“, der als Broschüre publiziert wurde.⁹⁶ Hainisch setzt sich hier mit dem Sozialdarwinismus auseinander und erweist sich als Kenner der aktuellen Literatur zu dieser Thematik; der Tenor seiner Ausführungen ist, dass Darwins Erkenntnisse nur sehr bedingt auf die Gesellschaft übertragen werden können.

Die Wiener Fabier Gesellschaft, die sich als intellektuelle Diskussionsrunde verstand, schuf sich im Zusammenwirken mit ehemaligen Mitgliedern der Liberalen Partei Ende 1893 eine politische Organisation: den Sozialpolitischen Verein.⁹⁷ Im Zentrum seiner Forderungen stand das allgemeine Wahlrecht, und der Sozialpolitische Verein kandidierte als Sozialpolitische Partei 1896 erstmals bei den Wahlen zum Niederösterreichischen Landtag 1896.⁹⁸ Kandidaten waren unter anderem Eugen von Philippovich, Ferdinand Kronawetter, Julius Ofner und Max von Gruber.

In diesem Zusammenhang ist die Person Max von Grubers von besonderem Interesse: Er ist der junge Arzt Berthold Stauber, der in Schnitzlers Schlüsselroman „Der Weg ins Freie“ seinem Vater das eugenische Programm vorstellt, das er in der öffentlichen Gesundheitspflege realisiert sehen will.⁹⁹ In einem Vortrag zum Problem der Prostitution, den Gruber 1900 im Sozialwissenschaftlichen Bildungsverein an der Wiener Universität hielt und in dem er sich vor allem mit den Auswirkungen der Syphilis auseinandersetzt, weist er auf die Notwendigkeit hin, „durch Regelung, und das heißt Beschränkung der Volksvermehrung, durch bewusste Zuchtwahl, durch Ausschluss der Untauglichen und Minderwertigen von der Fortpflanzung jene Auslese vernunftgemäß herbeizuführen (...), die die Natur mit einer so ungeheuren Verschwendung von Keimen mechanisch besorgt.“¹⁰⁰ Max von Gruber war ab 1891

⁹⁴ Siehe Eva Holleis: Die Sozialpolitische Partei. Sozialliberale Bestrebungen in Wien um 1900. Wien 1978, S. 10f

⁹⁵ Siehe Michael Hainisch: 75 Jahre aus bewegter Zeit. Lebenserinnerungen eines österreichischen Staatsmannes. bearbeitet von Friedrich Weissensteiner, Wien-Köln-Graz 1978, S. 1126f

⁹⁶ Michael Hainisch: Der Kampf ums Dasein und die Sozialpolitik. Leipzig und Wien 1899. Das Exemplar, das sich in meinem (BK) Besitz befindet, trägt die Widmung: „Herrn Dr. Ellenbogen zur fr. Erinnerung der Verfasser“ Wilhelm Ellenbogen, 1863 geboren, war Arzt und von 1901-1918 sozialdemokratischer Reichsratsabgeordneter, 1918 – 1934 Parlamentsabgeordneter (Prov. NV, Konst.NV, Nationalrat), 1938 Emigration.

⁹⁷ Siehe Holleis, Sozialpolitische Partei, S. 14

⁹⁸ Ebenda, S. 14f

⁹⁹ Arthur Schnitzler: Der Weg ins Freie (1908). Frankfurt/Main 2002, S.373f

¹⁰⁰ Max Gruber: Die Prostitution vom Standpunkte der Sozialhygiene aus betrachtet. Vortrag gehalten im sozialwissenschaftlichen Bildungsvereine an der Wiener Universität am 9. Mai 1900, Wien und Leipzig 1900, S. 37

Professor für Hygiene an der Universität Wien und Leiter des Hygiene-Instituts.¹⁰¹ 1902 erhielt er einen Ruf an die Universität München und übernahm 1907 auf Anfrage von Alfred Ploetz den Vorsitz der neugegründeten Ortsgruppe München der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, eine Funktion, die er bis zu seinem Tod innehatte.¹⁰² Er war einer der Lehrer und Förderer des Anatomen und späteren sozialdemokratischen Stadtrates von Wien, Julius Tandler, sowie der Sozialhygieniker Ignaz Kaup und Heinrich Reichel, die sich zu profilierten Eugenikern entwickeln sollten.¹⁰³

Im Umkreis des Sozialpolitischen Vereins, der Sozialdemokratischen Partei mit ihrem in den Jahren nach 1900 entstehenden Vereinswesen sowie in der 1907 von Max Adler, Karl Renner, Josef Redlich, Wilhelm Jerusalem und Rudolf Goldscheid gegründeten Soziologischen Gesellschaft¹⁰⁴ wurden immer wieder auch eugenische Thematiken diskutiert, ohne dass diese die sozialpolitische Diskussion dominiert hätten. (Alfred Ploetz erwähnt in seinem Nachruf auf Max von Gruber, er hätte dessen Bekanntschaft 1902 in Wien gemacht, als er auf „Einladung der Wiener Gesellschaft für Soziologie“¹⁰⁵ einen Vortrag über Rassenhygiene hielt. Da die Soziologische Gesellschaft erst 1907 gegründet wurde, liegt die Vermutung nahe, dass Ploetz diese mit dem Sozialpolitischen Verein verwechselt.) In dem 1905 gegründeten Arbeiter-Abstinenten-Bund waren eugenische Ideen von Anfang an präsent, so etwa erschien im Gründungsjahr im Vereinsorgan „Der Abstinente“ die Zukunftsvision einer durch den verbreiteten Alkoholkonsum weitgehend degenerierten Bevölkerung; mindestens die Hälfte der „geistig und körperlich Minderwertigen“ gingen auf das Konto des Alkohols und des „unverantwortlichen Erbverhaltens“.¹⁰⁶ Sein Vorsitzender, der Physiologe und Neurologe Rudolf Wlassak, studierte in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Zürich (zusammen mit Alfred Ploetz und Agnes Blum) und gehörte als Dozent zum Kreis um Auguste Forel, mit dem ihn das Engagement für die Abstinentenbewegung verband.¹⁰⁷ Wlassak wurde 1922 Leiter der neu gegründeten Trinkerheilstätte „Am Steinhof“.¹⁰⁸

1910 erschien Galtons „Hereditary Genius“ unter dem Titel „Genie und Vererbung“ in deutscher Sprache. Diese Übersetzung muss in diesem Kontext erwähnt werden, weil sie von Otto Neurath und seiner Frau Anna Schapire-Neurath stammt.

¹⁰¹ Siehe Hainisch, Lebenserinnerungen, S. 382 (Register)

¹⁰² Alfred Ploetz: Nachruf Max von Gruber. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 20 (1928), S. 1-2, hier: S. 1

¹⁰³ Siehe Byer, Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege, S. 70

¹⁰⁴ Siehe Hainisch, Lebenserinnerungen, S. 162

¹⁰⁵ Ploetz, Max von Gruber, S. 1

¹⁰⁶ Zit. bei Byer, Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege, S. 46

¹⁰⁷ Siehe Weingart/Kroll/Bayertz: Rasse, Blut und Gene, S. 189

¹⁰⁸ Stichwort Rudolf Wlassak. aeiou, Das Kulturinformationssystem des bm:bwk, <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.w/w851744.htm>

Neurath, geboren 1882, war Soziologe, Nationalökonom und Philosoph und bewegte sich in der Ersten Republik als Mitglied des positivistischen „Wiener Kreises“ im „Umfeld des Austromarxismus“. ¹⁰⁹ 1911 veröffentlichte Rudolf Goldscheid sein Buch „Höherentwicklung und Menschenökonomie“, das vom „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ scharf kritisiert wurde, andererseits für sozialdemokratische Politiker wie Julius Tandler zu einer wesentlichen Grundlage ihres Weltbildes werden sollte.

Wenn es auch in Österreich vor 1918 keine eugenische Organisation (analog der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene) gab, so existierten doch vielfältige Kontakte von österreichischen Persönlichkeiten zur Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, die vor allem über Alfred Ploetz vermittelt waren. ¹¹⁰ Ploetz konnte auch Michael Hainisch, den späteren Bundespräsidenten, als Mitglied für die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene gewinnen, wie auch den Wiener Univ.Prof. für Pathologie, Anton Weichselbaum. ¹¹¹ Julius Tandler hielt 1913 in der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene in München einen Vortrag zum Thema „Konstitution und Rassenhygiene“ ¹¹², wurde aber trotz der Bemühungen von Alfred Ploetz nicht Mitglied. ¹¹³ Der medizinische Psychologe Rudolf Allers, der von 1909 bis 1918 Assistent in München war und 1918 Abteilungsvorstand am Physiologischen Institut der Universität Wien wurde, ¹¹⁴ schrieb während seiner Münchener Zeit über 100 Rezensionen für das „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, unter anderem über die Arbeit von Julius Tandler und Siegfried Groß: „Untersuchungen an Skopzen“. Bei dieser Sekte war die Kastration aus religiösen Gründen üblich; Allers beurteilte die Ergebnisse der Untersuchung als sehr wertvoll im Hinblick auf den Einsatz „einer Kastration zu Rassenzwecken.“ ¹¹⁵

So bildeten sich schon vor 1918 vor allem in Wien intellektuelle Milieus, die dem Konzept der Eugenik im weitesten Sinn interessiert gegenüberstanden und dieses Interesse in der Ersten Republik in organisatorische Formen brachten. Politisch standen diese Milieus den Deutschfreiheitlichen bzw. Deutschliberalen und der Sozialdemokratie nahe; gemeinsam war ihnen ihre Ablehnung des völkischen Antisemitismus der

¹⁰⁹ Ernst Glaser: Im Umfeld des Austromarxismus. Wien 1981

¹¹⁰ Siehe hierzu Paul Weindling: Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism 1870 – 1945, Cambridge u.a. 1989, S. 189

¹¹¹ Weindling, Health, S. 150

¹¹² Doris Byer, Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege, S. 69

¹¹³ Weindling, Health, S. 150

¹¹⁴ Zu den biographischen Daten siehe Michael Hubenstorf: Österreichische Schulen der Psychiatrie und Neurologie. In: Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer (Hg): Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien. Teil II, Wien u.a. 2002, S. 405 – 418, hier: S.408

¹¹⁵ Rudolf Allers: Besprechung von: Julius Tandler/Siegfried Groß: Untersuchungen an Skopzen. Wiener klinische Wochenschrift 21, S. 1908 ff. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 6 (1909), S. 820 – 825, hier: S. 824

Schönerianer und des Katholizismus und Konservatismus, der das politische System der Habsburger Monarchie prägte.

Eugenische Organisationen in Österreich (1918 – 1938)

Die Konstitution eugenischer Organisationen in Österreich ist vor dem Hintergrund der grundlegenden Veränderungen, die die österreichische Gesellschaft durch den Ersten Weltkrieg erfuhr, zu sehen. Die Menschenverluste des Krieges hatten tiefgreifende Auswirkungen auf die Struktur der Bevölkerung. Die materielle Not der Nachkriegszeit, der Mangel an allen Gütern des täglichen Bedarfs führten zu Unterernährung und Krankheiten. Die Gründung der Österreichischen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik im Jahr 1917 ist nicht als Maßnahme zur Installierung eugenischer Politik zu interpretieren, sondern als Versuch, eine Plattform zu schaffen, von der aus die durch Krieg und Nachkrieg schwer beeinträchtigte Bevölkerung durch verschiedene Maßnahmen quantitativ wie qualitativ auf ein höheres Niveau gebracht werden konnte. Der stellvertretende Vorsitzende Wilhelm Hecke definierte die Aufgaben der Bevölkerungspolitik folgendermaßen: „ 1. Vermehrung der Volkszahl. 2. Erhaltung der vorhandenen Menschenleben. 3. Verteilung der Bevölkerung.“¹¹⁶

Die Überzeugung von der Notwendigkeit bevölkerungspolitischer Maßnahmen war in allen politischen und sozialen Gruppierungen vorhanden; die Gründungsliste der Organisation illustriert dies. Unter den ca 150 Gründungsmitgliedern¹¹⁷ finden sich ehemalige Fabrier wie Michael Hainisch, Julius Ofner und Josef Redlich, Eugenik-Sympathisanten wie Rudolf Allers, Sozialdemokraten wie Ludwig Czech, 1920 – 1938 Vorsitzender der DASP in der CSR, Ludo Moritz Hartmann, sozialdemokratischer Volksbildner, Benno Karpeles, Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ und Organisator der Konsumgenossenschaftsbewegung, Ludwig Teleky, Sozialhygieniker, Julius Tandler und Leo Verkauf; die Eugeniker Christian von Ehrenfels und Ignaz Kaup, Frauenrechtlerinnen wie Rosa Mayreder, Fanny Fürstin Starhemberg und Gertrude Gräfin Walterskirchen, sowie Ludwig von Mises, Ökonom und Gründer des Instituts für Konjunkturforschung (heute: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung), Othmar Spann, Geschichtsphilosoph und entschiedener Gegner des Marxismus, Erwin Stransky, Psychiater und Schüler Julius Wagner-Jaureggs, Friedrich Wagner von Jauregg, Jurist und Bruder von Julius Wagner-Jauregg.

¹¹⁶ Wilhelm Hecke: Bevölkerungspolitische Aufgaben Österreichs. In: Österreichische Rundschau, Sonderabdruck aus Band LIV(1918), Heft 6, S. 2

¹¹⁷ Zit. bei: Gudrun Exner: Sozial- und Bevölkerungspolitik im „Roten Wien“ und im Ständestaat. In: Rainer Mackensen (Hg): Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933. Opladen 2002, S. 193 – 213, hier: S. 210 ff

Vorsitzender wurde Viktor Mataja, Präsident der k.u.k. Statistischen Zentralkommission, sein Stellvertreter war Julius Tandler, Schriftführer Wilhelm Hecke, Regierungsrat in der k.u.k. Statistischen Zentralkommission.¹¹⁸

Die Themen, mit denen sich die Österreichische Gesellschaft für Bevölkerungspolitik auseinandersetzte, waren Querschnittsmaterien, die auch eugenisch definiert werden konnten; aber auch hier ist es entscheidend vom gesellschaftlichen und politischen Kontext abhängig, welchen bevölkerungspolitischen Maßnahmen Priorität eingeräumt wird. Wilhelm Hecke konkretisierte seine oben genannten Hauptaufgaben der Bevölkerungspolitik folgendermaßen: Die Bekämpfung des Geburtenrückgangs sollte durch Maßnahmen wie „Mutterschaftsversicherung, Elternschaftsversicherung, Junggesellensteuer, Abstufung der Beamtenbezüge nach dem Familienstande, neben den allgemeinen Vorsorgen für Wohnungen, Preise, überhaupt Ausdehnung der Sozialversicherung unter steter Bedachtnahme auf die Erleichterung der Kinderaufzucht“¹¹⁹ erreicht werden, obwohl Hecke einräumt, „dass sich das Streben nach Fortpflanzung nicht durch wirtschaftliche Begünstigungen, Steuererleichterungen usw. hervorbringen lässt.“¹²⁰ Den zweiten Aufgabenbereich – „Erhaltung der vorhandenen Menschenleben“ – sieht Hecke durch „Mutterschutz, Wöchnerinnenunterstützung (...)“ und „Bekämpfung der Volksseuchen, die wahllos Schwache und Kräftige dahintraffen, wie namentlich die Tuberkulose, oder den Nachwuchs schädigen oder hindern, wie die Geschlechtskrankheiten.“¹²¹ Die dritte Hauptaufgabe, die Hecke als „Verteilung der Bevölkerung“ bezeichnet, wurde generiert durch den Zusammenbruch der Monarchie und die dadurch induzierten Wanderungsbewegungen. Der neue Staat Österreich „muss seinen Bestand festigen durch zweckmäßige Leitung und Lenkung der Auswanderung und Binnenwanderung, durch straffere Zusammenfassung der Staatskräfte unter einheitlicher Verwaltung.“¹²²

Der stellvertretende Vorsitzende, Julius Tandler, veröffentlichte 1924 eine Studie zur Bevölkerungspolitik, deren theoretischer Hintergrund einerseits durch Goldscheids Konzept der Menschenökonomie, andererseits durch eugenische Auffassungen geprägt waren.¹²³

Deutlich sind die Anlehnungen an Goldscheid auszumachen: „Humanität und Gerechtigkeit befahlen uns, auch für die Alten und Gebrechlichen, für die Siechen, für die Irren zu sorgen. Der größte Teil dieser Ausgaben ist *unproduktiv*, ist rein *humanitär*. Das Wohlfahrtsbudget eines Landes ist erst dann vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik in Ordnung, wenn die produktiven Ausgaben die humanitären

¹¹⁸ Hecke, Bevölkerungspolitische Aufgaben, S. 1

¹¹⁹ Ebenda, S. 2f

¹²⁰ Ebenda, S. 3

¹²¹ Ebenda, S. 3f

¹²² Ebenda, S. 6

¹²³ Julius Tandler: Ehe und Bevölkerungspolitik. Wien und Leipzig 1924

überwiegen. Soweit sind wir leider in Wien noch lange nicht. Das gesamte Wohlfahrtsbudget der Gemeinde Wien für das Jahr 1923 umfasst rund 357 Milliarden, davon 156 Milliarden produktive, 201 humanitäre Ausgaben. (...) Rund 44 Milliarden kostet die *Irrenpflege*, gewiss nicht produktiv und umso irrationaler als ein Großteil der Menschen, die in den Irrenanstalten ihr Leben verbringen, dorthin kommen auf Grundlage jener Schädigungen, welche sie sich selbst erworben haben, durch Syphilis und Alkohol oder welche ihnen die Eltern mitgegeben haben, die selbst dem Trunke ergeben oder der Syphilis verfallen waren. Sie büßen die Sünden ihrer Väter. Aber nicht nur sie büßen, sondern alle Kinder Wiens büßen die Sünden dieser Väter. Nehmen wir an, dass es gelänge, durch vernünftige bevölkerungspolitische Maßregeln die Zahl der Irrsinnigen auf die Hälfte herabzusetzen, so dass wir nur 22 Milliarden ausgeben müssten, so wäre es möglich, rund 70.000 Kinder, also nahezu 1/3 aller Schulkinder Wiens durch 4 Wochen in Ferienholung zu halten.¹²⁴ 1926 brachte Tandler diese Vorstellungen in einem Vortrag in der Österreichischen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik zum Ausdruck.¹²⁵

Auch der profilierteste österreichische Eugeniker, der Hygieniker Heinrich Reichel, hielt Vorträge in der Österreichischen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik.¹²⁶

Die „Gesellschaft für Rassenhygiene“ in Österreich

Die erste österreichische Organisation mit explizit eugenischer Programmatik wurde 1923 in Linz gegründet: die *Oberösterreichische Gesellschaft für Rassenhygiene*. Erster Vorsitzender war Primar Dr. Richard Chiari, sein Stellvertreter war Regierungsrat Dr. Josef Starlinger, erster Schriftführer Landesregierungsassistent Gschwendtner, zweiter Schriftführer Dr. Schauburger, Kassier Ingenieur Hübl.¹²⁷ Die *Oberösterreichische Gesellschaft für Rassenhygiene* übernahm die Grundsätze der *Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene*. Auf Grund des Anschlussverbotes im Staatsvertrag von St. Germain war eine formelle Verbindung mit der DGR jedoch nicht möglich, „ es ist aber zu hoffen, dass die Zusammenarbeit mit der tatkräftigen Oberösterreichischen Gesellschaft für Rassenhygiene durch diesen formalen Umstand nicht wesentlich behindert werden wird.“¹²⁸

¹²⁴ Ebenda, S. 16

¹²⁵ Julis Tandler: Qualitative Bevölkerungspolitik. In: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und Fürsorgewesen, Heft 5, 1927, S. 2-15, zit. bei: Gudrun Exner, Bevölkerungspolitik, S. 206f

¹²⁶ Siehe Gudrun Exner, Bevölkerungspolitik, S. 207

¹²⁷ Aus der rassenhygienischen Bewegung. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 15 (1923), S. 351-352, hier: S. 351

¹²⁸ Ebenda

Der Vorsitzende, Primar Dr. Richard Chiari, war ab 1919 Leiter der Internen Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses in Linz und übernahm später die ärztliche Leitung des Hauses. Er hatte in Wien studiert und arbeitete im Ersten Weltkrieg mit Heinrich Reichel an der russischen Front in der Seuchenbekämpfung zusammen. Er war Mitglied des Oberösterreichischen Sanitätsrates und Vorsitzender des OÖ Ärztevereins.¹²⁹ Nach einiger Zeit wurde der stellvertretende Vorsitz von Univ. Prof. Dr. Franz Ertl übernommen.¹³⁰ Ertl war seit 1925 Professor der Hebammen-Lehranstalt und Primar der Landes-Frauenklinik in Linz; er engagierte sich auch besonders in der Abstinenzbewegung.¹³¹

Die Oberösterreichische *Gesellschaft für Rassenhygiene* entfaltete in den Jahren 1924 bis 1929 umfangreiche Aktivitäten. Im Zentrum stand der Versuch, eugenisches Denken in den Schulen zu verankern. Zu diesem Zweck wurden Fortbildungskurse für Lehrer veranstaltet, und tatsächlich gelang es, an drei Linzer Schulen „Unterricht über Vererbung und Rassenhygiene“ zu erteilen.¹³² L. Gschwendtner publizierte bis 1929 relativ häufig im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, in den Folgejahren sind aber keine Artikel mehr nachweisbar, wie auch keine Tätigkeitsberichte der Oberösterreichischen Gesellschaft für Rassenhygiene mehr erschienen.

Soweit aus den Publikationen erkennbar, verlässt die Oberösterreichische Gesellschaft für Rassenhygiene den Rahmen der Mainstream-Eugenik nicht. Eugenische Eheberatung, Bewusstseinsarbeit in der Bevölkerung zur Verbreitung der Kenntnisse über menschliche Vererbung etc. waren, soweit aus den Quellen ersichtlich, die Schwerpunkte der Arbeit. Man konzentrierte sich auf die Vermittlung von positiv-eugenischen Maßnahmen wie Eheberatung und Erarbeitung von Fördermaßnahmen für „hochwertige und tüchtige Familien.“

1924 wurde die *Grazer Gesellschaft für Rassenhygiene* gegründet. Vorsitzender war Dr. Rudolf Polland, sein Stellvertreter war Reg.-Rat Dr. Friedrich Reinitzer. Weitere Gründungsmitglieder waren der Univ.Prof. für Kinderheilkunde Franz Hamburger, der auch Gründungsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik gewesen war, sowie Oskar Begusch, der im Nationalsozialismus Gutachter der „Aktion T4“ werden sollte.¹³³

¹²⁹ Edmund Guggenberger: Oberösterreichische Ärztechronik. Linz 1962, S. 153f

¹³⁰ L. Gschwendtner: Die Tätigkeit der oberösterreichischen Gesellschaft für Rassenhygiene in der abgelaufenen Arbeitsperiode 1927/28. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 21 (1928), S. 127 - 128

¹³¹ Guggenberger, Ärztechronik, S. 169

¹³² L. Gschwendtner: Tätigkeit, S. 128

¹³³ Aus der rassenhygienischen Bewegung. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 15 (1923/24), S. 466 – 467, hier: S. 466

Im Dezember 1924 folgte schließlich die Gründung der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene). Der Ordinarius für Anthropologie und Ethnographie an der Wiener Universität, Otto Reche, übernahm den Vorsitz, sein Stellvertreter war Heinrich Reichel.¹³⁴ Die Gesellschaft hatte ihren Sitz am anthropologischen Institut Reches. In der Satzung der Gesellschaft heißt es über die Mitgliedschaft: „Jede mündige Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes und deutscher Volkszugehörigkeit kann Mitglied der Gesellschaft werden.“¹³⁵ Damit waren Juden von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Bei der Eröffnungssitzung der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene) hielt Otto Reche den Festvortrag mit dem Titel: „Die Bedeutung der Rassenpflege für die Zukunft unseres Volkes.“¹³⁶

In dieser Rede, die auch als Broschüre publiziert wurde, sind alle Merkmale der späteren nationalsozialistischen Rassenhygiene enthalten: „Rassenmischung“ wird als größte Gefahr für „Kulturvölker“ gesehen: „Es kommt zu weitgehenden und verhängnisvollen Gefühls- und Meinungsverschiedenheiten, die zur völligen Sprengung des Volkskörpers führen können, zum mindesten aber ein unseliges Parteiwesen schaffen, unter dem Volk und Kultur leiden.“¹³⁷ Da die am Ende des Ersten Weltkrieges entstandenen demokratischen politischen Systeme des Deutschen Reiches bzw der Republik Österreich auf der Existenz politischer Parteien basieren, die sich im politischen Wettbewerb zur Wahl stellen, ist die obige Aussage als fundamentale Kritik an der Demokratie zu sehen, eine Argumentation, die für die NSDAP typisch werden sollte.

Reche beschwor ein Untergangsszenario herauf, in dem der Zerstörungsprozess der modernen Gesellschaft durch Rassenmischung in Verbindung mit dem Unwirksamwerden der natürlichen Auslese und der differentiellen Geburtenrate schon begonnen hat.

Als Gegenmaßnahmen forderte Reche Sterilisationsgesetze zur Verhinderung der „Fortpflanzung Minderwertiger“ und den „Kampf gegen die Vermischung mit minderwertigen einheimischen und einwandernden Rasselementen“ im Wege einer entsprechenden Einwanderungsgesetzgebung.¹³⁸

Politisch waren die neu gegründeten Gesellschaften der Großdeutschen Volkspartei zuzuordnen; im *Deutsch-Österreichischen Jahrbuch* wird die *Gesellschaft für Rassenhygiene* als „angegliedert Verein“ bezeichnet,¹³⁹ wobei die Wiener

¹³⁴ Katja Geisenheiner: „Rasse ist Schicksal“. Otto Reche (1879 – 1966) – ein Leben als Anthropologe und Völkerkundler. Leipzig 2002, S. 117

¹³⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Abt. 119 A, A 32, 11427/1924, zit. bei: Geisenheiner, Rasse ist Schicksal, S. 117

¹³⁶ Geisenheiner, S. 118

¹³⁷ Zit. bei Geisenheiner, S. 120

¹³⁸ Ebenda, S. 121

¹³⁹ Zit. bei: Isabella Ackerl: Die Großdeutsche Volkspartei 1920 – 1934. Versuch einer Parteigeschichte. Diss. Wien 1967, S. 100

Gesellschaft sich am weitesten dem deutsch-völkischen Programm mit Berührungspunkten zur NS-Ideologie nähert.

Katholische Eugenik: Die Österreichische St. Lukas-Gilde

1932 gründeten katholische ÄrztInnen in Wien die *Österreichische St.Lukas-Gilde*. Die Organisation bemühte sich um eine Adaptierung eugenischer Ideen für die katholische Ärzteschaft. In der Zeitschrift *St. Lukas* wird als Zielsetzung angegeben: „Was wir tun wollen? (...) Unser Berufsgebiet verteidigen gegen das weitere Übergreifen unmoralischer Grundsätze, das Überhandnehmen einer gottfremden und verfehlten Eugenik, des akatholischen Denkens in medizinisch-ethischen Fragen.“¹⁴⁰

Die *St.Lukas-Gilde* akzeptierte folgende Grundannahmen der Eugenik: Alkoholismus, Geisteskrankheiten und Geschlechtskrankheiten wurde eine erbliche Disposition zugrundegelegt. Durch Alkohol, „zügelloses Sexualleben“ und Geschlechtskrankheiten werde das Erbgut geschädigt; dadurch entstünden in weiterer Folge Kriminalität, psychische Krankheiten und „moralischer Schwachsinn“. Wie die Mainstream-Eugeniker sahen auch die Mitglieder der *St. Lukas-Gilde* in der differentiellen Geburtenrate eine große Gefahr für die „Erbgesundheit“. Ein weiteres Argument für die Anwendung eugenischer Maßnahmen wurde in den großen Kosten für die Erhaltung aller „Belasteten“ gesehen.

Eugenische Maßnahmen wurden grundsätzlich befürwortet, aber die 1930 von Papst Pius XI verkündete Enzyklika „*Casti Connubii*“ setzte solchen Bestrebungen enge Grenzen. In der Enzyklika heißt es nämlich in dem Abschnitt „Die Frage der Eugenik“:

„Zu verwerfen sind zum Schluss noch jene bedenklichen Bestrebungen, die zwar zunächst das natürliche Recht des Menschen auf die Ehe, tatsächlich aber unter gewisser Rücksicht auch das Gut der Nachkommenschaft angehen. Es finden sich nämlich solche, die in übertriebener Sorge um die „eugenischen“ Zwecke nicht nur heilsame Ratschläge zur Erzielung einer starken und gesunden Nachkommenschaft geben – was der gesunden Vernunft durchaus nicht zuwider ist –, sondern dem „eugenischen“ Zweck den Vorzug vor allen andern, selbst denen einer höheren Ordnung geben. Sie möchten daher von Staats wegen alle von der Ehe ausschließen, von denen nach den Gesetzen und Mutmaßungen ihrer Wissenschaft infolge von Vererbungen nur eine minderwertige Nachkommenschaft zu erwarten ist, auch wenn sie zur Eingehung einer Ehe an sich tauglich sind. Ja sie gehen so weit, solche von Gesetzes wegen, auch gegen ihren Willen, durch ärztlichen Eingriff jener natürlichen Fähigkeit berauben zu lassen, und zwar nicht als

¹⁴⁰ St. Lukas I (1933), S. 3, zit. bei: Monika Löscher: Zur Rezeption eugenisch/rassenhygienischen Gedankengutes in Österreich bis 1934 unter besonderer Berücksichtigung Wiens. Dipl.Arbeit, Wien 1999, S: 97

Körperstrafe für begangene Verbrechen, noch auch um künftigen Vergehen solcher Schuldiger vorzubeugen, sondern indem sie gegen alles Recht und alle Gerechtigkeit für die weltliche Obrigkeit eine Gewalt in Anspruch nehmen, die sie nie gehabt hat und rechtmäßigerweise überhaupt nicht haben kann.

Sie vergessen zu Unrecht, daß die Familie höher steht als der Staat und daß die Menschen nicht an erster Stelle für die Zeit und die Erde, sondern für den Himmel und die Ewigkeit geboren werden. Und in der Tat, es ist nicht recht, Menschen, die an sich zur Eingehung einer Ehe fähig sind, aber trotz gewissenhaftester Sorge voraussichtlich nur einer minderwertigen Nachkommenschaft das Leben geben können, schon deshalb einer schweren Schuld zu zeihen, falls sie in die Ehe treten, wenn ihnen auch oft die Ehe zu widerraten ist.

Was nun die Obrigkeit angeht, so hat sie über die körperlichen Organe ihrer Untertanen keine direkte Gewalt. Wo keine Schuld und damit keine Ursache für körperliche Bestrafung vorliegt, kann sie die Unversehrtheit des Leibes weder aus eugenischen noch aus irgendwelchen Gründen direkt verletzen oder antasten. Das ist auch die Lehre des hl. Thomas von Aquin, der bei Erörterung der Frage, ob der weltliche Richter zur Verhütung künftiger Schäden einem Menschen Übel zufügen könne, dies zwar für gewisse Sicherungsmaßnahmen zugibt, es aber mit Fug und Recht für jede Art von Körperverletzung verneint. „Niemals“, so sagt er, „darf ein Schuldloser durch ein menschliches Gericht mit Körperstrafe belegt werden, die in Tötung oder Verstümmelung oder Züchtigung besteht.“

Der einzelne aber hat über die Glieder seines Leibes kein anderes Verfügungsrecht, als daß er sie ihrem natürlichen Zweck entsprechend gebrauchen kann. Er darf sie daher weder vernichten noch verstümmeln, noch auf irgend eine andere Weise sich zu ihren natürlichen Funktionen untauglich machen, außer wenn sonst für das Wohl des ganzen Körpers nicht gesorgt werden kann. So sagt es die christliche Sittenlehre und das gleiche steht schon aus der Vernunft fest.¹⁴¹

Maßnahmen der positiven Eugenik – „heilsame Ratschläge zur Erzielung einer starken und gesunden Nachkommenschaft“- waren demnach möglich. Innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens sollte, der St. Lukas-Gilde zufolge, von katholischen Ärzten eine allgemeine Beratungs- und Aufklärungstätigkeit über Fragen der Vererbung und Hygiene entfaltet werden.¹⁴² Von den Maßnahmen der negativen Eugenik war nur die Asylisierung „Minderwertiger“ gestattet, die auch propagiert wurde. (Bemerkenswert, dass auch in der Enzyklika zwei Mal von „minderwertiger Nachkommenschaft“ die Rede ist).

Zu den Gründungsmitgliedern der St. Lukas-Gilde gehörte der Wiener Kinderarzt Herbert Orel, der an der Universitätsklinik für Kinderkrankheiten in Wien tätig war. Er

¹⁴¹ Enzyklika „Casti connubii“ Papst Pius' XI. vom 31. Dezember 1930 an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und anderen Oberhirten, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl leben, und an alle Gläubigen des katholischen Erdkreises, über die christliche Ehe im Hinblick auf die gegenwärtigen Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Familie und Gesellschaft und auf die diesbezüglich bestehenden Irrtümer und Missbräuche. Quelle: http://www.stjosef.at/dokumente/casti_connubii.htm, DL 25.4.2004

¹⁴² Siehe Löscher, S. 99

publizierte unter anderem im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie¹⁴³ Auch ein anderes Gründungsmitglied, der medizinische Psychologe Rudolf Allers¹⁴⁴, hatte im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie publiziert.

Es gab allerdings katholische Eugeniker, die das volle Spektrum negativ-eugenischer Maßnahmen befürworteten, wie etwa der deutsche Jesuitenpater Hermann Muckermann.¹⁴⁵ Muckermann hatte Theologie und Zoologie studiert und beschäftigte sich ab 1916 ausschließlich mit Fragen der Eugenik. „In der Weimarer Republik entfaltete Muckermann eine immense publizistische und Vortragstätigkeit – jährlich hielt er über 100 Vorträge im In- und Ausland“,¹⁴⁶ unter anderem auch in Österreich. Hermann Muckermann war wesentlich an der Gründung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem beteiligt, die 1927 erfolgte. Er erbot sich, zum Aufbau des Instituts einen Betrag von 200.000 RM durch eine von ihm initiierte Spendenaktion bereit zu stellen und wurde nicht zuletzt auf Grund dieser Aktion Leiter der Abteilung „Eugenik“ des neugegründeten Instituts.¹⁴⁷ Außerdem war Muckermann Schriftführer der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.¹⁴⁸ Muckermann war auch führend an der Diskussion über einen Gesetzesentwurf zur Freigabe der freiwilligen Sterilisierung aus eugenischer Indikation im Jahr 1932 beteiligt¹⁴⁹. In einem 1934 erschienenen Buch begrüßte Muckermann das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, obwohl es auch die Möglichkeit der zwangsweisen Sterilisation beinhaltete.¹⁵⁰

Der Bund für Volksaufartung und Erbkunde

1925 wurde in Berlin der *Bund für Volksaufartung und Erbkunde* gegründet. 1926 erschien die erste Nummer der *Zeitschrift für Volksaufartung und Erbkunde*, die 1928 in *Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung* umbenannt wurde und von 1930 bis 1933 als *Eugenik, Erblehre und Erbpflege* erschien.

Die Gründung des *Bundes* war nach Weingart/Kroll/Bayertz auf einen Konflikt zwischen der als moderat eingeschätzten Ortsgruppe Berlin der Deutschen Gesellschaft

¹⁴³ Etwa: Die Verwandtenehen in der Erzdiözese Wien. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 26 (1932), S. 248 – 278. Orel publizierte 1933 auch in der Zeitschrift Eugenik, Erblehre, Erbpflege

¹⁴⁴ Siehe Thomas Meyer: Akademische Netzwerke um die „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)“ von 1924 bis 1948. Dipl.Arbeit, Wien 2004, S. 135

¹⁴⁵ Siehe Hans-Walter Schmuhl: Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927 – 1945. Göttingen o.J. (2005), S.49ff

¹⁴⁶ Ebenda, S. 50

¹⁴⁷ Ebenda, S. 69

¹⁴⁸ Die Denkschrift Muckermanns an die Regierung. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 26 (1932), S. 230 – 233, hier: S. 230

¹⁴⁹ Ebenda, S. 112f

¹⁵⁰ Hermann Muckermann: Eugenik. Berlin und Bonn 1934, S. 128 ff

für Rassenhygiene und der völkisch-konservativen Münchener Ortsgruppe zurück zu führen.¹⁵¹ Die Anregung zur Gründung kam vom *Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands* mit dem Ziel, „eine Vereinigung zur Verbreitung der menschlichen Erblichkeitslehre und der Forderungen der Eugenik zu begründen, und zwar unter Ausschaltung aller parteipolitischen und konfessionellen Fragen und unter Beschränkung auf das allgemein Rassenhygienische.“¹⁵² Die neue Organisation sollte vor allem die Funktion der Popularisierung eugenischen Gedankengutes wahrnehmen, während die Hauptaufgabe der *Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene* nach wie vor die Publikation wissenschaftlicher Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Eugenik sein sollte. Besondere gesellschaftspolitische Relevanz erhielt der *Bund* dadurch, dass von Anfang an Repräsentanten des (preußischen) Staates einbezogen waren, wie etwa Otto Stölzel vom Referat für Standesamtswesen des Preußischen Innenministeriums, Hans Wander, Vorsteher des Standesamtes Berlin I, Edwin Krutina, Bundesdirektor des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands und Arthur Ostermann, Medizinalrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt.¹⁵³ Dem entsprechend wurde der Bund durch nicht unbeträchtliche Subventionen des Preußischen Wohlfahrtsministeriums, des Reichsministeriums des Innern, des Magistrats Berlin sowie des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands finanziert.¹⁵⁴

Schon ein Jahr nach der Gründung hatte der Bund 1500 Mitglieder¹⁵⁵, die Auflage des Verbandsorgans stieg bis 1932 auf 5000 Exemplare.¹⁵⁶ In dieser Konkurrenzsituation entschloss sich die Berliner Ortsgruppe der *Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene* einstimmig zu einer Namensänderung in „*Berliner Gesellschaft für Eugenik*“, da „das Wort ‘Rassenhygiene’, wie mannigfache Erfahrungen beweisen, Missverständnissen begegnet, die den Fortschritt der Sache selbst hemmen.“¹⁵⁷

In der Zeitschrift des *Bundes*, die von 1928 bis 1930 unter dem Titel *Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung* erschien, wurde in diesen zwei Jahren ungefähr ein Drittel des Umfangs Fragen der Eheberatung gewidmet. In der Frage der Geburtenregelung vertrat die Zeitschrift den Standpunkt, dass in den öffentlichen Eheberatungsstellen kostenlos Verhütungsmittel abgegeben werden sollten.¹⁵⁸ Eine gesetzliche Regelung sollte den Schwangerschaftsabbruch aus medizinischen, sozialen

¹⁵¹ Weingart/Bayertz/Kroll: *Rasse, Blut und Gene*, S. 246f

¹⁵² Jahresversammlung des Bundes für Volksaufartung und Erbkunde am 7. Mai. In: *Zeitschrift für Volksaufartung und Erbkunde* 2 (1927), S. 57 – 58, hier: S. 57 Interessant erscheint, dass in dem Jahresbericht die Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene nicht erwähnt wird.

¹⁵³ Ebenda, S. 58

¹⁵⁴ Ebenda. Siehe hierzu auch: Siegfried Maruhn: *Staatsdiener im Unrechtsstaat. Die deutschen Standesbeamten und ihr Verband unter dem Nationalsozialismus*. Frankfurt/Main-Berlin 2002, S. 24f

¹⁵⁵ Jahresversammlung, S. 58

¹⁵⁶ Aus der Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik). *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* 26 (1932), S. 94 – 108, hier: S. 99

¹⁵⁷ Zit. bei: Weingart/Bayertz/Kroll, S. 251f

¹⁵⁸ Probleme der Eheberatung. In: *Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung* 1929, S. 229 – 230, hier: S. 229

oder eugenischen Gründen ermöglichen.¹⁵⁹ Damit begab sich der Bund in einem zentralen Politikfeld in Opposition zur Gesellschaft für Rassenhygiene, die sowohl den Einsatz von Verhütungsmitteln als auch die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs aus sozialer Indikation strikt ablehnte.

Von Seiten der *Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene* bemühte man sich ab 1930 intensiv um eine organisatorische Vereinigung mit dem *Bund*; die Führungsriege der *Gesellschaft* fürchtete (wahrscheinlich nicht zu Unrecht), dass durch die liberaleren Ansichten des *Bundes* in Fragen wie Anwendung von Verhütungsmitteln oder Schwangerschaftsabbruch die ganze Bewegung sich in eine für die *Gesellschaft* nicht akzeptable Richtung entwickeln könnte.

Mehrere Monate wurde um einen Kompromiss gerungen; schließlich wurde auf der Hauptversammlung 1931 der *Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene* eine Satzungsänderung beschlossen, die den Weg frei machte für eine organisatorische Verschmelzung des *Bundes für Volksaufartung und Erbpflege* mit der *Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene*; die neue Organisation führte die Bezeichnung *Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik)*. Der neu gewählte Vorstand spiegelt diese Vereinigung wider: Vorsitzender war Eugen Fischer, Stellvertreter Arthur Ostermann (*Bund*), Kassenwart: Edwin Krutina (*Bund*).¹⁶⁰ Die Vereinigung hatte auch Konsequenzen für die Zeitschrift des *Bundes*: Arthur Ostermann wurden als Herausgeber mit Eugen Fischer, Fritz Lenz, Hermann Muckermann, Ernst Rüdin und Othmar von Verschuer fünf Personen aus der Leitungsebene der alten *Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene* zur Seite gestellt, die Zeitschrift wurde in *Eugenik, Erblehre, Erbpflege* umbenannt; der umfangreiche Teil der Eheberatung – und damit ein potentiell Konfliktfeld - fiel nun weg.¹⁶¹ Auffallend ist, dass die Zeitschrift im letzten Halbjahr ihres Erscheinens – von Jänner bis Juni 1933 – sich thematisch völlig auf das in Vorbereitung befindliche Sterilisationsgesetz konzentriert. In jeder Nummer finden sich Artikel über Sterilisation bzw es werden sehr plastisch Szenarien einer überproportionalen Vermehrung „erblich Geisteskranker“ oder Krimineller beschworen.¹⁶² In einem Artikel in der letzten Nummer „Die Sterilisierung Minderwertiger vom Standpunkt des Nationalsozialismus aus“ nimmt der Autor auch zur Frage der „Rassenmischung“ Stellung: „Der Nationalsozialismus steht auf dem Standpunkt, dass eine Vermischung unserer Rassen (nennen wir es einmal (...) der ‚deutschen‘ Rasse) mit Fremdrassen (außereuropäischen Rassen) eine Verschlechterung der Erbmasse unseres Volkes darstellt. (...) *Wir* (Hervorhebung vom Verf.) nennen eine solche Vermischung Rassenschande und sehen sie als ein schweres Verbrechen gegen das Volkstum und die Rasse des Volkes an. Wenn wir nun auf dem Standpunkt stehen, dass der rückfällige Verbrecher aus eugenischen Gründen zu sterilisieren ist, (...) so

¹⁵⁹ Ebenda

¹⁶⁰ Aus der Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik). Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 26 (1932), S. 94 – 108, hier: S. 108

¹⁶¹ Eugenik, Erblehre, Erbpflege 1 (1930), Heft 1

¹⁶² Hans Luxenburger: Berufsgliederung und soziale Schichtung in den Familien erblich Geisteskranker. In: Eugenik Erblehre Erbpflege 3 (1933), S. 34 – 40; Hans Saller: Die Fortpflanzungsstärke der Kriminellen, S. 60 - 63

müssen wir uns dementsprechend auch gegenüber dem Rasseverbrecher einstellen.“¹⁶³ In dem letzten Artikel, der in der Zeitschrift erscheint, versucht der Gründer und ursprüngliche Herausgeber, Arthur Ostermann, eine Zusammenschau der Beiträge zum Sterilisationsgesetz. Ein zentrales Problem ist für ihn die Frage des Zwanges: „Die Sterilisation soll eine Maßnahme der Fürsorge und Vorbeugung, nicht der Strafe sein.“ Wenn sich aber „der Patient gegen die angeordnete Zwangssterilisierung sträubt oder gar wehrt. Wie soll die Operation vorgenommen werden? Wie wird sich der Arzt, der die Operation ausführen soll, mit dem gewaltsamen Eingriff abfinden?“¹⁶⁴ Ostermann versucht, sein Unbehagen an der Möglichkeit des Zwanges durch die Anerkennung des Recht der „Notwehr des Staates“ zurückzudrängen, das „alle Bedenken gegen eine Zwangssterilisierung verstummen“ lasse.¹⁶⁵

Mit Juni 1933 wurde die Zeitschrift *Eugenik, Erblehre, Erbpfleger* eingestellt. Am 3. Juni 1933 wurde Ernst Rüdin zum Vorsitzenden der *Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene* bestellt und der alte Name wieder eingeführt.¹⁶⁶

¹⁶³ M. Staemmler: Die Sterilisierung Minderwertiger vom Standpunkt des Nationalsozialismus. In: *Eugenik, Erblehre, Erbkunde* 3 (1933), S. 91 - 110

¹⁶⁴ Arthur Ostermann: Zum Sterilisierungsgesetz. *Eugenik, Erblehre, Erbpfleger* 3 (1933), 137 – 140, hier: 139

¹⁶⁵ Ebenda, S. 140

¹⁶⁶ Weingart/Bayertz/Kroll, S. 251

Julius Wagner-Jauregg und der Österreichische Bund für Volksaufartung und Erbkunde

Im Herbst 1928 wurde in Wien der *Österreichische Bund für Volksaufartung und Erbkunde* gegründet, „der satzungsgemäß gemeinsam mit dem deutschen Bunde die deutsche Volksgesamtheit aufklären und ihr Wege und Ziele zur Vermeidung der Entartung sowie zur Erhaltung und Mehrung des im deutschen Volke vorhandenen wertvollen körperlichen und geistigen Erbgutes weisen soll.“¹⁶⁷ Der Bund sollte ausdrücklich unpolitischen Charakter besitzen, um „allen Kreisen der Bevölkerung die Beteiligung annehmbar zu machen.“¹⁶⁸ Den Vorsitz übernahm Julius Wagner-Jauregg, Schriftführer wurde der Kinderarzt und Jurist Felix Tietze. Der wissenschaftliche Beirat setzte sich wie folgt zusammen: Julius Wagner-Jauregg, Julius Bauer, Professor für Innere Medizin an der Universität Wien, Hofrat Professor Carl Brockhausen, Univ.Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht, Ernst Finger, Univ.Prof. für Dermatologie; Hofrat Professor Dr. Alexander Fraenkel, Chirurg, Schriftleiter der Wiener Klinischen Wochenschrift, Privatdozent Dr. Robert Hofstätter, Gynäkologe, Professor Dr. Hans Kelsen, Staats- und Verwaltungsrechtler, Rechtsphilosoph. Schöpfer der österreichischen Bundesverfassung von 1920, Polizei-Sanitätsrat Dr. Julius Metzl, Heinrich Reichel, Univ.Prof. für Hygiene in Graz, Dr. Siegfried Rosenfeld, Leiter der medizinisch-statistischen Abteilung im BM für Soziale Verwaltung, Sektionschef Dr. Thomas Scherrer Leiter des Volksgesundheitsamtes des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung,¹⁶⁹ Prof. Dr. Hermann Swoboda, Amtsführender Stadtrat Prof. Dr. Julius Tandler, Senatsrat Ing. Siegmund Wellisch, Prof. Dr. Josef Weninger.¹⁷⁰

Dem Vorstand gehörten an: Julius Wagner-Jauregg (Vorsitzender), Felix Tietze (Schriftführer), Ernst Brezina, Referent im Volksgesundheitsamt im Bundesministerium für Soziale Verwaltung,, Karl Gaulhofer, Referent im Unterrichtsministerium, Robert Hofstätter, Karl Kautsky jun., Leiter der Eheberatungsstelle der Gemeinde Wien, sozialdemokratischer Wiener Gemeinderat, Alois Scholz, ab 1927 Vorsitzender der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene).¹⁷¹ Auffallend ist die politische Zusammensetzung von Vorstand und wissenschaftlichem Beirat, die vor allem aus Sozialdemokraten und Deutschnationalen bestehen.

¹⁶⁷ A. Ostermann: Österreichischer Bund für Volksaufartung und Erbkunde. *Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung* 4 (1929), S.10 – 11, hier: S. 10

¹⁶⁸ Ebenda

¹⁶⁹ Gertrude Enderle-Burcel/Michaela Follner: *Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945*. Wien 1997, S. 408f

¹⁷⁰ *Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung* 4 (1929), S. 10

¹⁷¹ Meyer, *Netzwerke*, S. 114

Wie der deutsche *Bund* konzentrierte sich die österreichische Schwesterorganisation auf die Propagierung eugenischer Konzepte. Im Speziellen wollte man die Jugend für eugenische Ideen gewinnen, daher konzentrierte sich der *Bund* auf eine Verankerung eugenischer Inhalte in der schulischen Ausbildung. Zur Realisierung seines Programms setzte der *Bund* auf die enge Zusammenarbeit mit Repräsentanten des Staates, was in der Zusammensetzung des Vorstandes wie des wissenschaftlichen Beirates deutlich zum Ausdruck kommt. Es gab auch Anfang der dreißiger Jahre Versuche, eugenische Lehrinhalte an die Mittelschulen zu bringen, an denen der Bund wesentlich beteiligt war. Diese Tätigkeit versandet aber 1933, wie überhaupt die Vereinsaktivitäten in diesem Jahr sehr zurückgehen.

Mit einer Vortragsreihe, die im Februar 1929 begann und im Hörsaal des Anatomischen Instituts stattfand, nahm der *Bund* seine Tätigkeit auf. In insgesamt sechs Vorträgen wurden folgende Themen behandelt: 1. Felix Tietze: Sterilisierung zu eugenischen Zwecken, 2. Julius Tandler: Ziele der Eugenik, 3. Erich Tschermak-Seysenegg: Die Mendelschen Vererbungsgesetze, 4. Heinrich Reichel: Menschliche Erb- und Familienforschung, 5. Julius Wagner-Jauregg: Erbliche Geistes- und Nervenkrankheiten, 6. Karl Kautsky: Eheberatung.¹⁷² Die Vortragsreihe wurde fortgesetzt mit Karl Gaulhofer: Eugenik und Hygiene in der Erziehung, Burghard Breitner: Die Blutgruppen und ihre Vererbung, Julius Bauer: Die Vererbung erworbener Eigenschaften.¹⁷³ Nach 1932 ist keine Vortragstätigkeit mehr nachweisbar; zumindest konnte in der Wiener Klinischen Wochenschrift, die ansonsten alle Vorträge zuverlässig ankündigte, kein Hinweis gefunden werden.

1931 gelang es dem *Bund*, den prominenten katholischen Eugeniker Hermann Muckermann für einen Vortrag zu gewinnen; 1932 sprach auch der deutsche Dermatologe Hermann Werner Siemens, der als eine der zentralen Persönlichkeiten der deutschen Eugenik galt.¹⁷⁴

Julius Wagner-Jauregg und Felix Tietze stellten 1929 ein Subventionsansuchen beim Volksgesundheitsamt im BM für Soziale Verwaltung, dessen Leiter, Sektionschef Scherrer, Mitglied des wissenschaftlichen Beirates war. Der zuständige Beamte des Volksgesundheitsamtes, Ernst Brezina (auch er ein Beiratsmitglied), befürwortete die Subvention, da die Ziele des Bundes, die „Entwicklung und Stärkung des Verantwortungsgefühls in Hinsicht auf die eigene Nachkommenschaft innerhalb weiter Kreise“ positiv zu bewerten seien und ein „Mann von der Bedeutung Wagner-Jaureggs den Vorsitz“ innehätte und sich unter den Mitgliedern Personen befänden, die „Bedeutendes auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege und der politischen Verwaltung geleistet hätten.“¹⁷⁵ Bis 1932 wurde eine Subvention gewährt, in den Folgejahren nicht mehr. Die Ursachen der Ablehnung können auf der Grundlage der schmalen Quellenbasis nicht genannt werden.

¹⁷² Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung 4 (1929), S.34

¹⁷³ Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung 5 (1930); S. 64

¹⁷⁴ Siehe Meyer, Netzwerke, S. 118

¹⁷⁵ Zit. bei Meyer, Netzwerke, S. 117

Ende 1929 oder Anfang 1930 kam es zum ersten Vorstoß des neugegründeten österreichischen *Bundes* in der Frage der Sterilisierung auf Grund eugenischer Indikation. Vorbild war eine Initiative der *Berliner Ortsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik)*, der sich die *Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene*, der *Deutsche Bund für Volksaufartung und Erbpflege* und der *Deutsche Medizinalbeamtenverein* anschlossen.¹⁷⁶

Es ging dabei um einen Antrag an den 21. Ausschuss des Deutschen Reichstages, folgende Ergänzung zum § 238 des deutschen Strafgesetzbuches zu stellen:

„Eine Körperverletzung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt die künstliche Unfruchtbarmachung eines Menschen (Sterilisation) mit dessen Zustimmung vornimmt, weil der Eingriff nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer ernsten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Betreffenden oder etwaiger Nachkommen erforderlich ist.“¹⁷⁷ Der Antrag wurde damit begründet, dass auf Grund der hohen Anzahl von „Erblichbelasteten, die in Heil- und Pflegeanstalten oder in Gefängnissen aufbewahrt werden.“ Durch die Negierung der Tatsache, dass diese Menschen ihre Belastung auf die Nachkommen vererbten, vermehrten sich die Minderwertigen, wodurch wiederum „eine Erhöhung der Ansprüche an das Volksvermögen“ verbunden sei. Es gehe also um eine „physische Dauerausschaltung der Fortpflanzung“ der betreffenden Personen; dies könne auf zwei Wegen erreicht werden: zum einen durch „Bewahrung der Menschen in den Anstalten und damit der dauernden Trennung der Geschlechter.“ Diese Methode sei aber nicht optimal, da sie außerdem mit „großen Mehrausgaben“ verbunden sei. „Die andere Methode, die in vielen Fällen die kostspielige Bewahrung überflüssig macht, besteht in der Sterilisierung.“¹⁷⁸

In der Frage der chirurgischen Sterilisation herrschte nämlich in Deutschland wie in Österreich Rechtsunsicherheit, da dieser Spezialfall eines chirurgischen Eingriffs gesetzlich nicht geregelt war. Die Bestimmungen des deutschen wie auch des österreichischen Strafrechts sahen Sanktionen bei vorsätzlicher Körperverletzung vor, und es war nicht klar, ob und wie weit ein chirurgischer Eingriff zur Beseitigung der Fortpflanzungsfähigkeit (Sterilisation) oder eine chirurgische Kastration als vorsätzliche Körperverletzung gewertet werden konnten, da sie ja nicht, wie andere chirurgische Eingriffe, zur Heilung einer Krankheit dienten. Ärzte, die Sterilisationen durchführten, setzten sich also der Gefahr der Strafverfolgung aus. Durch eine Klärung dieser Frage hoffte man in der eugenischen Bewegung, die Möglichkeit einer Sterilisierung auf freiwilliger Basis zu etablieren.¹⁷⁹

¹⁷⁶ Anträge an den Reichstag bezüglich der freiwilligen Sterilisierung. In: *Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung* 1929, S. 227

¹⁷⁷ Ebenda

¹⁷⁸ Ebenda

¹⁷⁹ Siehe hierzu Fritz Lenz: Ist Sterilisierung strafbar? In: *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* 25 (1931), S. 232 - 234

Der Österreichische *Bund* startete wenige Monate später eine Aktion nach diesem Vorbild. In der Zeitschrift *Volksaufartung Erbkunde Eheberatung* wird vermerkt, dass der entsprechende Antrag an den Nationalrat „mit dem vom Deutschen Bunde an den Reichstag gerichteten fast vollständig“¹⁸⁰ übereinstimmte. Allerdings war das konkrete Schriftstück in den Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates nicht aufzufinden; es stellt sich überdies die Frage, wer diesen Antrag auf Novellierung des Strafgesetzes im Nationalrat eingebracht hätte. Eine Regierungsvorlage erscheint trotz Regierungsbeteiligung der Großdeutschen Volkspartei in der Regierung Schober III¹⁸¹ unwahrscheinlich; seitens der Opposition wäre nur die Sozialdemokratie in Frage gekommen, mit deren Parteilinie eine solche Forderung nicht kompatibel war.¹⁸² Eine andere Möglichkeit wäre, dass es sich nicht um einen Gesetzesantrag handelte, sondern um eine Eingabe an den zuständigen Ausschuss (Justizausschuss), die über einen Abgeordneten lanciert wurde.

Es muss an dieser Stelle ausdrücklich betont werden, dass es sich bei dieser Initiative nicht um „ein Sterilisationsgesetz“ handelte, wie vielfach in der wissenschaftlichen Literatur behauptet wird.

So etwa merkt Michael Hubenstorf in einem jüngst erschienenen Aufsatz über Wagner-Jauregg an, „dass von diesen beiden Gesellschaften in den 1930er Jahren eine Gesetzesinitiative für ein österreichisches Sterilisationsgesetz an den Nationalrat gerichtet wurde, die jedoch folgenlos blieb. Als Präsident war Wagner-Jauregg für die wissenschafts- und gesundheitspolitischen Initiativen des Bundes verantwortlich.“¹⁸³ Dieses kurze Zitat beinhaltet mehrere gravierende Fehler bzw Ungenauigkeiten: 1. Die erwähnte Initiative wurde *nicht* vom *Bund für Volksaufartung und Erbpflege* und der *Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)* gemeinsam getragen. In den Quellen findet sich jedenfalls kein Hinweis darauf. Hubenstorf belegt diese seine Behauptung auch nicht¹⁸⁴ Durch den behaupteten Schulterchluss der beiden Gesellschaften wird der *Bund* - und damit auch sein Vorsitzender Wagner-Jauregg - in die Nähe der völkischen Rassenhygiene gerückt. 2. Der Begriff „Gesetzesinitiative an den Nationalrat“ suggeriert, es handle sich dabei um eine im Nationalrat abzustimmende Vorlage; dieses Recht, eine Gesetzesvorlage einzubringen, stand nach Art. 41 B.VG aber nur den Abgeordneten des Nationalrates, des Bundesrates oder der Bundesregierung zu. (Das Instrument des Volksbegehrens kannte das B.VG von 1920

¹⁸⁰ *Volksaufartung Erbkunde Eheberatung* 1930, S. 41

¹⁸¹ Die Regierung Schober III war vom 26.9.1929 bis 30.9.1930 im Amt und bestand aus Vertretern der Christlichsozialen Partei, der Großdeutschen Volkspartei, des Landbundes und Beamten, dh offiziell parteilosen Ministern, die aus dem öffentlichen Dienst stammten. Siehe W.C. Müller/W Philipp/B. Steininger: *Die Regierung*. In: Emmerich Talos u.a. (Hg): *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Erste Republik 1928 – 1933*, Wien 1995, S. 72 – 90, hier: S. 80

¹⁸² Obwohl Tandler als Gesundheitsstadtrat von Wien sicherlich lokalen Einfluss besaß, war seine Meinung zu keinem Zeitpunkt für die Politik der Gesamtpartei signifikant.

¹⁸³ Michael Hubenstorf: *Medizinhistorische Forschungsfragen zu Julius Wagner-Jauregg (1857 – 1940)*, in: *Jahrbuch 2005 des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands*. Wien 2005, S. 218 – 234, hier: S. 222

bzw. 1929 noch nicht.) Welches Vorgehen die Initiatoren wählten, um den Nationalrat auf die Thematik hinzuweisen, müssten eingehende Recherchen z.B. im Parlamentsarchiv klären. 3. Wie oben ausgeführt, handelte es sich nicht um ein „österreichisches Sterilisationsgesetz“, sondern um eine Ergänzung zum österreichischen Strafrecht, um eine in diesem Zusammenhang bestehende Rechtsunsicherheit für Ärzte zu beseitigen. Dies stellte erst die Voraussetzung dar, entsprechende Eingriffe überhaupt durchführen zu können, ist aber keineswegs ein „Sterilisationsgesetz“, wie es damals z.B. in einzelnen Bundesstaaten der USA oder in Skandinavien schon existierte. Der letzte Satz schließlich kann in seiner Aussage nur als tendenziös bezeichnet werden: Wagner-Jauregg wird hier, weil „verantwortlich für die wissenschafts- und gesundheitspolitischen Aussagen des Bundes“, zum Befürworter eines „Sterilisationsgesetzes“, der er nicht war.

1933 verflachten die Aktivitäten des *Bundes*; diese Entwicklung setzte sich in der Phase der Konstituierung des Ständestaates 1934 fort. Dies wird dadurch erklärlich, dass eine relevanter Teil der Mitglieder von Vorstand und wissenschaftlichem Beirat Sozialdemokraten waren, deren Aktivitäten, wenn sie nicht verhaftet wurden oder emigrierten wie etwa Julius Tandler, durch die Restriktionen für dieses politische Lager sehr eingeschränkt waren. Sozialdemokratische oder großdeutsche Verbindungsleute des *Bundes* im Ministerium für Soziale Verwaltung wurden entlassen oder pensioniert, so dass mit einem Mal die für die Arbeit des *Bundes* zentralen persönlichen Beziehungen zur staatlichen Verwaltung gekappt waren. 1934 wurde in einer außerordentlichen Hauptversammlung des *Bundes* die Änderung des Vereinsnamens in *Verein für menschliche Erblchkeitslehre und Endokrinologie* beschlossen. Der Vorsitz blieb bei Wagner-Jauregg, Tietze war weiterhin Schriftführer.¹⁸⁵ Im Mai 1935 erfolgte aus unbekanntem Gründen ein Wechsel in der Leitung des *Bundes*, indem der Physiologie Arnold Durig zum Vorsitzenden gewählt wurde und Felix Tietze nicht mehr als Schriftführer aufscheint.¹⁸⁶ Die Motive für den Rückzug Wagner-Jaureggs sind aus den vorliegenden Quellen nicht eruierbar.¹⁸⁷

Betrachtet man nun die Rolle, die Wagner-Jauregg im *Bund* spielte, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er seine Funktion als Vorsitzender vor allem der Tatsache verdankte, dass er ein Jahr vor der Gründung des Bundes den Nobelpreis zuerkannt bekommen hatte und nicht, weil er, wie andere Vorstandmitglieder, ein ausgewiesener Experte auf diesem Gebiet war. (Julius Bauer, Julius Tandler, sogar der junge Felix Tietze hatten 1930 schon ein Vielfaches von dem veröffentlicht, was Wagner-Jauregg dazu je publizieren sollte.) Bis 1931 hatte Wagner-Jauregg sich publizistisch nie zu

¹⁸⁵ Wiener Klinische Wochenschrift 84 (1934), S. 508, 544

¹⁸⁶ Wiener Klinische Wochenschrift 85 (1935), S. S. 536

¹⁸⁷ Im Wiener Stadt- und Landesarchiv konnten die entsprechenden Unterlagen der Vereinsbehörde, betreffend den Bund, nicht aufgefunden werden. Hubenstorfs Interpretation ist daher reine Spekulation, wenn er die Rücktritte als mögliche „politische Signalwirkungen (oder unter Umständen pro-nationalsozialistisches Engagement)“ bewertet. Hubenstorf, Wagner –Jauregg, S. 223

Fragen der Eugenik geäußert; erst in diesem Jahr erschien der erste einschlägige Artikel („Über Eugenik“)¹⁸⁸

Der mit der Erteilung des Nobelpreises verbundene Status war geeignet, der neuen Organisation Respektabilität und Bekanntheit einzubringen. Wagner-Jauregg war überdies im medizinisch-akademischen wie im gesundheitspolitischen Netzwerk fest verankert. Er war Mitglied des Obersten Sanitätsrates, war von 1919 bis 1932 Vizepräsident der Gesellschaft der Ärzte Wiens;¹⁸⁹ er hatte zum Beraterkreis von Bundespräsident Hainisch gehört, den dieser Anfang der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts zur Diskussion sozial- und gesundheitspolitischer Fragen um sich versammelt hatte und aus dem in der Folge die Österreichische Gesellschaft für Volksgesundheit entstand.¹⁹⁰ Eine Persönlichkeit wie Wagner-Jauregg war mit seiner Reputation und seinen Kontakten von unschätzbarem Wert, wenn es darum ging, durch die staatliche Verwaltung Projekte auf den Weg zu bringen. Genau dies scheint auch seine Funktion gewesen zu sein, wenn man die Initiativen des Bundes zur Verankerung eugenischer Inhalte im Schulunterricht, die Propagierung eugenischer Eheberatung und überhaupt die Verbreiterung der eugenischer Kenntnisse, besonders der Vererbungslehre, betrachtet.

Auch die politische Ausrichtung des *Bundes*, wie sie sich in der politischen Einstellung der Vorstandsmitglieder und des wissenschaftlichen Beirats manifestiert, lässt nicht den Schluss zu, dass ausgerechnet der Vorsitzende ein Völkisch-Deutschnationaler war. (In diesem Fall wäre die enge Zusammenarbeit mit jüdischen Kollegen kaum erklärbar; seine logische Wahl wäre dann – ein entsprechendes Engagement für eugenische Fragen vorausgesetzt - wohl die *Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)* gewesen, die Juden durch einen „Arierparagraphen“ von der Mitgliedschaft ausschloss.) Gemeinsam war den Mitgliedern des Vorstandes wie des wissenschaftlichen Beirates die Ablehnung der Christlichsozialen. Es handelte sich um Sozialdemokraten, meist jüdischer Herkunft (Tandler, Tietze, Rosenfeld, Kautsky) sowie um Deutschnational-Liberale bzw Sozialliberale (Wagner-Jauregg, Bauer, Kelsen). Wie die Mitgliedschaft von Heinrich Reichel und Alois Scholz, die beide auch Vorstandsmitglieder der *Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)* waren, im Vorstand des *Bundes* zu interpretieren ist, kann auf Grund der fehlenden Quellen nicht beurteilt werden.

Im folgenden soll versucht werden, die Positionen der Vorstandsmitglieder zu eugenischen Fragestellungen herauszuarbeiten, soweit sich die einzelnen Personen publizistisch geäußert haben.

¹⁸⁸ Siehe hierzu den Abschnitt Textanalyse

¹⁸⁹ Geschichte der Gesellschaft der Ärzte in Wien. <http://www.3.billrothhaus.ac> DL 26.5.2004

¹⁹⁰ Michael Hainisch: 75 Jahre aus bewegter Zeit. Lebenserinnerungen eines österreichischen Staatsmannes. Bearbeitet von Friedrich Weissensteiner, Wien 1978, S. 284. Mehrere Mitglieder stießen später zum Bund für Volksaufartung und Erbkunde: Arnold Durig, Clemens von Pirquet, Ernst Brezina und Siegfried Rosenfeld.

Felix Tietze (1883 – 1963), Kinderarzt und Jurist, war einer der jüngeren Vorstandmitglieder. Er publizierte relativ viel im Organ des deutschen *Bundes*, und zwar hauptsächlich über die Frage der Sterilisation als Mittel der Eugenik.

Eine erweiterte Version von Tietzes Vortrag „Sterilisierung zu eugenischen Zwecken“ wurde in der Verbandszeitschrift veröffentlicht.¹⁹¹ Der Artikel umfasst ein ganzes Heft und behandelt ausführlich die Geschichte der eugenischen Sterilisation in den USA, um schließlich zu den Schlussfolgerungen zu kommen: „Ich komme also zu dem Ergebnis, dass eine generelle Norm nur für die Sterilisierung der Schwachsinnigen gefordert werden kann und soll. Anfangs sollten nur die schwersten Fälle operiert werden, nach und nach könnte ein immer strengerer Maßstab angelegt werden. Deshalb brauchen wir auch eine Verbesserung und Vertiefung der Methoden zur Prüfung der geistigen Eigenschaften eines Menschen, der sogenannten Intelligenzprüfungen“.¹⁹² Zur Frage „Freiwilligkeit und Zwang“ meint er: „Die Bedingung der Zustimmung des Patienten oder seines gesetzlichen Vertreters wäre nur als Konzession an das Parlament und an die öffentliche Meinung von Wert und als solche wohl in Erwägung zu ziehen.“¹⁹³ Felix Tietze hatte schon 1927 in der Zeitschrift des Bundes publiziert, und zwar einen Aufsatz zum Thema „Säuglingsfürsorge und Rassenhygiene“, der auf einem in der Gesellschaft für Kinderheilkunde in Wien gehaltenen Vortrag basierte.¹⁹⁴ Hier heißt es zur Begrifflichkeit: „Ich muss zunächst betonen, dass die Rassenhygiene sich nicht mit der Hygiene einer bestimmten anthropologischen Rasse beschäftigt, sondern mit der biologischen Rasse, der Vitalrasse (Ploetz), des durch die Generationen hindurch fließenden Stromes dauernden Lebens. zur Vermeidung des immerhin Missverständnisse ermöglichenden Ausdrucks 'Rasse' empfiehlt Grotjahn die Ausdrücke Fortpflanzungshygiene oder Eugenik.“¹⁹⁵ Nachdem er mehr als die Hälfte des Artikels darauf verwendet, kommt er zum eigentlichen Thema. Tietze wendet sich gegen die Auffassung, dass eine Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit kontra-selektorisches wirke, allerdings: „Wird das Kind in eine Anstalt gebracht, dann wird freilich der natürlichen Auslese entgegengearbeitet; denn in der Anstalt wird das Kind ohne Rücksicht auf seine angeborenen Anlagen gedeihen, soweit nicht der Massenpflegescha den ein Gegengewicht bildet. dazu kommt noch, dass in vielen Anstalten gerade Kinder aus den schlechtesten wirtschaftlichen Verhältnissen aufgenommen werden, und das bedeutet eine gewisse Minderwertigkeit der geistigen Anlage, nicht im Einzelfall natürlich, aber im Durchschnitt. (...) ich bitte mich nicht misszuverstehen: Ich meine ebenso wenig, dass Kinder von straffällig gewordenen Müttern körperlich minderwertig sind, als dass ein Kind einer Prostituierten geistig minderwertig sein muss, ich bin nur überzeugt davon, dass die geistigen und

¹⁹¹ Felix Tietze: Sterilisierung zu eugenischen Zwecken. *Volksaufartung, Erbkunde, Erbpflege* 1929, S. 169 - 212

¹⁹² Ebenda, S. 200

¹⁹³ Ebenda

¹⁹⁴ Felix Tietze: Säuglingsfürsorge und Rassenhygiene. In: *Zeitschrift für Volksaufartung und Erbkunde* 2 (1927), S. 4-6. Der Artikel war zuvor schon in der Wiener medizinischen Wochenschrift abgedruckt worden.

¹⁹⁵ Ebenda, S. 4

moralischen Anlagen von Kindern solcher Mädchen im Durchschnitt schlechter sind. Ich bin auch überzeugt davon, dass im Durchschnitt ein uneheliches Kind von seiner Mutter und von seinem Vater her eine geringere Anlage für Verantwortungsgefühl mitbekommt als ein eheliches. Ich bin deswegen durchaus gegen zu weitgehende Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen.

Auf die Frage der größeren Bedürftigkeit, auch Anstaltsbedürftigkeit, von Kindern aus den schlechtesten wirtschaftlichen Verhältnissen und insbesondere der unehelichen Kinder kann ich mich hier nicht einlassen. Dies ist eine karitative Angelegenheit, eine Angelegenheit der unproduktiven Fürsorge (Tandler). Wir müssen mehr und mehr sozialhygienisch denken und fühlen lernen und daher auch rassenhygienisch. Denn 'nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf!'¹⁹⁶

Tietze setzte sich intensiv mit der Eugenik in den USA und Großbritannien auseinander, die für ihn Vorbildcharakter hatte. Im Dezember 1929 findet sich eine ausführliche Besprechung des Buches von E.S. Gosney und Paul Popenoe: *Sterilization for Human Betterment*. Es heißt hier etwa in der Einschätzung der Botschaft des Buches: „Wenn die Unfruchtbarmachung der Minderwertigen dahin führt, dass die Lasten der gesunden Bevölkerung sich vermindern, so wird es dieser ermöglicht, mehr Kinder zu erzeugen, so dass ein Reingewinn an begabten Kindern durchaus zu erwarten ist. Auch die Einwendung, dass die Verheiratung eines unfruchtbar gemachten schwachsinnigen Mädchens nicht nur ihre eigene Fortpflanzung verhindert, sondern auch die ihres gesunden Gatten, ist ohne Bedeutung, weil im allgemeinen der Rassewert eines Mannes, der ein solches Mädchen heiratet, nicht besonders groß sein wird.“¹⁹⁷ Tietze war auch als Übersetzer eugenischer Arbeiten aus dem Englischen tätig, so z.B. übertrug er Leonard Darwins Buch „*What is Eugenics*“ ins Deutsche.¹⁹⁸ Von den Vorstandsmitgliedern des österreichischen *Bundes* war er derjenige, der die meisten Artikel im Verbandsorgan publizierte.

Zur Illustration der eugenischen Positionen der Vorstandsmitglieder sei weiters eine Passage aus dem Lehrbuch von Julius Bauer angeführt, das in mehreren Auflagen erschienen ist.¹⁹⁹ In der zwölften Vorlesung, die das Thema „Konstitution – Rasse – Gesellschaft“ behandelt,²⁰⁰ führt Bauer aus: „Den Begriff der biologischen Minderwertigkeit degenerativer Individuen haben wir dahin definiert, dass solche Individuen im natürlichen Kampfe ums Dasein *ceteris paribus* und ohne Eingreifen der natürlichen Selektion entgegenwirkenden und sie paralysierenden Einflüsse der Kultur schlechter ausgerüstet, weniger widerstandsfähig sind als andere. (...) Das, was

¹⁹⁶ Ebenda, S. 6

¹⁹⁷ Felix Tietze: *Sterilisierung zur Verbesserung des Menschengeschlechts. Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung* 4 (1929), S. 264-266, hier: S. 265

¹⁹⁸ Leonard Darwin: *Was ist Eugenik?* Übersetzt von Felix Tietze. Berlin 1931. Das Buch erschien im Berliner Verlag Alfred Metzner, der auch die Zeitschrift des *Bundes* herausbrachte.

¹⁹⁹ Julius Bauer: *Vorlesungen über allgemeine Konstitutions- und Vererbungslehre für Studierende und Ärzte*. 2. Auflage, Wien 1923

²⁰⁰ Ebenda, S. 206 - 215

wir unter „Kampf ums Dasein“ seit Darwin verstehen, spielt sich beim Kulturmenschen etwas anders ab als unter frei lebenden Organismenarten. (...) Nicht mehr die biologische Vollwertigkeit, die körperliche Kraft, die Schärfe der Sinnesorgane, die Widerstandsfähigkeit gegenüber äußeren Schädlichkeiten aller Art entscheidet in diesem Kampfe, sondern ganz andere Qualitäten sind da maßgebend, der biologische Kampf ist maximal zurückgedrängt durch den sozialen. Der Kurzsichtige, der im freien Kampf in der Natur unterliegen würde, ist, mit dem Augenglas gewappnet, nicht mehr im Nachteil, die stillunfähige Frau, deren Kinder in der freien Natur zugrunde gehen würden, kann beim Kulturmenschen ihre genotypische Minderwertigkeit erhalten und weiter vererben, die Trägerin eines engen Beckens, welche im freien Wettbewerb der Natur von der Fortpflanzung ausgeschaltet wäre, kann dank den (sic) Fortschritten der Geburtshilfe ihre Erbqualitäten auf Generationen übertragen. Das gleiche Prinzip des Ausgleichs der biologischen Minderwertigkeit durch Errungenschaften der Kultur gilt natürlich für eine große Anzahl analoger Fälle (...) Wir erwähnen nur die frühzeitige Zahnkaries, die schwere Rachitis, die konstitutionell-degenerative Schwerhörigkeit und Ertaubung, die verschiedenartigen, wesentlich konstitutionell mitbedingten Erkrankungen der Kreislauf- und Verdauungsorgane, Stoffwechselanomalien, Dermatosen u. va. (...)“²⁰¹ Bauer führt diese Vermehrung der „Minderwertigen“ auf den Prozess der Domestikation zurück, die die „natürliche Auslese“ neutralisiere.²⁰² „Welche ungeheure Bedeutung für die Zusammensetzung einer Bevölkerung die Ausschaltung der natürlichen Auslese besitzt, lässt sich leicht errechnen. Würde z.B. eine bestimmte Variation (Idiovariation), also etwa die Erbanlage zum Diabetes, um uns an ein Beispiel von E. Baur zu halten, auch nur ganz selten, etwa einmal auf 10.000 Geburten als heterozygote Idiovariation vorkommen, und würden die Diabetiker die gleiche Fortpflanzungsziffer aufweisen wie die übrige Bevölkerung, dann müsste der Prozentsatz dauernd zunehmen, ja 'es müsste früher oder später eine Zeit kommen, zu der das ganze Volk fast nur noch aus Diabetikern besteht.' In bezug auf gewisse abnorme Erbanlagen sind wir nun tatsächlich nahezu so weit.“²⁰³ In der weiteren Argumentation geht Bauer auf die Zielsetzungen der Rassenhygiene ein: „Der Weg, den die Rassenhygiene gehen muss, wenn sie die genotypische Beschaffenheit der Rasse bessern soll, kann nur gegeben sein durch die Regelung der Fortpflanzungsverhältnisse. Wenn schon die degenerativen Elemente als Individuen erhalten bleiben sollen – in jüngster Zeit sind übrigens begrüßenswerte Bestrebungen aufgetaucht, auch hierin nicht wahllos nur einen falsch verstandenen Humanitätsstandpunkt gelten zu lassen (*Binding, Hoche, Gaupp*)²⁰⁴ -, so soll doch auch die Gesellschaft das Recht haben, die Fortpflanzungsverhältnisse solcher Elemente zu überwachen. Die Überwachung im Sinne von Eheverboten, künstlicher Sterilisierung, Asylierung usw. oder die sog.

²⁰¹ Ebenda, S. 207

²⁰² Ähnlich die These von der „Verhauenschweinung des Menschen“ bei Konrad Lorenz

²⁰³ Bauer, Konstitutionslehre, S. 208

²⁰⁴ Bauer bezieht sich hier auf die Arbeit von Karl Binding und Alfred Hoche: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig 1920, in dem offen die Tötung geistig behinderter Menschen („geistig Tote“) gefordert wird, sowie auf einen Artikel von Robert Gaupp: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Deutsche Strafrechtszeitung 7 (1920), S. 332-337

negative Rassenhygiene (Hervorhebung vom Verf.) erfreut sich namentlich in Amerika großen Ansehens, bei uns wird sie nicht hoch eingeschätzt, und zwar deshalb, weil man die Gefahr der Rassenentartung gar nicht so sehr in der Vermehrung jener verhältnismäßig seltenen extremen Varianten erblicken darf, für welche allein die Maßnahmen dieser negativen Rassenhygiene in Betracht kämen, sondern vielmehr darin, dass die weniger stark abgearteten Individuen, auf welche jene Maßnahmen gar nicht in Anwendung kommen könnten, die nicht abgearteten Individuen überwuchern. (...) In der Tat kann es keinem Zweifel unterliegen, dass das Wesen der Ausmerze nicht so sehr in der Elimination des Individuums besteht als darin, dass es seine konstitutionellen Merkmale nicht oder nur auf eine ungenügende Zahl von Nachkommen weitervererbt. Jede Auslese ist (...) letzten Endes eine Fruchtbarkeitsauslese und es macht für die Rasse keinen Unterschied, ob ein Individuum erschlagen, kastriert oder interniert oder aber durch sozialwirtschaftliche Verhältnisse zur Geburtenverhütung veranlasst wird.“²⁰⁵

Julius Bauers Arbeiten zur Vererbung wurden von Eugen Fischer und Fritz Lenz in ihrem für die Entwicklung der Eugenik in Deutschland zentralen Werk „Menschliche Erblchkeitslehre“ mehrmals positiv zitiert, aber auch wegen seiner lamarckistischen Ansichten kritisiert (Julius Bauer vertrat wie Julius Tandler und Felix Tietze die Ansicht, dass auch erworbene Eigenschaften vererbt werden könnten); insgesamt finden sich in dem Buch „Menschliche Erblchkeitslehre“ elf Belegstellen, in denen auf Julius Bauer Bezug genommen wird.²⁰⁶ Auch in der ersten Auflage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde Bauer im Kommentar von Arthur Gütt²⁰⁷ als Autorität in Vererbungsfragen zitiert.²⁰⁸ Allerdings übte Bauer 1934 und 1935 Kritik am deutschen Sterilisierungsgesetz, wobei diese Kritik durchaus ambivalent ist. Für Bauer ist der Kreis der vom deutschen Sterilisierungsgesetz Erfassten einerseits zu eng gezogen, um die intendierten Erfolge zu erzielen, „da ja nur die manifest Kranken, nicht aber die mit der krankhaften Erbanlage behafteten latenten heterozygoten durch die Sterilisierung erfasst werden. (...) Für eine zielbewusste Rassenhygiene ist eben eine sachkundige mathematische Betrachtung unerlässlich. Dazu kommt, dass bei vielen Erbleiden, die unter die Bestimmungen des Sterilisierungsgesetzes fallen, die Manifestationszeit so spät zu sein pflegt, dass die Sterilisierung zu spät zu sein pflegt, wie z.B. bei der Huntingtonschen Chorea, bei der Otosklerose usw.“²⁰⁹ Andererseits hält Bauer das deutsche Gesetz für eminent gefährlich, „weil der offizielle Kommentar des Gesetzes von Gütt, Rüdin und Ruttko in der Beurteilung der zu Sterilisierenden

²⁰⁵ Ebenda, S. 212f

²⁰⁶ Siehe Erwin Baur/Eugen Fischer/Fritz Lenz: Menschliche Erblchkeitslehre. 3. Auflage, München 1927, S. 597

²⁰⁷: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Bearbeitet und erläutert von Arthur Gütt, Ernst Rüdin und Falk Ruttko. 1. Auflage München 1934

²⁰⁸ Julius Bauer: Medizinische Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts im Rahmen einer Autobiographie. Wien 1964, S. 74 Seine Tätigkeit im Bund für Volksaufartung und Erbpflege wird allerdings in der Autobiographie nicht erwähnt.

²⁰⁹ Julius Bauer: Erbpathologie und ihre praktischen Konsequenzen. In: Wiener Klinische Wochenschrift 84 (1934), S. 1460 – 1462, hier: 1461f

außerordentlich weit geht und weil dem subjektiven Ermessen der Erbgesundheitsgerichte ein weiter Spielraum gelassen wird. Die Auslegung des Kommentars, der die Sterilisierung auch leichtester Grade angeborenen Schwachsinn, deren Abgrenzung nach der landläufigen Dummheit hin schwer zu ziehen ist, sowie auch leichtester Formen zirkulären Irreseins fordert, birgt die Gefahr in sich, dass die Fortpflanzung vieler Individuen mit sozial wertvollen Erbanlagen neben der betreffenden Krankheitsanlage verhindert werden dürfte.²¹⁰ Bauer zieht daher den Schluss, „dass die Sterilisierung aus eugenischen Gründen wohl in einzelnen besonders ausgewählten individuellen Fällen am Platze sein mag, (...), dass aber eine gesetzliche zwangsweise Sterilisierung in dem Ausmaße, wie sie das von Gütt, Rüdin und Ruttke so weitherzig kommentierte deutsche Gesetz vorsieht, vorläufig abzulehnen ist. Schließlich muss man doch immer im Auge behalten, dass es ja nur darauf ankommt, das Auftreten manifester Erbkrankheiten zu verhindern, dass dagegen das Vorhandensein latenter Genopathien an sich belanglos ist. Die Bekämpfung latenter Genopathien ist ja nur ein Mittel zum Zwecke der Verhinderung manifester Erbkrankheiten. deren Auftreten hängt aber bei allen rezessiv mendelnden, d.h. bei den meisten Genopathien, von der Wahl des Geschlechtspartners ab, ist also ausschließlich Gegenstand der Eheberatung, nicht des Sterilisierungsgesetzes.“²¹¹

Die „Rassenpolitik des deutschen Reiches“ wird von Bauer als „biologisch unhaltbar“ kritisiert: „Es wird einfach als gegeben angenommen, dass jede Vermischung der ‚deutschen Rasse‘ mit fremden eine Verschlechterung der erstgenannten bedeutet (E. Fischer). Beweise für eine Verschlechterung der ‚deutschen Rasse‘ durch Vermischung, z.B. mit Juden, liegen nicht vor und auch Reichel betont ausdrücklich, dass eher das Gegenteil richtig sein dürfte und die Aufnahme fremden Erbgutes in den Bestand eines Volkes ‚eine gewisse Bereicherung, die Möglichkeit zu ungewöhnlichen Anlagekombinationen in beschränktem, wohl vorwiegend nützlichem Ausmaße‘ bedeutet. Reichel hebt hervor, dass die Träger eines auf solche Art gemischten Erbgutes häufig außerordentliche Begabungen aufweisen. Weder die Deutschen, noch die Juden sind eine Rasse (...) Die Deutschen und die Juden sind Rassengemeinschaft.“²¹²

Julius Tandler, Universitätsprofessor für Anatomie an der Universität Wien und von 1919 – 1934 Wiener Gesundheitsstadtrat, Sozialdemokrat, war seit dem Ersten Weltkrieg ein Anhänger von Goldscheids Theorie der Menschenökonomie. Schon 1916 und 1917 hatte er in der Arbeiter-Zeitung eine „ernstliche Verwaltung“ des „organischen Kapitals“ durch den Staat gefordert.²¹³ In einem Aufsatz aus dem Jahr 1932, der in der Zeitschrift des Volksgesundheitsamtes des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung erschien, nimmt er zur Rolle des Arztes bei der Bewirtschaftung des organischen Kapitals Stellung:

²¹⁰ Ebenda, S. 1462

²¹¹ Ebenda

²¹² Ebenda, S. 1462

²¹³ Julius Tandler: Volksgesundheit und Volkswohlfahrt. Arbeiter-Zeitung, 5. Juni 1917

„Die Ärzte sind dazu da, um Menschenleben zu erhalten, und nicht, um sie zu vernichten. Und trotz alledem gibt es Momente, die dem Arzte nahe legen, Menschenleben zu verkürzen, ja zu vernichten. Es soll hier nicht die Rede sein von der Frage der Vernichtung lebensunwerten Lebens, da dies weniger eine wirtschaftliche, als eine ethische Frage ist, sondern es soll nur darauf aufmerksam gemacht werden, inwieweit der Arzt verpflichtet ist, aus menschenökonomischen Gründen bei dem Mangel natürlicher Zuchtwahl künstliche zu betreiben. Die Zahl jener Menschen, die als Nurkonsumenten nie in den Produktionsprozess eingereiht werden können, wird alljährlich größer.

Ich habe vor Jahren auf die Gefahren der Minderwertigkeit aufmerksam gemacht und erklärt, dass die zukünftigen Menschen weniger an dem Geburtenrückgang als an der Zunahme minderwertigen Lebens leiden werden. Die Zahl der Minderwertigen ist im Steigen begriffen, will die Eltern der Minderwertigen selbst minderwertig sind und nicht über ein genügendes Maß an Verantwortlichkeit verfügen. Die degenerativen Familien sind die kinderreichsten und die geistig hochstehenden die kinderärmsten - das ist die Gesetzmäßigkeit der Einstellung der menschlichen Gesellschaft (sic). Es ist auch das eine Frage der Verantwortlichkeit und des Verantwortungswillens.

Was das wirtschaftlich bedeutet, ist bekannt. Ich will hier nur 2 Beispiele bringen. Die Gemeinde Wien erhält 300 idiotische Kinder in Anstalten, das bedeutet eine jährliche Ausgabe von S 400.000.- Ein Schulkind kostet der Gemeinde Wien S 470.-, ein Idiot S 1300.- bis 1400.- jährlich, daraus folgt, dass man leichter 3 Schulkinder aushalten kann als einen Idioten. Die 30.000 Idioten Deutschlands kosten das Reich M 33.000.000.- im Jahr. so dass ein Idiot während seines Lebens durchschnittlich S 65.000.- (sic) kostet. ich glaube nicht, dass es ein Genie geben wird, für das die Gesellschaft S 65.000.- gezahlt hat.

Ich bin nicht der Meinung, dass bei der heutigen Einstellung der Menschheit, ja auch vielleicht bei der nach 100 Jahren jemals der Arzt das Recht haben wird, Minderwertige zu töten; ich bin aber der Meinung, dass wir das recht haben, ihre Geburt zu verhindern. Es ist hier der Ort, offen zu bekennen, dass Minderwertige zu sterilisieren sind. Gegen die Fortpflanzung der Minderwertigkeit aufzutreten, ist ein Akt der Notwehr der menschlichen Gesellschaft, sie muss wissen, dass sie selbst gefährdet ist; und jene, die das am allerersten zu erkennen imstande sind, sind die Ärzte. (...) Soll das Wort von freier Bahn für den Tüchtigen zur Wahrheit werden, dann bin ich der Meinung, sollte man endlich die gröbsten Hindernisse auf dieser Bahn, die Unzahl der Minderwertigen und Minderwertigsten beiseite schaffen.²¹⁴

Schließlich soll mit Heinrich Reichel noch ein Vertreter der Rassenhygiene (im oben definierten extensiven Sinn) zu Wort kommen. Heinrich Reichel (1876 – 1943) war ab 1914 Professor für Hygiene an der Universität Wien und erhielt 1933 einen Ruf als ordentlicher Professor an die Universität Graz. In der Ersten Republik wandte er sich der Eugenik zu und wurde Vorstandsmitglied der *Wiener Gesellschaft für Rassenpflege*

²¹⁴ Julius Tandler: Arzt und Wirtschaft. In: Volksgesundheit. Zeitschrift für soziale Hygiene. Organ der Österreichischen Gesellschaft für Volksgesundheit 6 (1932), S. 2 –12, hier:8f

(Rassenhygiene) sowie des *Österreichischen Bundes für Volksaufartung und Erbpflege*. Er pflegte intensive Kontakte zur *Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Ortsgruppe München)*²¹⁵ und nahm als österreichischer Vertreter an Sitzungen der *International Federation of Eugenic Organizations (IFEEO)* teil²¹⁶, die 1925 als „Sammelbecken für Eugeniker, die ihr wissenschaftliches Interesse an einer international organisierten Rassenforschung mit einer politischen Propaganda für die Aufartung der 'weißen Rasse' verbanden,²¹⁷ gegründet worden war. Reichel wurde 1936 auch der Vorsitz angeboten, er lehnte aber ab.²¹⁸

1935 publizierte Reichel in der Wiener Klinischen Wochenschrift einen Aufsatz mit dem Titel: „Die Stellung der Rassenhygiene zur Hygiene und Medizin“, in dem es heißt:

„Immer noch sehen viele als Ziel des Staates bestenfalls die Wohlfahrt Aller oder möglichst Vieler, anstatt die des Ganzen. Diese letztere Auffassung lässt es aber für den Staatsmann keineswegs als gleichgültig erscheinen, aus welchen Elementen sich das Volk künftiger Geschlechterfolgen aufbaut. Seine Aufgabe wird es also nicht bloß sein, durch Schaffung geeigneter Gesetze und Einrichtungen Krankhaftes, die Leistungsfähigkeit nach Art und Stärke schädigende Veranlagungen allmählich zurückzudrängen und – soweit möglich – auszuschalten, sowie gesunde Anlagen zu normaler oder sogar außerordentlicher Tüchtigkeit der verschiedensten Art zu fördern, sondern auch die gegebene Zusammensetzung des Volkes an erblichen Veranlagungen in der Hauptsache unverändert zu erhalten, was durch die Sorge für ausreichende Fruchtbarkeit und durch Verhinderung fremden, besonders rassisch anders gearteten Zuzugs sowie einer wahllosen Vermischung der anwesenden rassenhaft verschiedenen Volksbestände zu erreichen sein wird. Mit anderen Worten: auch Rassenpolitik tut not und sie kann nicht bloß Politik für die Rasse als Erbgut sein, sondern sie muss unvermeidlich zugleich zur Politik bezüglich der praktisch in betracht kommenden Rasse werden.

Die Grenzen der Berechtigung staatlicher rassenpolitischer Maßregeln können, wie ich hier vor nicht langer Zeit ausführlich darlegte, vom Standpunkt der Rassenerhaltung aus nicht allgemein abgeleitet werden, weil sie von der jeweiligen Lage der in betracht kommenden Volksgruppen, z.B. von ihrer vergleichswisen Volkszahl und dem Verschiedenheitsgrade ihres Anlagebestandes abhängt.²¹⁹

²¹⁵ Siehe Gudrun Exner: Eugenik in Österreich bis 1938. Heinrich Reichel, Oda Olberg und die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene). In: Rainer Mackensen (Hg): *Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik im „Dritten Reich“*. Opladen 2004, S. 337 – 359, hier: S. 338

²¹⁶ Siehe Stefan Kühl: *Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert*. Frankfurt/Main/New York 1997, S. 117

²¹⁷ Ebenda, S. 71

²¹⁸ Ebenda, S. 141

²¹⁹ Heinrich Reichel: Die Stellung der Rassenhygiene zur Hygiene und Medizin. In: *Wiener Klinische Wochenschrift* 85 (1935), S. 2 – 5. hier: S. 4

Julius Wagner-Jauregg veröffentlichte zwei Aufsätze, die sich explizit mit Eugenik befassen. Der folgende Ausschnitt stammt aus der ausführlicheren Arbeit „Über Eugenik“ aus dem Jahr 1931.²²⁰

„ Wir wollen also unsere eugenischen Bestrebungen auf unser Volk, auf das deutsche Volk, konzentrieren. Dabei vergönnen wir aber den anderen Völkern die Fortschritte, die sie auf diesem Gebiete machen, und sind bereit, von ihnen zu lernen. (...)

Die Eugenik kann also ihr Ziel auf zwei Wegen erreichen, die gleichzeitig betreten werden sollen. Ungünstiges Erbgut soll möglichst von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden, günstiges Erbgut gefördert werden.

(...) Ob es gelingen wird, dieser rückläufigen Bewegung in der Volksvermehrung Einhalt zu gebieten, ist die bange Sorge der Eugenik (...) Als Statistiker kann man der weiteren Entwicklung unseres Volkes nach dem Gesagten nur skeptisch gegenüberstehen. Als Eugeniker muss man sich mit Optimismus wappnen und den Niedergang unserer Volkszahl nicht als ein unabwendbares Schicksal ansehen.

(...) Mit Geld allein ist also die Sache nicht zu machen; es müssen ideelle Beweggründe dazu kommen, um den Fortpflanzungswillen im Volke zu kräftigen. Solche ideelle Beweggründe in der Bevölkerung zu wecken, ist die Aufgabe der eugenischen Bewegung. Das eugenische Interesse ist, wie ich schon eingangs sagte, am leichtesten im Kreise der Familie zu wecken. Es ist daher ein Ziel der eugenischen Bewegung, die Menschen dahin zu bringen, dass sie sich für ihre eigene Familie, für ihre Ahnen interessieren, nach ihnen Nachforschungen anstellen und Aufzeichnungen machen, die sie wieder ihren Kindern zur Fortführung übergeben. Auf diese Weise wird auch am sichersten das Interesse für die Fragen der Erbllichkeit geweckt... Und wer sich so bewusst wird, Träger eines wertvollen Erbgutes zu sein, wird dadurch auch geneigter werden, den eigenen Wert durch Fortpflanzung zu erhalten; er wird auch vorsichtiger werden in der Wahl seiner Ehegefährtin, um nicht durch eine ungünstige Wahl sein Erbgut zu verschlechtern. Es können solche Aufzeichnungen in der verschiedensten Weise gemacht werden, als Ahnentafel, als Stammbaum, als Ahnerbebuch... Die Anleitung zu solchen Aufzeichnungen soll schon in der Schule gegeben werden, wie überhaupt die Eugenik, besonders als Erblchkeitslehre, im Lehrplan unserer Schulen einen breiteren Raum einnehmen sollte.

Nachdem ich mir nun die Sorge um die Erhaltung der Volkszahl von der Seele gesprochen habe, will ich mich den eigentlichen Aufgaben der Eugenik, der Verbesserung der Erbbeschaffenheit des Volkes, zuwenden. Also zunächst Fernhaltung ungünstigen Erbgutes von der Fortpflanzung... Zunächst müssen wir uns aber darüber einigen, was wir von der Fortpflanzung fernhalten wollen. Alle Individuen, die Träger von Eigenschaften sind, die der menschlichen Gesellschaft Schaden bringen können; aber noch etwas muss dazukommen: diese Eigenschaften müssen erblich übertragbar sein. Da scheiden also scheinbar die Infektionskrankheiten aus... Letzten Endes ist aber doch die Eugenik interessiert an den Infektionskrankheiten, insoferne sie auf die Zahl der Nachkommenschaft, mithin auf die Volkszahl, Einfluss haben... Auch die

²²⁰ Julius Wagner-Jauregg: Über Eugenik. In: Wiener klinische Wochenschrift 44 (1931), S. 1-6

erblichen körperlichen Erkrankungen und Missbildungen, sofern sie ihre Träger nicht an der Erreichung eines vernünftigen Lebenszieles hindern, müssen nicht von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden. In erster Linie sind es die Individuen, die wegen bleibender erblicher geistiger Defekte gesellschaftsschädlich, nicht anpassungsfähig sind, deren Ausschluss von der Fortpflanzung schon jetzt ... angestrebt werden muss; es sind das die Geisteskranken und die Menschen mit verbrecherischen Anlagen.

Auf welchem Wege können wir nun die Ausschaltung von Trägern ungünstiger Anlagen bewirken ?(...)Wir können unserem Ziele näherkommen einerseits durch Aufklärung der Massen, andererseits durch Beratung derjenigen, die eine Ehe eingehen wollen. (...) Am wichtigsten wären wohl Maßregeln, die den Geisteskranken und den Menschen mit verbrecherischen Anlagen die Fortpflanzung verwehren.

Der deutsche und der österreichische Bund für Volksaufartung und Erbkunde haben an den deutschen Reichsrat resp. den österreichischen Nationalrat gleichlautende Anträge gestellt, welche die gesetzliche Ermöglichung der Sterilisierung zu eugenischen Zwecken verlangen... Ausdrücklich muss bemerkt werden, dass die soziale Indikation der Sterilisierung allerwärts entschieden abgelehnt wird.

(...)Ich habe versucht, Ihnen in knappen Umrissen Ziele und Sorgen der Eugenik darzustellen. Das, was zunächst als das Dringendste erscheint, ist, die Masse der Bevölkerung für eugenische Ziele zu interessieren. Treten Sie also recht zahlreich als Mitglieder dem österreichischen Bunde für Volksaufartung und Erbkunde bei und widmen Sie demselben ihre Mitarbeiterschaft.“

Die Passagen aus Texten von fünf Vorstandsmitgliedern des Bundes, Felix Tietze, Julius Tandler, Julius Bauer, Heinrich Reichel und Julius Wagner-Jauregg, zeigen Übereinstimmung in den Grundannahmen der Eugenik. Die Zunahme „Minderwertiger“ und die daraus abgeleitete Notwendigkeit zum Eingreifen des Staates bildet die gemeinsame Basis; Einigkeit besteht auch noch darüber, dass die Sterilisierung der „Minderwertigen“ ein Mittel sein kann, die Häufigkeit bestimmter vererbbarer Krankheiten zu verringern. Dann allerdings variiert der Zugang zur Problematik, wobei die Unterschiede zum einen in dem jeweiligen beruflichen Fokus der Personen zu suchen sind, zum anderen die politische Einstellung zum Tragen kommt.

Felix Tietzes Ansichten zu Maßnahmen positiver und negativer Eugenik beinhalten eine Befürwortung der Sterilisation, wobei er indirekt auch die Ausübung von Zwang befürwortet. Seine Ansicht, dass unehelich geborene Kinder „im Durchschnitt minderwertiger“ seien als ehelich geborene, deckt sich mit der von Fritz Lenz und Alfred Ploetz und ist eher dem völkisch-konservativen Spektrum der Eugenik zuzurechnen. Die zitierten Passagen zeigen Tietzes Überzeugung von der Richtigkeit der Galtonschen These, dass die Nachkommen von Angehörigen der Oberschicht wertvollere Erbanlagen besitzen als die der Unterschicht. Der Hinweis auf die „Minderwertigkeit“ von Kindern aus „schlechtesten wirtschaftlichen Verhältnissen“ die durch ihre „Anstaltsbedürftigkeit“ zu einer „Angelegenheit der unproduktiven Fürsorge“ werden, weist ihn in diesem Aspekt als Anhänger Tandlers aus (der er auch

war). Zur Frage der Berechtigung der Euthanasie waren in den zugänglichen Arbeiten Tietzes keine Stellungnahmen zu finden.

Julius Tandlers Fokus liegt auf der von der Menschenökonomie Goldscheids in den Mittelpunkt gerückten Produktivität des Menschen: diese Produktivität zu optimieren ist für Tandler das Um und Auf der Gesellschaftspolitik. Von der Geburt bis zum Eintritt in das Berufsleben ist der Mensch nach Tandler „Nurkonsument“. Tandler betont, „dass der Mensch 40 bis 45 Jahre arbeitet. Er hat in dieser Zeit die wirtschaftliche Verpflichtung, sein Aufzuchtskonto glattzustellen.“²²¹ In dieser Logik sind unproduktive Alte, chronisch Kranke und Behinderte auf den Status des „Nurkonsumenten“ fixiert, sie können nichts oder nur wenig dazu beitragen, „ihr Aufzuchtskonto glattzustellen.“ Ihre Erhaltung durch die Gesellschaft erfolgt laut Tandler nur aus humanitären Gründen, auf der Basis eines von den Gesellschaftsmitgliedern anerkannten Konsens, ökonomisch vernünftig ist diese Erhaltung nicht. Euthanasie ist für ihn eine Denkmöglichkeit, aber aus humanitären Gründen nicht durchführbar. Dieselben ökonomischen Erwägungen veranlassen Tandler zu einer vehementen Befürwortung staatlicher Eingriffe in die persönliche Sphäre der Menschen: Ehe und Partnerwahl sind keine privaten Angelegenheiten mehr, sie sollen durch den Staat kontrolliert und gesteuert werden – nach Maßgabe der optimalen Produktion gesunder, tüchtiger Nachkommen. Tandler verbindet daher verschiedene Elemente eugenischer Politik wie verbindliche eugenische Eheberatung, Eheverbote und Sterilisation von Trägern bestimmter Erbanlagen mit dem Konzept sozialstaatlicher Leistungen. In diesem Zusammenhang befürwortet Tandler auch den Schwangerschaftsabbruch aus eugenischer Indikation und steht der sozialen Indikation nicht negativ gegenüber.²²² Soziale Sicherung und soziale Disziplinierung verschränken sich so zu einer unauflösbaren Einheit.²²³ Das Objekt von Tandlers gesellschaftspolitischen Bestrebungen ist die Bevölkerung; der Begriff der Rasse sowie der Rassenhygiene in seiner extensiven Form spielt bei ihm keine Rolle.

Julius Bauers Ausgangsbasis ist sein Spezialgebiet, die Konstitutionslehre. Er hatte sich 1917 über „Konstitutionelle Disposition zu inneren Krankheiten“ habilitiert, einer „systematische(n) Analyse des Anteiles der konstitutionellen Veranlagung an der Ätiologie und Pathogenese innerer Krankheiten.“²²⁴ Das Interesse für die „Gesetze des Werdens“ der Konstitution, „ihrer Beeinflussbarkeit und Bedeutung für krankhaftes Geschehen“²²⁵ erforderte ein Eingehen auf die Gesetzmäßigkeiten der Vererbung; ein

²²¹ Julius Tandler: Arzt und Wirtschaft. In: Volksgesundheit 6 (1932), S. 2 – 12, hier: S. 9

²²² Ebenda

²²³ Siehe z.B. Gerd Göckenjan: Medizin und Ärzte als Faktor der Disziplinierung der Unterschichten: Der Kassenarzt. In: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hg): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Frankfurt/Main 1986, S. 286 – 304. Die Analyse von Doris Byer geht in eine ähnliche Richtung: Vgl.: Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege, Frankfurt/Main/New York 1988

²²⁴ Julius Bauer: Medizinische Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts im Rahmen einer Autobiographie. Wien 1964, S. 35

²²⁵ Ebenda

weiterer Schritt bestand in der Analyse von Möglichkeiten, den Prozess der Vererbung der Konstitution (die nach Bauer die maßgebliche Grundlage der Disposition für verschiedene Krankheiten war) zu beeinflussen. Bauer entwickelt die Theorie eines „Status degenerativus“, der dadurch gekennzeichnet ist, dass er signifikant vom normalen konstitutionellen Status abweicht. „Überall in der Natur stellt ja der Typus einer Rasse das Ergebnis einer langwierigen Anpassung an die jeweiligen Umwelteinflüsse dar. Er bedeutet also bis zu einem gewissen Grade ein biologisches Optimum. Abweichungen vom Typus sind demnach Abweichungen von diesem Optimum und daher biologisch minderwertig.“²²⁶ Der Begriff der Minderwertigkeit ist für Bauers Konzept zentral; er versucht auch, ihn mit dem anthropologischen Rassebegriff zu verbinden: „Die Rothaarigkeit (...) beruht auf der Anwesenheit eines gelösten roten Farbstoffes unbekannter Natur (...). Unter den Menschenrassen findet man bei den stark variierenden einen höheren Prozentsatz an Rothaarigen. (...) unter den Juden ist Rothaarigkeit bekanntlich besonders häufig. In manchen Gegenden wurden selbst 4 – 5% Rothaarige unter den Juden gefunden. Nun lässt die extreme Variante der Rothaarigkeit sehr schön ihre biologische Minderwertigkeit nach verschiedenen Richtungen hin erkennen. Die alten französischen Kliniker haben mehrfach auf die Disposition der Rothaarigen zur Tuberkulose und namentlich zu malignen Formen derselben hingewiesen, sie haben auch auf ihre geringe Widerstandsfähigkeit gegenüber einer Pneumonie hervorgehoben und wir können alltäglich die Wahrnehmung machen, dass wir bei rothaarigen, insbesondere rotblonden Kranken mit allerhand ungewöhnlichen Reaktionen und Komplikationen im Verlaufe verschiedener Erkrankungen zu rechnen haben. Auch im Volksglauben schneiden die Rothaarigen schlecht ab, was auf ihre charakterologische Minderwertigkeit hinweist.“²²⁷

Bauer ist ein Befürworter der Sterilisation und steht auch der Euthanasie nicht negativ gegenüber, wie der Hinweis auf einen „falsch verstandenen Humanitätsstandpunkt“ und die Arbeiten von Binding, Hoche und Gaupp zeigt. Sein Begriff von Rassenhygiene ist extensiv angelegt; er versteht „Rasse“ teilweise im anthropologischen Sinn, teilweise aber auch als synonym für „Volk“ und „Bevölkerung“. Trotzdem existieren wesentliche Differenzen zur nationalsozialistischen Auffassung von Rassenhygiene und zum nationalsozialistischen Rassebegriff, vor allem, was die nationalsozialistische Definition von „Arier“ und „Jude“ als anthropologische Rassen betrifft.

Heinrich Reichel geht vom Standpunkt der Rassenhygiene im extensiven Sinn an die Problematik heran; als Vorstandsmitglied der *Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)* bewegt er sich in einem entsprechenden definitorischen Rahmen. Als einziger der hier zitierten Eugeniker verbindet er den Bereich der Verbesserung der Anlagen der eigenen Bevölkerung durch Maßnahmen der positiven und negativen (inklusive Sterilisation) Eugenik mit dem Bereich der Verbesserung der eigenen Rasse durch Verhinderung "rassisch anders gearteten Zuzugs sowie einer wahllosen Vermis-

²²⁶ Julius Bauer: Vorlesungen über allgemeine Konstitutions- und Vererbungslehre, S. 137

²²⁷ Ebenda, S. 139

schung der anwesenden rassenhaft verschiedenen Volksbestände"²²⁸ Er kommt damit der nationalsozialistischen Definition von Rassenhygiene am nächsten.

Julius Wagner-Jaureggs Annäherung an die Thematik ist nicht von seiner Tätigkeit als Psychiater bestimmt. Seine Stellungnahme ist, verglichen mit den anderen zitierten Arbeiten, die allgemeinste und bleibt an der Oberfläche der Thematik. Der Text macht nicht den Eindruck, als hätte sich sein Verfasser lange und intensiv mit der Thematik beschäftigt. Die Auseinandersetzung mit dem Problem vermeidet kontroverse Thematiken, wie z.B. die Ausübung von Zwang bei der Sterilisation von „Minderwertigen“. Sein Eintreten für eine „Vermehrung der Volkszahl“ steht in einem gewissen Widerspruch etwa zur Position völkischer Eugeniker der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, für die eine quantitative Bevölkerungspolitik auf Grund der darin inkludierten Vermehrung auch der „minderwertigen Bevölkerungsteile“ indiskutabel ist. Innerhalb des Spektrums eugenischer Positionen, die von den oben zitierten Vorstandsmitgliedern des *Bundes* vertreten wurden, waren die Wagner-Jaureggs die zurückhaltendsten. Eine explizite Befürwortung der Sterilisation findet sich in seinen Arbeiten nicht, er konzentriert sich auf Eheberatung und Aufklärung der Bevölkerung über den Mechanismus der Vererbung.

²²⁸ wie Anm. 218

Textanalysen

Wagner-Jauregg begann Ende der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts, sich publizistisch mit eugenischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. In seinem Werk nimmt die Eugenik nur kleinen Raum ein; von den über 90 Artikeln und Büchern, die Wagner-Jauregg verfasst hat, beschäftigen sich drei explizit mit Problemen der Eugenik, wobei in der unten zuletzt genannten Arbeit („Über die menschliche Lebensdauer“) diese Thematik nur im letzten Kapitel angesprochen wird.

Folgende Texte wurden analysiert:

- Die erbliche Anlage zu Geistesstörungen. Wiener Klinische Wochenschrift 41 (1929), 925 – 927, 961 – 963
- Über Eugenik. Wiener Klinische Wochenschrift 44 (1931), 1 – 6
- Zeitgemäße Eugenik. Wiener Klinische Wochenschrift 48 (1935), 1-2
- Über die menschliche Lebensdauer. Eine populär-wissenschaftliche Darstellung. Innsbruck 1941 (posthum publiziert)

Gemeinsam ist allen Texten, dass sie sowohl sprachlich wie inhaltlich als moderat bezeichnet werden können. Rassenhygienische Terminologie (im Sinne der nationalsozialistischen Rassenhygiene) findet sich an keiner Stelle. Wagner-Jaureggs Positionen zu Ehe und Familie sind konservativ, eine Lockerung des Verbots des Schwangerschaftsabbruchs aus eugenischer oder sozialer Indikation und die Verbreitung empfängnisverhütender Mittel lehnt er entschieden ab. Hier bewegt er sich ganz im Mainstream der Eugenik der zwanziger und dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts. Für ihn ist eine „Stärkung des Fortpflanzungswillens“ der Familien zentral, wobei er die Schaffung finanzieller Anreize (Prämien, Steuerbegünstigungen etc) befürwortet, gleichzeitig aber anmerkt, dass diese Strategie nur bedingt erfolgreich sein könne. Über eine Berechtigung eines Schwangerschaftsabbruchs aus eugenischer Indikation – die von der nationalsozialistischen Rassenhygiene gefordert wurde - äußert er sich nicht.

Wagner-Jauregg hält zwar eine gesetzliche Ermöglichung der Sterilisierung bestimmter Personengruppen für wünschenswert, warnt aber gleichzeitig vor einer Überschätzung des Einflusses der Vererbung. Außerdem weist er mehrmals darauf hin, die Umwelteinflüsse in Prozess der Entwicklung des Individuums nicht zu unterschätzen.

Eine explizite Befürwortung der Zwangssterilisation findet sich in seinen Schriften nicht.

Eugenische Eheberatung hält Wagner-Jauregg für sinnvoll und wünschenswert, wendet aber ein, dass diese Beratungsstellen in überwiegendem Maß von Personen der gebildeten Schichten aufgesucht würden, diejenigen, für die eine solche Beratung am nötigsten wäre, aber nicht erreicht werden könnten.

In der Publikation „Über die menschliche Lebensdauer“, deren Hauptteil sich mit den Ursachen der Erhöhung des Lebensalters beim Menschen und den daraus resultierenden Problemen auseinandersetzt (zB Überalterung, höhere Krankheitskosten älterer Menschen), findet sich im letzten Abschnitt in einem Absatz eine positive Wertung des Sterilisationsgesetzes, das im Juli 1933 im Deutschen Reich beschlossen wurde und mit Jahresbeginn 1940 auch in Österreich eingeführt wurde. („Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“).

Aufgrund seiner nur marginalen Befassung mit der Thematik ist es nicht gerechtfertigt, Wagner-Jauregg als „Eugeniker“ zu bezeichnen. Er war, wie viele seiner Zeitgenossen, von den Möglichkeiten, die die Eugenik zu bieten schien, fasziniert, befürwortete die Eugenik als Sozialtechnologie und setzte sich publizistisch damit auseinander. In der Praxis setzte er sich vor allem für eine Verankerung eugenischer Lehrinhalte im Bildungswesen ein.

In der zeitgenössischen deutschen eugenischen Diskussion wurde Wagner-Jauregg nicht wahrgenommen. In der wissenschaftlichen Zeitschrift der deutschen Rassenhygiene, dem *Archiv für Rassenhygiene und Gesellschaftsbiologie*, das ab 1904 erschien, wird auf die eugenischen Arbeiten Wagner-Jaureggs kein einziges Mal Bezug genommen, obwohl zwei seiner Artikel im Organ des „Bundes für Volksaufartung und Erbpflege“ publiziert wurden. Nicht einmal sein Tod findet im „*Archiv*“ Erwähnung.

Methodisches

Eines der schwierigsten Probleme bei der Untersuchung einer eventuellen historischen Belastung Wagner-Jaureggs bestand darin, dass praktisch keine authentischen Äußerungen zu politischen oder weltanschaulichen Themen zugänglich waren bzw. erhalten sind.²²⁹ Einzige Ausnahme ist das eigenhändige Manuskript der Lebenserinnerungen, das im Institut für Geschichte der Medizin in Wien verwahrt wird.

²²⁹ Ein von Magda Withrow erwähntes Tagebuch, aus dem Theodor Wagner-Jauregg Eintragungen zur Verfügung stellte, konnte für diese Untersuchung nicht ausfindig gemacht werden. Siehe Magda Whithrow: Julius Wagner-Jauregg 1857 – 1940. Wien 2000, S. 283

Mehrere Beispiele zeigen, dass Wagner-Jauregg nach seinem Tod auf Grund seiner Prominenz für verschiedenste Zwecke vereinnahmt oder auch verteidigt werden sollte, indem ihm nicht überprüfbare bzw. nachweislich falsche Gesinnungen, Äußerungen oder Handlungen zugeschrieben wurden. Es wäre deshalb bei allen Sekundärüberlieferungen eine Glaubwürdigkeitsprüfung der Überlieferungsträger bzw. ihrer Quellen erforderlich gewesen, die wiederum manchmal unmöglich, immer aber unscharf, subjektiv und somit bestreitbar geblieben wäre. Um diesem Problem zu entgehen, wurde auf die Heranziehung indirekt und vor allem posthum überlieferter Zitate und Äußerungen generell verzichtet.

Texte zur Eugenik

Somit reduzierte sich der Untersuchungsumfang auf die von Wagner-Jauregg selbst publizierten Artikel und wissenschaftlichen Beiträge sowie das eingangs erwähnte Manuskript. Eine vollständige Sammlung seiner Publikationen wurde in der Wiener Medizinischen Wochenschrift (WMW) 1928, S. 892 – 294, und 1937, S. 254 – 255, veröffentlicht. Die Aufsätze befassen sich durchwegs mit medizinischen Problemen und sind wissenschaftlicher Natur, so dass von vornherein nur mit wenigen Passagen zu rechnen war, die für die vorliegende Untersuchung relevant sein könnten. Im einzelnen wurden folgende Texte analysiert (in der Reihenfolge ihres Erscheinens):

- a) Über erbliche Belastung (Wiener klinische Wochenschrift = WkW 1902, 1153 – 1159)
- b) Einiges über erbliche Belastung (WkW 1906, 1 – 6)
- c) Über Erbllichkeit in der Pathologie (WkW 1928, 545 – 549, 595 – 598)
- d) Über Eugenik (WkW 1931, 1 – 6)
- e) Zeitgemäße Eugenik (WkW 1935, 1 – 2)
- f) Dankrede zur Verleihung der Ehrendoktorwürde (WkW 1937)

ad a)

Es handelt sich um das Manuskript der Antrittsvorlesung, die Wagner-Jauregg bei der Übernahme der Zweiten Psychiatrischen Klinik in Wien hielt. Die Arbeit wurde deswegen in die Untersuchung einbezogen, weil die Auffassung von der Erbllichkeit verschiedener Geisteskrankheiten eine der Grundannahmen der Eugenik ist. Um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert war die Auseinandersetzung um die Erbllichkeit bestimmter Geisteskrankheiten auf einem Höhepunkt; insofern liegt das Thema von Wagner-Jaureggs Antrittsvorlesung voll im Trend der Zeit.

Bemerkenswert ist die Aussage, „dass man heutzutage, besonders bei Laien, oft einer entschieden übertriebenen Auffassung von der Bedeutung der Erbllichkeit

begegnet“. Nach ausführlicher Methodenkritik und der Forderung nach einer Reform der „herrschenden Lehre von der hereditären Belastung“ kommt Wagner-Jauregg zu der Aussage, „dass die Menschen nicht in Belastete und Unbelastete einzuteilen sind, sondern dass Belastung uns allen, nur in sehr verschiedenem Grade zukommt (....) Von einem solchen Gesichtspunkte aus betrachtet, würde allerdings der erblichen Disposition eine weit geringere Rolle bei der Entstehung von Geistesstörungen beigemessen werden können, als gemeinhin angenommen wird.“

Es sind keinerlei Überlegungen eugenischer Natur festzustellen.

ad b)

„Erbliche Belastung“ ist ein Begriff geworden, mit dem sich heutzutage nicht nur die Ärzte, sondern die ganze gebildete und halbgebildete Welt beschäftigt; ja erbliche Belastung ist sogar mehr als ein Begriff, es ist ein Schlagwort geworden, dessen sich die meisten bedienen, ohne zu wissen, was das Wort eigentlich bedeutet“. Wagner-Jauregg erneuert und unterstreicht seine Äußerungen von 1902 (s. o.) anhand neuester wissenschaftlicher Publikationen und Diskussionen zum Thema und kommt zu dem Schluss, „dass erbliche Belastung zwar eine häufig vorkommende, aber doch nur unterstützend wirkende Krankheitsursache ist und dass es unsere Aufgabe sein muss, den anderen Krankheitsursachen, disponierenden sowohl als determinierenden, mit Eifer nachzuspüren.“

Wagner-Jauregg unterzieht in diesem Aufsatz die statistische Beweisführung der Erblichkeit bestimmter Leiden einer grundsätzlichen Kritik, indem er eine entsprechende Studie aus der psychiatrischen Klinik Zürich analysiert. Seine Kritik weist zum einen darauf hin, dass „Koinzidenz (...) noch nicht Kausalität“ bedeute; er spricht also das Problem der Scheinkorrelation an und kritisiert die zu schmale Datenbasis wie auch die seiner Meinung nach mangelnde methodische Genauigkeit.

ad c)

1928 hielt Wagner-Jauregg einen Vortrag in der Jahressitzung der Gesellschaft der Ärzte in Wien, den er mit der Bemerkung eröffnete, dass er nicht zum ursprünglich vorgesehenen Thema „Eugenetik“ (sic) sprechen werde: „Das ist aber ein so ungeheures Gebiet, dass ich im Rahmen eines ... Vortrages höchstens ein ganz summarisches Programm entwickeln ließe... Ich will daher aus dem großen Komplex der Eugenetik ein Thema herausgreifen ... und zwar werde ich mich, meiner fachlichen Einstellung entsprechend, hauptsächlich mit der Rolle der Erblichkeit im Bereich der Nerven- und Geisteskrankheiten befassen... Ich schicke aber meinen Ausführungen ein Bekenntnis voraus, weil ich den Anwendungen, welche die Mendelschen Lehren in der menschlichen Pathologie gefunden haben, mehrfach mit einer gewissen Skepsis begegnen muss...“. Wagner-Jauregg betont, dass er - seiner grundsätzlichen Auffassung entsprechend – „die Bedeutung der Umwelteinflüsse gegenüber einer einseitigen Betonung der Erblichkeit“ hervorzuheben beabsichtige. Irgendwelche eugenischen Maßnahmen werden im Vortrag nicht berührt.

ad f)

Wagner-Jauregg dankt sowohl der philosophischen als auch der juristischen Fakultät. Vor ersterer führt er die Malariabehandlung der progressiven Paralyse als sein Hauptverdienst an, Erblehre und Eugenik werden in beiden Reden mit keinem Wort erwähnt.

ad d und e)

Die beiden Aufsätze stellen die zentralen Beiträge Wagner-Jaureggs zur wissenschaftlich-öffentlichen Diskussion über Eugenik dar. Im Dezember 1930 hielt er einen Vortrag „Über Eugenik“ vor dem „Österreichischen Bund für Volksaufartung und Erbkunde“, dessen Manuskript in der Wiener klinischen Wochenschrift im Jänner 1931 abgedruckt wurde. Genau vier Jahre später verfasste Wagner-Jauregg einen Artikel „Zeitgemäße Eugenik“ für dieselbe Zeitschrift. Bemerkenswert ist, dass in diesen vier Jahren in Deutschland die Nationalsozialisten an die Macht gekommen und dort am 14. Juli 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen hatten, während in Österreich seit dem 1. Mai 1934 im „Ständestaat“ die katholische Morallehre bestimmenden Einfluss erlangt hatte: Entwicklungen, die nicht ohne Einfluss auf die Diskussion in eugenischen Fragen bleiben konnten.

Auf den ersten Blick weisen die beiden Veröffentlichungen nicht viele Ähnlichkeiten auf: Während der erste Aufsatz 6 Seiten lang ist und einige Diagramme und Tabellen aufweist, besteht letzterer aus reinem Text von nicht einmal zwei Seiten. Aber nicht nur die Ähnlichkeit im Titel, sondern auch schon ein zweiter Blick auf die Inhalte lässt erkennen, dass der zweite Artikel ganz bewusst aus dem ersten entwickelt wurde. Daraus ergibt sich die für diese Untersuchung wesentliche Folgerung, dass die Unterschiede zwischen beiden Texten von Wagner-Jauregg bewusst gestaltet wurden und sich daher die Entwicklung seines Standpunktes zu diesem Thema daraus sehr authentisch abzulesen sein sollte. Die Beschäftigung mit den beiden Artikeln ist daher von entscheidender Wichtigkeit für die Einschätzung der Einstellung Wagner-Jaureggs zu Fragen der Eugenik.

Vergleich der beiden Arbeiten zur Eugenik

Über Eugenik (1931)

Eugenik ist das Bestreben, die menschliche Rasse²³⁰ zu verbessern ... Die Euge-

Zeitgemäße Eugenik (1935)

Eugenik, das Bestreben, das Menschengeschlecht zu verbessern, ist, als Wissen-

²³⁰ „Menschliche Rasse“ wird durch „Menschengeschlecht“ ersetzt. Das Wort Rasse kommt 1935 nirgends mehr vor. Zu den Bedeutungsebenen des Begriffes siehe Abschnitt 2.1.

nik, insoferne sie *als Wissenschaft betrieben* wird, ist natürlich *ganz international*; sie sucht die Bedingungen zu erforschen für die Verbesserung des ganzen Menschengeschlechtes.

Die *Eugenik ...* ist auch ein *Streben, die Erkenntnisse dieser Wissenschaft wirksam zu machen*. In diesem Sinne nun ist die *Eugenik ganz und gar nicht international*. *Das Interesse der Menschen ist zunächst auf den näheren und nächsten Gemeinschaftskreis gerichtet und flacht sich immer mehr ab, je größer ein Gemeinschaftskreis wird*. Der engste Gemeinschaftskreis in diesem Sinne ist die *Familie...* Schon viel geringer ist das Interesse für die *über die Familie hinausreichenden* Verbände, und zwar umso geringer, *je weiter der Kreis gezogen wird*. Muss ja doch *das Interesse für den Gemeinschaftskreis*, den unser *Volk* darstellt, erst mühsam geweckt werden.

Die *Eugenik* kann also ihr Ziel auf zwei Wegen erreichen, die gleichzeitig betreten werden sollen. Ungünstiges Erbgut²³¹ soll möglichst von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden, günstiges Erbgut gefördert werden.

Wenn wir den ersten Weg betreten wollen, stoßen wir aber auf eine Schwierigkeit. Um ungünstiges Erbgut auszuschalten, müssten wir eine große Anzahl von Individuen hindern, sich fortzupflanzen. Das würde den Bevölkerungsnachwuchs herabdrücken...

schaft betrieben, ganz international und unpolitisch.

Eugenik aber als *Streben, die Erkenntnisse der Wissenschaft wirksam zu machen*, wird sofort national und politisch. Sie wird national, denn sie erfordert die Mitwirkung der Menschen. *Das Interesse der Menschen ist* aber am meisten *auf den näheren und nächsten Gemeinschaftskreis*, auf die engere und weitere *Familie gerichtet und flacht sich um so mehr ab, je weiter der Kreis gezogen wird*.

Es wäre aussichtslos, *das Interesse der Menschen zu wecken für einen Gemeinschaftskreis*, der *über den Bereich des eigenen Volkes hinausreicht*.

Die zwei Hauptaufgaben der *Eugenik* sind die Verhütung von erblich geschädigtem und die Förderung von erblich gesundem Nachwuchs.

Ein nicht absolut erwünschter Erfolg wird dann jedenfalls eintreten: eine Verminderung der Geburtenzahl; vorausgesetzt, dass es nicht gelingt, den Ausfall durch Förderung des erbgesunden Nachwuchses auszugleichen.

²³¹ Die Begriffe ‚günstiges‘ und ‚ungünstiges Erbgut‘ werden 1935 durchwegs mit ‚erblich gesunder‘ und ‚erblich geschädigter Nachwuchs‘ ersetzt. Dass dies bewusst geschah, beweist die Parallele in den Zitaten (H) und (I).

Wir können unserem Ziele näherkommen ... durch Beratung derjenigen, die eine Ehe eingehen wollen. Damit sind wir bei der *Eheberatung* angelangt... Eine solche Eheberatungsstelle besteht in *Wien*; weit mehr als 100 ähnliche Anstalten bestehen in Deutschland... Wie ich von dem sehr gewissenhaften Berater an der Wiener Stelle erfahren habe, ist nicht nur die *Zahl* derjenigen, die *aus* rein *eugenischen Gründen* die Eheberatungsstelle aufsuchen, bedauerlicherweise sehr gering, es hat auch die Frequenz dieser Beratungsstelle während ihres bereits mehrjährigen Bestandes kaum zugenommen; ähnliches wird von den deutschen Stellen berichtet. Man muss daraus schließen, dass das eugenische Interesse in unserer Bevölkerung leider noch gar nicht geweckt ist...²³²

Eine andere Bedeutung würde die Eheberatung gewinnen, wenn das Streben vieler *Eugeniker* Erfolg hätte, dass vor jeder Eheschließung *die beiden Ehemänner gesetzlich verhalten werden sollen, Zeugnisse über ihren Gesundheitszustand und ihre Eheeignung*²³³ beizubringen, allerdings ohne dass die ... Mahnungen *obligatorischen Charakter* hätten. Durch *eine solche Maßregel würde notwendiger Weise das Interesse breiter Kreise für eugenische und hygienische Fragen geweckt werden*, was ja sehr zu begrüßen wäre...

Die Einführung von obligatorischen *Ehekonsensen* ist gewiss nicht *zeitgemäß*; auch würden die Behörden, welche solche

Nun ist die einfache fakultative *Eheberatung*, wie sie in vielen Orten, z. B. auch in *Wien*, eingeführt ist, von eugenischem Standpunkte ziemlich wertlos. Die *Zahl* der Fälle, bei denen *aus eugenischen Gründen* eine Eheberatung aufgesucht wird, ist im Verhältnis zu den erfolgten Eheschließungen verschwindend klein und, was noch schlimmer ist, sie nahm im Laufe der Jahre nicht zu.

Diese freiwillige Eheberatung hat also auch keine Aussicht, sich einzubürgern.

Da wird es wohl eines gewissen Druckes bedürfen... Dieser Forderung würde es entsprechen, wenn, nach dem Vorschlage vieler *Eugeniker*, *die beiden Ehemänner gesetzlich verhalten werden würden, vor der Eheschließung Zeugnisse über ihre Ehetauglichkeit nach eugenischem und auch hygienischem Standpunkt auszutauschen*. Auch wenn die in dem Zeugnisse etwa ausgesprochenen Abmahnungen nicht *obligatorischen Charakter* bekommen, *würde eine solche Maßregel das Interesse der weitesten Kreise für eugenische und auch hygienische Fragen wecken*.

Weiter zu gehen und etwa einen allgemeinen *Ehekonsens* einzuführen, der von dem Erfülltsein eugenischer Forderungen

²³² Besteht 1931 noch die Hoffnung, das Interesse an ‚eugenischer Eheberatung‘ der Bevölkerung zu wecken, so wird dies 1935 bereits als aussichtslos betrachtet. Wagner-Jauregg hat 1935 die ursprüngliche Hoffnung aufgegeben, die Bevölkerung durch Aufklärung und Propaganda für freiwillige eugenische Maßnahmen zu gewinnen.

²³³ „Gesundheitszustand und Eheeignung“ werden durch „Ehetauglichkeit nach eugenischem und hygienischem Standpunkt“ ersetzt.

Bewilligungen auszustellen hätten, ein Verantwortung auf sich laden, die sie nicht tragen könnten...

Ich will mich nun der *zweiten Hauptaufgabe der Eugenik* zuwenden, der *Förderung* der Fortpflanzung von Trägern erwünschten Erbgutes...

Der Eugeniker kann nicht jedem Einzelnen nachlaufen und ihn auf die Beschaffenheit seines Erbgutes untersuchen...

Das, was zunächst als das Dringendste erscheint, ist, die Masse der *Bevölkerung für eugenische Ziele zu interessieren*.

abhängig wäre, wird kaum als *zeitgemäß* empfunden werden.

Die *zweite Aufgabe der Eugenik* ist die *Beförderung* erbgesunden Nachwuchses.

... Man kann doch unmöglich die ganze Bevölkerung individuell vom eugenischen Standpunkt aus prüfen, um festzustellen, von welchen Individuen erbgesunder Nachwuchs zu erwarten ist, von welchen nicht.

Nur auf dem Wege des Unterrichtes ist es möglich, die ganze *Bevölkerung für eugenische Fragen zu interessieren ...*

Insgesamt ist der Gegenüberstellung zu entnehmen, dass Wagner-Jauregg 1935 offensichtlich beabsichtigte, die 1931 veröffentlichten Aussagen nicht nur inhaltlich, sondern auch terminologisch auf den neuesten Stand seiner Ansichten und Erkenntnisse zu bringen. Es ist daher die Veröffentlichung 1935 gut dafür geeignet, Wagner-Jaureggs Verhältnis zur internationalen und insbesondere zur nationalsozialistischen Eugenik zu definieren.

Inhaltsanalyse der beiden Arbeiten zur Eugenik

Über Eugenik (1931)	Zeitgemäße Eugenik (1935)
Was ist Eugenik	Was ist Eugenik
Teil 1: Schwierigkeit der Verhinderung der Fortpflanzung ungünstigen Erbgutes	
Lebenserwartung in Deutschland	
Allgemeiner Geburtenrückgang	
Materielle Gegenmaßnahmen zu wenig, daher eugenische Bewegung notwendig	
Ahnenforschung	

Ehe – Familie	
Teil 2a: Fernhaltung ungünstigen Erbgutes von der Fortpflanzung	Teil 1: Verhütung von erblich geschädigtem Nachwuchs
Eheberatung	Sterilisierung: in Österreich derzeit nicht möglich
Gesetzliche Maßnahmen	Eheberatung
Sterilisation: internationale Situation	Erweiterung von Eheverboten
Teil 2b: Förderung der Fortpflanzung erwünschten Erbgutes	Teil 2: Beförderung erbgesunden Nachwuchses
Mangelnder Fortpflanzungswille der Oberschicht, daher Mittelschicht und Arbeiter als Zielgruppe	wirtschaftliche Anreize derzeit nicht möglich
	Materielle Begünstigung nur an Erbgesunde: ungelöstes Problem
	Verbreitung eugenischen Wissens: Unterricht, Ahnenforschung

Einzelbeobachtungen

Dem Artikel aus 1931 sind folgende Tatsachen und Ansichten Wagner-Jaureggs zu entnehmen:

(führende) Mitgliedschaft im „Bund für Volksaufartung und Erbkunde“ (WkW: Volksaufartung und Eugenik)

Zugehörigkeit zum deutschen Volk [„unser Volk, das deutsche Volk“; es „ist die Geltung eines Volkes, die Möglichkeit sich anderen Völkern gegenüber zu behaupten, in hohem Grade von der Volkszahl abhängig“; „... hängt nicht von der Zahl der arbeitsfähigen Volksgenossen ab... Gnade Gott Deutschland, wenn es ... gezwungen wäre, seine Wirtschaftsbetriebe empfindlich einzuschränken; die Wirtschaft weiß sich bei Arbeitermangel zu helfen; sie ruft volksfremde Arbeiter auf die leeren Plätze.“]

Abtreibungsgegner [„Der artifizielle Abortus... die geringe Zahl der strafgerichtlich fassbaren Fälle hindert nicht das fortschreitende Ansteigen des Übels. Allerdings wäre es sicher noch schlimmer, wenn diese strafgerichtliche Schranke nicht bestehen würde“]

Konservatives Ehe- und Familienbild [„Aber es sind ja jetzt so viele Projektemacher am Werke, die irgendwelche neuere lockere Formen von ehelichen Verbindungen einführen möchten. Vorläufig ist allerdings diese Gefahr noch nicht sehr groß... Dagegen zeigt sich eine andere unerfreuliche Erscheinung, dass die Ehe von

Vielen doch weniger ernst genommen wird als früher; nämlich eine bedeutende Zunahme der Ehescheidungen“]

Befürwortung der Sterilisation zu eugenischen Zwecken [„... Am wichtigsten wären wohl Maßregeln, die den Geisteskranken und den Menschen mit verbrecherischen Anlagen die Fortpflanzung verwehren. Der deutsche und der österreichische Bund für Volksaufartung und Erbkunde haben an den deutschen Reichsrat resp. den österreichischen Nationalrat gleichlautende Anträge gestellt, welche die gesetzliche Ermöglichung der Sterilisierung zu eugenischen Zwecken verlangen...“]

Im Aufsatz von 1935 sind der Geburtenrückgang und die damit verbundenen Schlussfolgerungen kein Thema mehr.

Wagner-Jauregg unterscheidet deutlich zwischen Österreich und Deutschland;

„Gegenwärtige Regierung „ und „Casti Connubii“ werden als Rahmenbedingungen akzeptiert. Nicht mehr vom (deutschen) Volk, sondern vom (österreichischen) Staat ist die Rede; die Ideen von 1931 wurden für die veränderte politische Lage 1935 adaptiert.

Die Sterilisationen in Deutschland werden vom theoretischen Standpunkt aus als richtig eingeschätzt, jedoch sei die praktische Wirkung abzuwarten: „Es könnte sich nämlich herausstellen, dass man die Erbeeinflüsse überschätzt und die Umweltseinflüsse unterschätzt habe. Man wird also nur nach einer längeren Reihe von Jahren zu einem abschließenden Urteile kommen.“ Wagner-Jauregg differenziert nicht zwischen freiwilliger und zwangsweise Sterilisation, wie sie durch das deutsche GzVeN ermöglicht wird.

Über die menschliche Lebensdauer

Wie die „Lebenserinnerungen“ ist auch die Abhandlung „Über die menschliche Lebensdauer“²³⁴ posthum erschienen. Die Vorbereitung zur Drucklegung wurde von Theodor Wagner-Jauregg besorgt. Ob Julius Wagner-Jauregg eine Publikation intendierte, ist nicht bekannt; es besteht durchaus die Möglichkeit, dass er die Verfassung dieser Arbeit – wie schon zuvor die der Lebenserinnerungen – als Beschäftigungstherapie und Entspannungsübung ansah.²³⁵

²³⁴ Julius Wagner-Jauregg: Über die menschliche Lebensdauer. Eine populär-wissenschaftliche Darstellung. Innsbruck 1941, 85 Seiten

²³⁵ Erste Seite des handschriftlichen Manuskripts der Lebenserinnerungen, Faksimile und Transkript abgedruckt bei Magda Whithrow, Julius Wagner-Jauregg, S. 6f

Das erste Kapitel behandelt die „artgemäße Lebensdauer“ von Pflanzen, Tieren und Menschen (S. 11-31). Als Indikator für die Entwicklung der menschlichen Lebensdauer zieht Wagner-Jauregg die Ergebnisse der Volkszählungen der Habsburger Monarchie, der Republik Österreich sowie des Deutschen Reiches heran, und hier wiederum ist für ihn die Anzahl der Hundertjährigen ein wichtiger Indikator. „Die starke Abnahme in den absoluten Zahlen der Hundertjährigen im ehemaligen Österreich (1934) gegenüber den Zahlen im vorangegangenen Kaiserstaat Österreich ist auffällig, weil durch die Bevölkerungsabnahme nicht zu erklären. Es könnte sein, dass die Genauigkeit der Erhebungen in einzelnen nichtdeutschen Kronländern (...) früher weniger groß gewesen ist (...) Es wäre aber auch möglich, dass einzelne der Völkerschaften, aus denen sich der damalige Kaiserstaat zusammensetzte, eine höhere, rassenmäßige Lebensdauer aufweisen als die fast reindeutsche Bevölkerung des späteren Bundesstaates Österreich“ (S. 23) In der Folge geht Wagner-Jauregg auf die individuelle menschliche Lebensdauer ein und referiert die Rahmenbedingungen, die ein Ansteigen der individuellen Lebensdauer ermöglichen, wie durch ein Zurückgehen der Säuglings- und Kindersterblichkeit, die wiederum mit dem Geburtenrückgang in Zusammenhang gebracht wird: „Auf die individuelle Lebensdauer kann die Geburtenabnahme insofern einen günstigen Einfluss haben, als mit der Verringerung der Kinderzahl die Sorfalt der hygienischen Betreuung größer wird und dadurch mehr schädigende Umwelteinflüsse fern gehalten werden.“ (S. 40)

Den Hauptteil der Arbeit bilden Ausführungen über die „Lehre von der Erblichkeit“. Ausgehend von einer Darstellung der Mendelschen Erblichkeitsregeln (S. 42-48) referiert Wagner-Jauregg (sehr populärwissenschaftlich) die Erkenntnisse von Hertwig und Morgan und geht dann auf die Ursachen von Mutationen ein, die er als „Erbgefügsänderungen“ bezeichnet (S. 52ff). In der Folge werden die Letalfaktoren („Todbewirker“) bei Tieren dargestellt: „Sehr häufig verraten sich die von einem Todbewirker befallenen Individuen dadurch, dass sie in irgend einer Weise missgebildet sind ...“ (S. 58), dann beim Menschen. (S. 59ff), um schließlich zur Behandlung der „menschlichen Erbkrankheiten“ überzugehen. (S. 62ff) Der Nachweis der Erblichkeit muss nach Wagner-Jauregg „in erster Linie (durch) die Durchforschung der Familien, (...), vermitteltst der Stammbaum- und Ahnentafelforschung“ (s. 63) erfolgen, denn: „Die Aufklärung der Fälle durch wiederholte und mannigfach abgewandelte Züchtungsexperimente, die den Schlüssen der Pflanzen oder Tiere züchtenden Forscher einen so hohen Grad von Beweiskraft gibt, ist allerdings beim menschlichen Beobachtungsmaterial nicht möglich.“ (S. 63)

Dann beschäftigt sich Wagner-Jauregg mit der Frage, ob Langlebigkeit vererbbar sei und verweist auf entsprechende statistische Arbeiten von Pearson, Pearl und Lindheim (ohne Quellenangabe); die Schlussfolgerung dieses Kapitels kann nur als banal bezeichnet werden: „Die meisten Gelehrten, die sich zu dieser Frage geäußert haben, sind der Meinung, dass Langlebigkeit erblich sei. Damit ist einschließend schon gesagt, dass auch die Kurzlebigkeit erblich sei.“ (S. 72) Zum Verhältnis von Anlage und Umwelt beim Prozess des Alterns merkt Wagner-Jauregg an: „Wenn wir überhaupt die

Einflüsse von Erbanlage und Umwelt auf die verschiedenen Lebensalter vergleichen, müssen wir zu dem Schluss kommen, dass in den ersten Lebensjahren die Umweltseinflüsse von entscheidender Bedeutung sind, worauf schon hingewiesen wurde; dass aber die Erbanlage eine um so größere Bedeutung erlangt, je mehr wir uns der artgemäßen Höchstdauer des menschlichen Lebens nähern.“ (S. 74) „Es wäre denkbar, dass Menschen, die zu einer Zeit gezeugt wurden, als die Zeugungsorgane ihrer Eltern schon im Zustande der beginnenden Altersrückbildung sich befanden, mit den elterlichen Keimen schon eine Disposition zu frühzeitigen Alterserscheinungen als übles Erbgut mit auf die Welt bekommen haben, das sich in frühzeitigem Altern und verkürzter Lebensdauer oder in Unfruchtbarkeit kundgeben kann.“ (S. 79)

Das Buch schließt mit dem Abschnitt: „Ist eine Lebensverlängerung durch menschliche Tätigkeit zu erzielen?“ (S. 83f) Wagner-Jauregg hält dies für ausgeschlossen. „Der Zwischenraum aber zwischen der Zeugung und der durch das individuelle Erbgefüge begrenzten Lebensdauer ist das Wirkungsgebiet des Arztes, vor allem des Sozialhygienikers; das ist der Bereich, in dem er dem Tode Leben abringen kann.....“ (S. 83) Und:

„Die Herstellung eines möglichst günstigen Erbgefüges dagegen ist die Aufgabe des Arztes und ärztlich beratenen Gesetzgebers als Rassenhygieniker. Die Ausmerzung der schlimmsten Erbgefügsänderungen, wie sie die menschlichen Erbkrankheiten und Erbübel darstellen, ist durch die deutschen Rassenschutzgesetze angebahnt.“ (S. 83)

„Ob die Paarung von Menschen derselben Rasse, deren Ahnengeschlechter unter einer ganz verschiedenen geographischen, klimatischen oder sonst wie veränderten Umwelt gelebt haben oder die verschiedenen Menschenrassen angehören, eine stärkere Neigung zur Bildung von Erbgefügsänderungen zeigen, lässt sich mangels hierauf bezüglicher Erfahrungen auf dem Gebiete der Menschenkunde nicht sagen.“ (S.84)

In den letzten beiden Absätzen stellt Wagner-Jauregg die Frage, ob Langlebigkeit überhaupt eine anzustrebende Eigenschaft sei: „Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass es für die Allgemeinheit nicht förderlich ist, wenn im Volkskörper eine große Anzahl von Individuen vorhanden ist, die sich der artgemäßen Höchstdauer des menschlichen Lebens nähern, da sie ja doch zum größten Teil den jüngeren Schichten eines Volkes nur zur Last fallen und andererseits mit den zeitgegebenen Anschauungen und Grundsätzen der jüngeren Geschlechter in Widerspruch zu geraten pflegen.“ (S.85) Da erhöhte Vitalität und größere Fruchtbarkeit als höchst wünschbare Güter definiert worden seien, gleichzeitig aber mit einer längeren Lebensdauer einhergingen, „wird (man sich) wohl (...) mit der Belastung durch die Langlebigkeit abfinden müssen.“ (S. 85)

Der Text ist von Weitschweifigkeiten und Redundanzen geprägt und dadurch schwer lesbar. Auch gelingt es Wagner-Jauregg nicht, zu einer Kontinuität der Argumentation zu gelangen; die einzelnen Kapitel stehen weitgehend beziehungslos nebeneinander. Es entsteht der Eindruck einer Gedächtnisübung, wobei Wagner-

Jauregg deutlich hinter das Niveau seiner früheren Publikationen zurückfällt. Einzelne Einsprengsel völkischer Terminologie wirken wie Inseln in einem ansonsten terminologisch altertümelnden („Todbewirker“) Text. Der sehr allgemeine Hinweis auf die „Ausmerzungen der schlimmsten Erbgefügsänderungen (...) durch die deutschen Rassenschutzgesetze“ kann im vorliegenden Kontext schwerlich als begeisterte Zustimmung zum Nationalsozialismus gewertet werden, sondern liegt auf der Linie von Wagner-Jaureggs eugenischen Positionen, wie sie sich in den entsprechenden Arbeiten manifestieren. Das resignierte Sich-Abfinden mit der „Belastung durch die Langlebigkeit“ wiederum steht im Gegensatz zu Absichtserklärungen der für die „Aktion T4“ Verantwortlichen, für die eine Einbeziehung alter Menschen in die „Aktion“ durchaus denkbar war.

Lebenserinnerungen

Überlieferung

Die Lebenserinnerungen wurden – entgegen Wagner-Jaureggs ausdrücklichem Wunsch – von seinem Schüler Schönbauer 1950 in Buchform herausgegeben²³⁶. Wagner-Jauregg schrieb in der Einleitung: „Ich beabsichtige einen Teil der mir noch beschiedenen Lebenszeit dazu zu verwenden, um Erinnerungen aus meinem Lebenslauf aufzuzeichnen. Ich tue das zum Teil, um mein Gehirn zu entlasten. Ich bin nicht im Stande untätig zu sein. Nichtige Zerstreuungen, wie z. B. Kartenspielen, ev. Schachspielen, in Gesellschaft schwätzen und Geschwätz anhören, interessiren (sic) mich doch nur ganz vorübergehend. Wenn ich mich aber mit wissenschaftlichen Arbeiten zu lange beschäftige, wird mir der Kopf voll und ich fühle mich nicht wohl. Aber das blosse zwanglose Niederschreiben von Erinnerungen dürfte mich vielleicht nicht anstrengen, sondern eher zerstreuen. (...) Ich wünsche nicht, dass diese Erinnerungen oder Teile derselben gedruckt werden sollen. Am wenigsten soll etwas davon in die Hände der Journalisten fallen. Ueber (sic) die habe ich mich mein ganzes Leben hindurch genug ärgern müssen. Jeder Stand hat seine Vorzüge und seine Fehler. Ich glaube bei den Journalisten überwiegen die Fehler ungemein, wenigstens bei der Mehrzahl der Individuen, die jetzt dieser Gilde angehören. Vielleicht wird das einmal anders, wenn das 'Internationale' aus der Journalistik verschwindet.“

Da Schönbauer selbst im Vorwort redaktionelle Eingriffe zugibt, die eine Kompromittierung seines Lehreres und anderer genannter Personen vermeiden sollten, war die Einsicht in das Originalmanuskript unerlässlich. Dieses befindet sich unter der Signatur HS 3290 im Institut für Geschichte der Medizin der Medizinuniversität Wien. Ziel der Einsicht war festzustellen, ob durch die Redaktion der gedruckten Lebenserinnerungen (Schönbauer = „Sch.“) Parteien unveröffentlicht blieben, aus denen Schlüsse auf eugenische, antisemitische oder andere politisch relevante Überzeugungen Wagner-Jaureggs gezogen werden könnten.

Das handschriftliche Manuskript ist in einem braunen Umschlag mit den Aufschriften „Wagner-Jauregg“, „Darf nur mit Genehmigung des Institutsvorstandes eingesehen werden“ enthalten und besteht aus losen Blättern. Tinte, Schrift und Überarbeitungen lassen erkennen, dass sich die Arbeit daran über mehrere Jahre erstreckte. Die Schrift wird vor allem gegen Ende deutlich „älter“ = zittriger, erinnert an

²³⁶ Julius Wagner-Jauregg: Lebenserinnerungen. Herausgegeben und ergänzt von L. Schönbauer und M. Hantsch. Wien 1950

die Schriftzüge auf dem NSDAP-Mitgliedsantrag von 1940. Die Veränderungen korrespondieren mit Aussagen, er sei im Alter öfter in schlechtem Gesundheitszustand gewesen, habe sich aber immer schnell erholt. Daraus dürfte abzuleiten sein, dass er die Erinnerungen tatsächlich in den letzten Lebensjahren, also in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre verfasste.

Das Manuskript besteht aus zwei nicht nur physisch, sondern auch inhaltlich klar unterscheidbaren Teilen. Das erste Manuskript bricht mitten in einem Satz ab, die Fortsetzung ist nicht mehr vorhanden. Wahrscheinlich lagen die restlichen Seiten des ersten Teiles auch Schönbauer nicht mehr vor. Ein Hinweis aus der Rückseite des Blattes 11 im Manuskript 2 lautet: „ Siehe Blatt 25 – 26 des Kapitels ‚medizinische Laufbahn‘.“ Daraus ergibt sich, dass Manuskript 2 als Fortsetzung und / oder Ergänzung zum 1. Teil verfasst wurde.

Der zweite Teil oder das zweite Manuskript ist dem Professorenkollegium gewidmet und enthält im Original einige inhaltliche Überschneidungen mit Teil 1. Dies dürfte Schönbauer veranlasst haben, bei der Edition die Gliederung stark zu verändern. Aus diesem Grund ist relativ schwer festzustellen, welche längeren Passagen im Buch ganz weggelassen und welche nur in anderen Kapiteln veröffentlicht wurden; für den Zweck dieser Untersuchung ist das allerdings nicht wesentlich, da es sich durchwegs um fachmedizinische Ausführungen und Exkurse handelt.

In einigen Fällen, aber nicht durchgängig, wurden die Familiennamen von Fachkollegen Wagner-Jaureggs von Schönbauer durch Abkürzung mit dem Anfangsbuchstaben anonymisiert. Als Kriterium könnte gedient haben, ob die Betroffenen zur Zeit der Bearbeitung (Ende der vierziger Jahre) noch lebten.

Einzelbeobachtungen

Im Folgenden sind jene Textpassagen des ersten Manuskriptes angeführt, die Schönbauer offenbar aus Rücksicht auf den ‚guten Ruf‘ seines Lehreres aus dem gedruckten Text entfernte oder ‚entschärfte‘.

*Unter den Hörern herrschten die Juden vor, ~~die~~ von denen die Wiener Juden mit einem gewissen Selbstbewusstsein auftraten. Ich schloss mich ...*²³⁷

*Dieser erste Erfolg hob ein wenig mein Selbstbewusstsein, das tief gesunken war, weil ich sah, dass die Juden gar so gescheit waren (oder taten) und ich kaum hoffte, es ihnen gleich tun zu können. Ich verlegte mich ...*²³⁸

²³⁷ Sch. S. 6 / Mskr Blatt 2 r

²³⁸ Sch. S. 6 vor zweitem Absatz / Mskr 3 v

*Leidesdorf galt immer als Jude. Es hat sich aber herausgestellt, dass er von mütterlicher Seite arischer Abstammung war. Sein Vater, ein damals bekannter Musiker, war Jude ...*²³⁹

*Dadurch wurden die Studierenden aus Steuermark und Tirol ausgeschaltet, die ohnedies größtenteils nicht in Wien studierten. Aber es wurde auch ausgeschaltet der starke Zustrom jüdischer Mediziner aus Böhmen, Galizien, Bukowina ...*²⁴⁰

*Natürlich fiel die jüdische Journalistik über mich her, denn dass die Aktion auf meine Anregung hin in Gang gesetzt worden war, blieb ja nicht verborgen ...*²⁴¹

*Nierenkreislauf. Freud war aber immer ein unverträglicher Mensch, was er später im höchsten Grade bewiesen hat. Er hat sich auch mit Stricker nicht vertragen. Er hat auch seine Arbeit nicht fertig gemacht. Ich habe mich mit ihm aber gut vertragen.*²⁴²

*Er hatte aber eine ausgedehnte und einträgliche Praxis, nicht bloß nicht nur bei den reichen Wiener Juden, sondern auch in arischen Kreisen. Breuer beschäftigte nun Freud, indem er ihm hysterische Judenmädel zur Behandlung übergab ...*²⁴³

Ein systematischer Vergleich des zweiten Manuskriptes mit der gedruckten Ausgabe ist wegen der tiefgreifenden Umstellungen im Detail kaum durchführbar. Aus diesem Grund sind im Folgenden nur Manuskript-, nicht aber Druckseiten zitiert:

*Genützt hat das natürlich nicht; die Theologen stimmten natürlich gegen (bei Sch fehlt: den Juden) Stricker, der Dekan Gruber und die Juristen in dem Senate stimmten Stricker bei.*²⁴⁴

*Es war aber damals den Juden darum zu tun, dass ein Ihriger Rektor werden sollte. So interpellierte mich also Prof. Tandler, mit dem ich übrigens befreundet war, ob ich ...*²⁴⁵

*Meyer war nämlich zumindest von einer Seite her jüdischer Abstammung, was er mir einmal selbst gesagt hat. Die Schönerianer waren alle stramme Antisemiten.*²⁴⁶

Eiselsberg ... bewog mich und Durig, zum Unterrichtsminister Schneider zu gehen... Es wurde nämlich mit Gerüchten gegen Doerr gearbeitet. Zuerst hieß es, er sei ein Jude

²³⁹ Mskr 45 v eingeklebtes Foto von Leidesdorf, folgender Absatz weggelassen

²⁴⁰ Mskr 85 r

²⁴¹ Mskr 85 v

²⁴² Sch 71 3. Abs. / Mskr. 95 r unten

²⁴³ Mskr 95 v; Sch 72: ...Praxis. Er beschäftigte nun Freud, indem er ihm hysterische Patientinnen zur Behandlung übergab ...

²⁴⁴ Mskr 9 v

²⁴⁵ Mskr 10 r (Rektorswahl 1917/18)

²⁴⁶ Mskr 15 r

*oder jüdischer Abstammung. Nachdem diese Behauptung gar nicht haltbar war, hieß es, er sei ein Rother...*²⁴⁷

*... man solle von Hajek ... wegen seines vorgeschrittenen Alters absehen. Das ganze Comité war einverstanden, auch Tandler, trotz der Rassegemeinschaft mit Hajek... (Besuch bei Hajek) Es tat mein Schritt meinen freundschaftlichen Beziehungen zu ihm, die noch bis heute bestehen, keinen Abbruch.*²⁴⁸

*Neumann war bzw. ist noch heute der typische Festjude... Inzwischen war der Umsturz erfolgt, im Ministerium für Unterricht saß ein Socialdemokrat, und der ernannte über Betreiben Tandlers den secundo loco vorgeschlagenen Neumann...*²⁴⁹

*Ich habe in der bisherigen Darstellung meiner Tätigkeit im Professoren-Collegium eine von mir im Schuljahr 1913-14 ergriffene Initiative darzustellen vergessen, die der erste Versuch war, die Rolle der Juden in der Aerzteschaft einzuschränken... Das Comité schlug daher vor, 1. dass die Collegiengelder reichlich erhöht werden 2. Dass die Gesamtzahl der im 1. Jahrgang in Wien aufzunehmenden Mediciner auf höchstens 300 beschränkte werden sollte 3. Das (sic) die Wiener medicinische Fakultät das Recht haben sollte jenen Medicinern, in deren Heimatland ohnedies eine medicinische Fakultät bestehe, die Inscription ... zu verweigern. Die letztere Bestimmung hatte eine unausgesprochene Begründung. Es fielen dadurch alle jüdischen Mediciner aus Böhmen, Galizien oder der Bukowina weg... Die unausgesprochene antisemitische Tendenz, die in Punkt 3 gelegen war, wurde aber von den Wiener jüdischen Zeitungen sofort bemerkt, und da dieselben „im Wege des Amtsgeheimnisses“ erfahren hatten, dass ich der Antragsteller war, wurde ich in der neuen freien Presse und anderen Zeitungen deswegen angegriffen. Leider ist die Angelegenheit nicht zur Wirksamkeit gekommen. Das hätte im Wintersemester 1914/15 zum ersten Male sein. (sic) Aber am 1. VIII. 1914 hatten wir den Weltkrieg, und damit andere Sorgen.*²⁵⁰

[ENDE DES ZWEITEN MANUSKRIPTES]²⁵¹

²⁴⁷ Mskr 17r

²⁴⁸ Mskr 18v – 19r

²⁴⁹ Mskr 19v

²⁵⁰ Mskr 28v – 29v

²⁵¹ Da hier – im Unterschied zum ersten Mskr. – der Rest der Seite frei blieb, dürften hier tatsächlich die Aufzeichnungen abgebrochen bzw. beendet worden sein. Die Schrift ist jener auf dem NSDAP-Personalfragebogen ähnlich, was für den Abschluss in den Jahren 1939/40 spricht.

Texte über Wagner-Jauregg

Über einen prominenten Wissenschaftler wie Wagner-Jauregg wurde selbstverständlich nicht nur zu seinen Lebzeiten viel geschrieben. Seine medizinische Tätigkeit (Stichworte Girardi, Kriegszitterer, Nobelpreis), aber auch seine akademischen Funktionen (Berufungen etc.) weckten immer wieder das Interesse auch von Massenmedien. In der Biographie von Magda Withrow sind – so weit festzustellen – alle erreichbaren Veröffentlichungen erfasst.

Im Kontext dieser Untersuchung ist bei der Lektüre jedoch zu berücksichtigen, dass nach 1945 die ebenso deutliche wie naheliegende Tendenz herrschte, alle auch nur entfernt ‚schädlichen‘ Aussagen und Feststellungen zu unterlassen; die Redaktion der Lebenserinnerungen durch Schönbauer ist ein Paradebeispiel dafür. Es ist daher auch müßig, für die Frage des Verhältnisses Wagner-Jaureggs zum Nationalsozialismus die Arbeiten von Schönbauer, Stransky²⁵², Jantsch²⁵³ oder auch Gerstmann²⁵⁴ heranzuziehen, da deren diesbezüglich unkritische bis apologetische Tendenz unübersehbar ist.

Umgekehrt sind jedoch auch die Wagner-Jauregg im Sinne dieser Untersuchung belastenden öffentlichen Äußerungen anlässlich seines Todes kritisch zu betrachten, weil der nationalsozialistische Staat wie jedes andere politische System danach trachtete, berühmte Persönlichkeiten für sich zu vereinnahmen.

Als besonders ‚belastend‘ im Sinne dieser Untersuchung gilt die oft zitierte Trauerrede des Gauamtsleiters des Amtes für Volksgesundheit Planner-Plann vor der Wiener medizinischen Gesellschaft am 8. Oktober 1940: *„In der Systemzeit ... scheute sich [Wagner-Jauregg] nicht, sich in aller Öffentlichkeit zu den Taten unseres Führers und zur nationalsozialistischen Ideenwelt zu bekennen. Zu einer Zeit, wo es in Wien noch gefährlich war, nationalsozialistische Ideen auszusprechen, wurden mir damals als illegalen politischen Leiter von verschiedener Seite Aussprüche Professor Wagner v. Jaureggs mitgeteilt, die eindeutig seine positive Einstellung zur nationalsozialistischen Bewegung erkennen ließen. Es war auch Wagner v. Jauregg, wie mir einer meiner Mitarbeiter mitteilte, einer der ersten, der seine Unterschrift auf eine im Jahre 1937 auf-*

²⁵² Erwin Stransky (1877 – 1962, Schüler Wagner-Jaureggs): Der Mensch Wagner-Jauregg (International Congress for Psychiatry, Zürich 1957); Neue Österreichische Bibliographie Bd. 10 (Zürich / Leipzig / Wien 1957)

²⁵³ Marlene Jantsch, Julius Wagner Ritter von Jauregg (in: Jahrbuch der Heilmittelwerke, Wien 1961)

²⁵⁴ Martha Gerstmann, Julius Wagner von Jauregg (in: Proceedings of the Virchow-Pirquet Medical Society vol. 32, 1979)

*gelegte Liste setzte, die die Gründung eines ... nationalpolitischen Vereines bezweckte. Er tat dies, ohne sich von den daraufhin einsetzenden Angriffen der Presse und Regierungskreise beeinflussen zu lassen. Es erweckte unser aller aufrichtige Bewunderung, daß dieser damals immerhin schon über 80jährige Mann mit einer derartigen Begeisterung nationalsozialistische Ideen aufnahm. Die Umbruchstage erlebte Professor Wagner v. Jauregg mit fast jüngerlicher Begeisterung mit...*²⁵⁵

Für öffentliche Äußerungen Wagner-Jaureggs zugunsten des Nationalsozialismus oder der NSDAP waren keine authentischen Belege zu finden; Faktum ist dagegen, dass Wagner-Jauregg 1937 das österreichische Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft verliehen wurde. Bei dem von Planner genannten „nationalpolitischen Verein“ handelt es sich um den Deutsch-Sozialen Volksbund (siehe dort), den Withrow irrtümlich mit der „neuen medizinischen Gesellschaft“ gleichsetzt.²⁵⁶ Die von Planner angeführte „Mitgliedskarte Nr. 1“ bei der „nach dem Umbruch ins Leben gerufenen“ Wiener Medizinischen Gesellschaft konnte im Zuge dieser Untersuchung nicht verifiziert werden. Auch die angeführten „Angriffe aus Presse und Regierungskreisen“ waren nicht nachweisbar.

Nachweislich falsch ist die Bezeichnung Wagner-Jaureggs als „Pg.“ durch Planner-Plann, und die von Tatsachen völlig unbeeindruckte Vereinnahmungs-Absicht wird in folgendem Satz der Trauerrede klar: „Pg. Wagner von Jauregg ist als ... ein treuer Diener seines Führers ... von uns geschieden.“

²⁵⁵ Wiener klinische Wochenschrift 43 (1940) S. 883

²⁵⁶ Withrow, Wagner-Jauregg, S. 281

Wagner-Jaureggs politische Einstellung

Mitglied der Großdeutschen Volkspartei

Wie schon oben erwähnt, sind fast keine authentischen Äußerungen Wagner-Jaureggs über seine politische Einstellung überliefert. Erwiesen ist seine Funktion im *Österreichischen Bund für Volksaufartung und Erbpflege*, die auf Grund der politischen Zusammensetzung der Mitgliedschaft dieser Organisation (Sozialdemokraten – meist jüdisch - und liberale Deutschnationale) den Schluss zulassen, dass auch Wagner-Jaureggs Sympathien einem freisinnigen Deutschnationalismus galten: kritisch gegenüber dem politischen Katholizismus, aber staattreu, Befürworter einer Vereinigung mit Deutschland, gemäßigt antisemitisch.²⁵⁷ Die antisemitischen Ressentiments, die im Manuskript seiner Lebenserinnerungen eingestreut sind, müssen zwar aus heutiger Sicht als bedauerlich und in keiner Weise politisch korrekt eingeschätzt werden, sind aber vom eliminatorischen Antisemitismus der Alldeutschen (Schönerianer) weit entfernt.²⁵⁸

In seinem Aufnahmeantrag in die NSDAP führt Wagner-Jauregg seine Mitgliedschaft bei der Großdeutschen Volkspartei an (siehe unten). Allerdings ist nicht klar, wann der Eintritt in die GDVP erfolgte.

Die Großdeutsche Volkspartei war ein Zusammenschluss aus einer Vielzahl deutschnationaler Gruppierungen, die sich seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts herausgebildet hatten. Alldeutsche, Deutschradikale, Deutscher Volksbund

²⁵⁷ Zur Komplexität dieses Deutschnationalismus siehe Friedrich Heer: *Der Kampf um die österreichische Identität*. Wien-Köln-Weimar 1996, S. 321 - 443

²⁵⁸ Zum Vergleich sei eine Passage aus den Lebenserinnerungen von Michael Hainisch angeführt, der nie Mitglied einer politischen Partei war, aber ebenfalls dem deutschnationalen Lager nahe stand. Hainisch schreibt in dem Kapitel „Die Juden“: „Mein Wunsch, die Zahl der Juden in leitender Stellung möge beschränkt sein, findet seinen Grund darin, dass die Mentalität der Juden eine andere ist als die der arischen Bevölkerung. Damit soll keineswegs gesagt werden, dass ich die Juden für ein minderwertiges Volk halte. Im Gegenteil, sie sind eine auf Intelligenz und geistige Regsamkeit hochgezüchtete Rasse und in dieser Hinsicht zweifellos der arischen Bevölkerung überlegen. (...) Der Fehler der Juden ist aber, dass ihnen der Sinn für das Irrationale im Volksleben (Vaterland, Heimat, Muttersprache, Christentum), ohne welches den Völkern keine Lebensdauer verbürgt ist, vollkommen abgeht. (...) ich war aber nicht bloß der Meinung, dass die Universität keine Judenschule werden dürfe, sondern fand auch den Zustand, dass 85% der Rechtsanwälte und 70% der Ärzte Juden sind, als unerträglich. Ich war deshalb stets für die Einführung eines Numerus clausus, nur wollte ich diesem eine eigene Formulierung geben“ Michael Hainisch: *75 Jahre aus bewegter Zeit. Lebenserinnerungen eines österreichischen Staatsmannes*. Bearbeitet von Friedrich Weissensteiner. Wien-Köln-Graz 1978, S.306

und die nach dem Ersten Weltkrieg gegründete Nationaldemokratische Partei schlossen sich 1920 zur Großdeutschen Volkspartei zusammen, ergänzt durch siebzehn deutschnationale Gruppierungen aus den Bundesländern. Die Deutsche Arbeiterpartei Walter Riehls und die Deutsche Bauernpartei blieben dem Zusammenschluss fern.²⁵⁹

Von 1920 bis 1932 war die Großdeutsche Volkspartei als Koalitionspartner der Christlichsozialen in der Regierung vertreten; 1932 scheiterten die Verhandlungen zwischen Bundeskanzler Dollfuß und den Vertretern der GDVP, und die Großdeutschen gingen in die Opposition. Nach der Ausschaltung des Parlaments im März 1933 und dem fehlgeschlagenen Versuch von Vertretern der GDVP, den Nationalrat wieder einzuberufen, kam es zu einer Annäherung an die Positionen der Nationalsozialisten, die im Mai 1933 in einem Abkommen mit der Großdeutschen Front (gebildet aus Steirischem Heimatschutz, Nationalsozialisten, Kärntner Heimwehr und Bund Oberland) mündete.²⁶⁰ Dieses Abkommen besiegelte praktisch das Ende der Großdeutschen Volkspartei als eigenständige politische Kraft. Obwohl die Partei von Seiten des Ständestaates nicht aufgelöst wurde, trat sie nach 1934 nicht mehr in Erscheinung.²⁶¹ Viele Funktionäre und Mitglieder wählten den Weg zu den Nationalsozialisten. Ob und wie weit auch Wagner-Jauregg in dieser Zeit mit der (illegalen) NSDAP sympathisierte, kann auf Grund der Quellenlage nicht gesagt werden.

²⁵⁹ Siehe hierzu Isabella Ackerl: Die Großdeutsche Volkspartei 1920 – 1934. Versuch einer Parteigeschichte. Phil.Diss., Wien 1967, S.46f

²⁶⁰ Ackerl, Großdeutsche Volkspartei, S. 298

²⁶¹ Ebenda, S. 309ff

Proponent des Deutsch-sozialen Volksbundes

Einer der gegen Wagner-Jauregg erhobenen Vorwürfe, den Nina Horaczek in der Zeitschrift „Falter“ erhebt, betrifft seine Unterschrift auf der Proponentenliste des *Deutsch-sozialen Volksbundes*, einer, wie Horaczek schreibt, „Nazi-Tarnorganisation.“²⁶² Die Journalistin bezieht sich hierbei auf einen Artikel in der Zeitung *Neues Österreich* vom 7. 8. 1945, in dem im typischen exaltierten Ton der unmittelbaren Nachkriegszeit über „Spitzenreiter des Nazismus“ berichtet wird: „Im Jahre 1937 war die Nationalsozialistische Partei und die Bildung aller gleichgerichteten Organisationen in Österreich verboten. Gerade in diese Zeit aber fielen die verderblichsten und verwerflichsten Aktionen gegen das Österreichertum. Gerade damals organisierte sich jene nazistische Führerclique, die durch ihr Geld und ihren Einfluss der Bewegung den entscheidenden Auftrieb verlieh. An der Spitze standen nach Kriegsgewinnen lüsterne Industrielle, tantiemengierige Schriftsteller und Intelligenzler aller Kategorien, Hochschullehrer, hohe Beamte und Wirtschaftsfunktionäre, die sich vom Dritten Reich ein goldenes Zeitalter erwarteten. Da sie ihre Gesinnung nicht offen zur Schau tragen durften, trieben sie ihr dunkles Handwerk teils unterirdisch, teils in den verschiedensten Formen der Tarnung.“²⁶³

Nun ist es verständlich und entschuldbar, wenn unmittelbar nach Kriegsende der Weg Österreichs in den Nationalsozialismus gewissermaßen holzschnittartig gezeichnet wird; aus einem Abstand von mehr als sechzig Jahren scheint aber eine differenziertere Betrachtungsweise angebracht. Allerdings gehören manche Bereiche der Entwicklung der Ersten Republik sowie insbesondere die Binnenverhältnisse des Ständestaates zu den kompliziertesten Abschnitten der österreichischen Zeitgeschichte, die außerdem noch immer nicht hinreichend erforscht sind. Im besonderen trifft dies auf die Entwicklung der großdeutschen Idee und der großdeutschen Parteien zu, die nicht aus einer Betrachtung ex posteriori mit dem Nationalsozialismus gleichgesetzt werden können, wie es oft geschieht. Betrachtet man die Entwicklung des Deutsch-sozialen Volksbundes genauer und im Kontext der politischen Verhältnisse des Ständestaates, so muss die apodiktische Beurteilung des „Neuen Österreich“ durch eine differenziertere Einschätzung ersetzt werden.

Die Regierung des Ständestaats sah sich spätestens seit dem nationalsozialistischen Putschversuch vom Juli 1934 einer Auseinandersetzung an zwei Fronten gegenüber: zum einen gegen das sozialdemokratische Lager, zum anderen gegen die massiv von

²⁶² Nina Horaczek: Ein aufrechter Deutscher. Falter 03/04 vom 14.1.2004

²⁶³ Spitzenreiter des Nazismus. Der „Deutsch-soziale Volksbund“ und seine Gründer. Neues Österreich, 7.8.1945

Hitler-Deutschland unterstützten „Nationalen“. Die Regierung Schuschnigg verfolgte nach dem Juli-Abkommen von 1936 verstärkt eine Strategie der „Befriedung“ gegenüber den Nationalen, um in der als prioritär eingeschätzten Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie den Rücken frei zu bekommen, eine Strategie, die besonders auch von dem im Oktober 1936 ernannten Sicherheitsminister Odo Neustädter-Stürmer unterstützt wurde. Das Juli-Abkommen hatte Bundeskanzler Schuschnigg dazu verpflichtet, den österreichischen Nationalsozialismus als innenpolitischen Faktor öffentlich anzuerkennen, indem er einzelne „nationale“ Persönlichkeiten in die politischen Strukturen des Ständestaates einbezog. Neustädter-Stürmer stand den Bestrebungen der „Nationalen“ sehr positiv gegenüber und setzte sich besonders für eine Befriedung des „nationalen Lagers“ ein.²⁶⁴ Am 1.1.1937 äußerte sich Neustädter-Stürmer in einem Interview in der Linzer Heimwehr-Zeitung *Die neue Zeit* entschieden in diese Richtung: „Das innenpolitische Problem liegt in der Gewinnung der sogenannten nationalen Opposition zu positiver Mitarbeit. (...) Eine ... rein negative Befriedung ist undurchführbar, nur die positive Befriedung verspricht Erfolg.“ Auf die Frage, ob die „Nationalen“ zu einer Mitarbeit bereit seien, sagte Neustädter-Stürmer: „Bis auf einen Kreis Unentwegter, ja. Nicht etwa darum, weil sie ihre ‚betont nationale Gesinnung‘ aufgegeben haben, sondern, weil sich durch das Abkommen vom 11. Juli ihre Stellung zum Staat geändert hat. Die große außenpolitische Linie Österreichs deckt sich mit jener aller nationalen und antibolschewistischen Kräfte und daher auch mit jener des deutschen Reiches. Jene, die sich als die berufenen Verfechter der nationalen Idee in Österreich betrachten, müssen sich daher die Frage vorlegen: Womit kann ich dem deutschen Volkstum nützen, durch Stärkung dieses Staates, der nun einen wichtigen Abschnitt in der antibolschewistischen Abwehrfront verteidigt? Hier kann es für jeden Nationalen nur eine Antwort geben.“²⁶⁵

Wenig später trafen Franz von Papen, der deutsche Gesandte in Wien, und Innenminister Edmund Glaise-Horstenau zusammen, um über die Anregung Neustädter-Stürmers zu beraten. Sie vereinbarten, dass „nunmehr mit größter Beschleunigung ein Antrag auf Bildung und Zulassung eines Vereins gestellt werden soll, dessen Ziele die Pflege des deutsch-völkischen Gedankens wären. (...) Der Kreis der Proponenten soll alle Elemente der nationalen Opposition umfassen – also nicht nur Vertreter der illegalen Partei Nach dem Gesetz muss die Regierung einen Antrag auf Vereinsgründung innerhalb einer bestimmten Frist annehmen oder ablehnen. Somit würde der Bundeskanzler der Entscheidung nicht ausweichen können ...“²⁶⁶ Der Landesleiter der illegalen NSDAP, Josef Leopold, begann sofort mit der Sammlung von

²⁶⁴ Siehe hierzu: Wolfgang Rosar: Deutsche Gemeinschaft. Seyss-Inquart und der Anschluß. Wien-Frankfurt-Zürich 1971, S. 101 ff

²⁶⁵ Zwei Probleme des Jahres 1937. Bundesminister Neustädter-Stürmer über die Wege der inneren Befriedung. *Die neue Zeit*. Blatt für alle Berufsstände. Nr. 1/ 1.1.1937

²⁶⁶ Franz Papen: Bericht an den Führer und Reichskanzler Tgb.Nr.A 188 vom 9.1.1937. In: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945, Serie D (1937-1945), Band I: Von Neurath zu Ribbentrop (September 1947-September 1938), Baden-Baden 1950, Nr. 194, S. 301f, zit. Bei: Rosar, Seyss-Inquart, S. 110

Proponenten, wobei besonders darauf geachtet wurde, Vertreter des gesamten nationalen Lagers (Katholisch-Nationale, Großdeutsche, Vertreter des Landbundes) zu gewinnen, um eine gewisse Breite demonstrieren zu können. „Die Großdeutschen berieten sich am 5. Februar in ‚ihrem‘ Café Zentral. Sie waren nach wie vor über die ganze Angelegenheit nicht restlos glücklich, brachten jedoch ihre Unterschriften bei.“²⁶⁷ So dürfte auch Wagner-Jaureggs Unterschrift auf die Liste gelangt sein.

Am 8. Februar 1937 wurden die Statuten des Deutsch-sozialen Volksbundes dem Sicherheitsminister Neustädter-Stürmer übermittelt, obwohl die Unterschriftensammlung noch nicht abgeschlossen war. Nach mehreren Gesprächen mit Vertretern der „nationalen Opposition“ gab Bundeskanzler Schuschnigg seine Ablehnung des Projektes „Deutsch-sozialer Volksbund“ bekannt, kündigte im Gegenzug dazu aber eine Verbreiterung der Basis der Vaterländischen Front an.²⁶⁸ Darauf hin veröffentlichte Neustädter-Stürmer am 18. Februar 1937 die Liste der über 500 Proponenten in der *Neuen Zeit*.²⁶⁹

Die Staatspolizei bemühte sich, durch eine genaue Überprüfung der Proponenten einen Zusammenhang der Initiative mit der illegalen NSDAP nachzuweisen, was allerdings nur teilweise gelang.²⁷⁰ Mit der Demission von Sicherheitsminister Neustädter-Stürmer im März 1937 verschwand auch das Projekt des *Deutsch-sozialen Volksbundes*. Anstatt dessen wurde ein *Volkspolitisches Referat* in der Vaterländischen Front errichtet, das dem nationalen Lager die erstrebte politische Bewegungsfreiheit ermöglichen sollte.

²⁶⁷ Bericht aus dem (ehemals) großdeutschen Lager von Ende Februar 1937, Dokumentensammlung Dr. Wilfried Gredler, zit. Bei: Rosar, Seyß-Inquart, S. 112

²⁶⁸ Rosar, Seyß-Inquart, S. 116

²⁶⁹ Deutsch-sozialer Volksbund in Österreich. In: Die neue Zeit. Blatt für alle Berufsstände. Nr. 47/18.2.1937

²⁷⁰ Allgemeines Verwaltungsarchiv, Mappe Deutschsozialer Volksbund, Zit. Bei: Rosar, Seyß-Inquart, S. 116. Rosar zitiert auch ein Schreiben des Gendarmerieoberstleutnants Franz Kern, der die Angelegenheit wie folgt einschätzte: „Bei weltfremden Universitätsprofessoren ist bekanntlich alles möglich, der Großteil der Proponenten besteht aber aus jenen Leuten, die während der Sprengstoffunternehmungen hinter den Stauden saßen ... ich wäre dafür, dass man alle diese Herren Proponenten in Wöllersdorf versammelt ... Auf ein paar politische Teppene, die da mithineinfliegen, kann es da nicht ankommen. Ihnen wird der Landaufenthalt in Wöllersdorf nicht schaden ... Die Veröffentlichung dieser Liste ist nur ein Dokument der immer wieder in Erscheinung tretender Trottelhaftigkeit gewisser Kreise ...“ Rosar, ebenda

Die Frage der Mitgliedschaft in der NSDAP

Im Unterschied zu den Fragen nach der politischen Gesinnung Wagner-Jaureggs und insbesondere seiner Einstellung zum Nationalsozialismus ist die Frage nach seiner Parteimitgliedschaft anhand der erhaltenen Akten klar zu beantworten.

Wagner-Jauregg füllte am 21. April 1940 eigenhändig das Formular „Personal-Fragebogen zum Antragschein auf Aufnahme in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ aus.²⁷¹ Die Frage nach früheren Mitgliedschaften bei der NSDAP oder angeschlossenen Verbänden beantwortet er: „Ich weiss nicht, ob die Mitgliedschaft bei der ehemaligen grossdeutschen Volkspartei in diesem Zusammenhang ein Bedeutung hat?“ Die Tatsache der Scheidung von seiner ersten, „nichtarischen“ Frau und deren Tod ist durch Randstriche eines Bearbeiters hervorgehoben worden. Ortsgruppenleiter und Kreisleiter unterschreiben befürwortend, letzterer am 24. Mai 1940. Der Vermerk für die Eintragung in die Mitgliederliste blieb unausgefüllt. Später wurde zum Geburtsdatum mit Bleistift vermerkt: „+ 27. 9. 40 lt. Mitteilung d. Reichsärzte. 8. 1. 1942“.

Am selben Tag, dem 21. April 1940, unterschrieb Wagner-Jauregg auch das eigentliche Antragsformular auf Parteimitgliedschaft, das folgende Stempelung trägt: „Eing. 12. 8. 41 Lfschr. 6168 Aufn.Tag 1. 7. xx“ (die letzte Jahreszahl ist unleserlich).

Auf einem Vordruck teilt das „Hauptmitgliedsamt / Schiedsamt“ dem „Arbeitsgebiet VI“ am 10. Oktober 1941 mit: „Mit Laufschreiben Nr. 6168 vom 10. 10. 40 beantragt die Gauleitung Wien Aufnahme des Vg. Wagner Jauregg Dr. Julius geb. 7. 3. 57 mit Wirkung vom ---. Aufnahme wurde zurückgestellt wegen Rasse. Im Nachgang zum Schreiben d. R. L. vom 26. 9. 41“. Der Vordruck trägt den Eingangsstempel vom 11. Oktober 1941.

Am 19. Jänner 1942 schließlich gibt das Schiedsamt (München) dem Gauschatzmeister des Gaues Wien bekannt, „daß der Volksgenosse Dr. Julius Wagner-Jauregg laut Meldung der Reichsärtekammer (sic) bereits am 27. 9. 1940 verstorben ist. Der Aufnahmeantrag wurde daher unbearbeitet zu den Akten genommen.“

Irgendwelche Hinweise auf die gelegentlich behauptete Existenz eines weiteren Aufnahmeantrages aus dem Jahr 1939 waren nicht zu finden. Es kann daher mit Sicherheit festgestellt werden, dass Wagner-Jauregg nicht Mitglied der NSDAP war.

Die Motive Wagner-Jaureggs für diesen Antrag sind nirgends überliefert. Der Zeitpunkt des Aufnahmeantrages – über zwei Jahre nach dem „Anschluss“ – schließt

²⁷¹ Bundesarchiv Berlin (ehem. BDC), PK-Akte Wagner-Jauregg, Julius, geb. 07.03.1857

aber jedenfalls aus, dass es sich dabei um einen Ausdruck von Anschlussbegeisterung handelt.

Quellen und Literatur

Archivische Quellen

Bundesarchiv Berlin: PK-Akte Wagner-Jauregg, Julius, geb. 07.03.1857 (ehem. BDC)

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStA), Abt. 631a, Verfahren gegen Renno u.a., Landgericht Frankfurt/Main, Ks 1/69 (Generalstaatsanwaltschaft)

Institut für Geschichte der Medizin der Medizinischen Universität Wien, Hs. 3290, (Manuskript der Lebenserinnerungen Julius Wagner Jaureggs)

NARA II, RG 549, Records of Headquarters, U.S.Army Europe (USAREUR), War Crimes branch, War Crimes Case Files („Cases not Tried“), 1944 – 1948. Box 490, Case 000-12-463 Hartheim (P) VOL I/A

NARA, RG 338, USAREUR, JG.DIV. War Crimes Branch, Relating to Medical Experiments, 126 472 – 128 – 253, « Heidelberger Dokumente »

Gedruckte Quellen

Zeitschriften:

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene. Herausgegeben von Dr. med. A. Ploetz u.a. Jg. 1 – 35 (1904 – 1941)

Die neue Zeit. Blatt für alle Berufsstände. Linz, Jg. 1937

Eugenik. Erblehre, Erbpflege. Berlin 1930 – 1933

Mitteilungen des Volksgesundheitsamtes im Bundesministerium für Soziale Verwaltung. Organ des Obersten Sanitätsrates und der Landessanitätsräte, ferner der niederösterreichischen und der deutschtirolischen Ärztekammer. 1919 - 1935

Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung. Berlin 1928-1930

Volksgesundheit. Zeitschrift für soziale Hygiene. Organ der Österreichischen Gesellschaft für Volksgesundheit. Wien, Jg. 1 – 9 (1927 – 1935)

Zeitschrift für Volksaufartung und Erbkunde. Berlin 1926 – 1928

Monographien und Artikel in Sammelbänden:

Ackerl, Isabella: Die Großdeutsche Volkspartei 1920 – 1934. Versuch einer Parteigeschichte. Phil.Diss. Wien 1967

Adams, Mark B.: The Wellborn Science. Eugenics in Germany, France, Brazil, and Russia. New York/Oxford 1990

Allers, Rudolf: Besprechung von: Julius Tandler/Siegfried Groß: Untersuchungen an Skopzen. Wiener klinische Wochenschrift 21, S. 1908 ff. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 6 (1909), S. 820 – 825

Anträge an den Reichstag bezüglich der freiwilligen Sterilisierung. In: Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung 1929, S. 227

Ash, Mitchell G./Stifter, Christian H. (Hg): Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Von der Wiener Moderne bis zur Gegenwart. Wien 2002

Aus der Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik). Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 26 (1932), S. 94 – 108

Aus der rassenhygienischen Bewegung. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 15 (1923/24), S. 351-352

Aus der rassenhygienischen Bewegung. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 15 (1923/24), S. 466 – 467

Bärnthaler, Irmgard: Die Vaterländische Front. Geschichte und Organisation. Wien-Frankfurt-Zürich 1971

Bassett, Ken / Lee, Patricia M. / Green, Carolyn J. / Mitchell, Lisa / Kazanjian, Arminée: Improving population health or the population itself? Health technology assessment and our genetic future. In: International Journal of Technology Assessment in Health Care 20 (2004), S. 106 - 114

Bauer, Julius: Vorlesungen über allgemeine Konstitutions- und Vererbungslehre für Studierende und Ärzte. 2. Auflage, Wien 1923

Bauer, Julius: Erbpathologie und ihre praktischen Konsequenzen. In: Wiener klinische Wochenschrift 84 (1934), S. 1460 – 1462

Bauer, Julius: Medizinische Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts im Rahmen einer Autobiographie. Wien 1964

- Baur, Erwin /Fischer, Eugen/ Lenz, Fritz: Menschliche Erblchkeitslehre. 3. Auflage, München 1927
- Binding, Karl und Hoche, Alfred: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig 1920
- Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986
- Broberg, Gunnar / Roll-Hansen, Nils (Eds): Eugenics and the Welfare State. Sterilization Policy in Denmark, Sweden, Norway, and Finland. Michigan State University Press, East Lansing 1996
- Broberg, Gunnar/Tyden, Mattias: Eugenics and the Sterilization Debate in Sweden and Britain Before World War II. In: Scandinavian Journal of History 24 (1999), S. 145 - 163
- Bröckling, Ulrich: Menschenökonomie, Humankapital. Eine Kritik der biopolitischen Ökonomie. Erweiterte Fassung eines Vortrags auf der Tagung „Disziplinen des Lebens“, veranstaltet vom Sonderforschungsbereich 511 „Literatur und Anthropologie“ der Universität Konstanz, 28.-30. November 2002. <http://www.eurozine.com/pdf/2003-03-28-broeckling-de.pdf>, DL 12.10.2004
- Burgdörfer, Friedrich: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Die Lebensfrage des deutschen Volkes. Berlin 1929
- Byer, Doris: Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege. Zur Entstehung eines sozialdemokratischen Machtdispositivs in Österreich bis 1934. Frankfurt/M.-New York 1988
- Dahrendorf, Ralf: Die Quadratur des Kreises: Wirtschaftlicher Wohlstand, sozialer Zusammenhalt und politische Freiheit. In: Der Wiederbeginn der Geschichte. Vom Fall der Mauer bis zum Krieg im Irak. Reden und Aufsätze, München 2004, S. 103 – 132
- Dahrendorf, Ralf: Der Wiederbeginn der Geschichte. Vom Fall der Mauer bis zum Krieg im Irak. Reden und Aufsätze, München 2004
- Darwin, Leonard: Was ist Eugenik ? Übersetzt von Felix Tietze. Berlin 1931
- Die Denkschrift Muckermanns an die Regierung. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 26 (1932), S. 230 – 233
- Ehrenfels, Christian von: Leitziele zur Rassenbewertung. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 8 (1911), S. 59 – 72
- Elkeles, Barbara: Der moralische Diskurs über das medizinische Menschenexperiment im 19. Jahrhundert. Stuttgart-Jena-New York 1996
- Enderle-Burcel, Gertrude / Follner, Michaela: Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945. Wien 1997
- Engels, Eve-Marie/Junker, Thomas/Weingarten, Michael (Hg): Ethik der Biowissenschaften: Geschichte und Theorie. Tübingen 1997

- Enzyklika „Casti connubii“ Papst Pius' XI. vom 31. Dezember 1930 an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und anderen Oberhirten, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl leben, und an alle Gläubigen des katholischen Erdkreises, über die christliche Ehe im Hinblick auf die gegenwärtigen Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Familie und Gesellschaft und auf die diesbezüglich bestehenden Irrtümer und Missbräuche. Quelle: http://www.stjosef.at/dokumente/casti_connubii.htm, DL 25.4.2004
- Exner, Gudrun: Sozial- und Bevölkerungspolitik im „Roten Wien“ und im Ständestaat. In: Rainer Mackensen (Hg): Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik vor 1933. Opladen 2002, S. 193 – 213
- Exner, Gudrun: Eugenik in Österreich bis 1938. Heinrich Reichel, Oda Olberg und die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene), in: Mackensen Rainer (Hg): Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik im „Dritten Reich“. Opladen 2004, S. 337 – 359
- Fitzpatrick, Tony: Before the Cradle: New Genetics, Biopolicy and regulated Eugenics. In: Journal of Social Policy 30 (2001), S. 589 - 612
- Forel, Auguste: Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete. München 1905
- Früh, Dorothee: Humangenetische Forschung in Deutschland zwischen 1900 und 1914. In: Engels, Eve-Marie (Hg): Ethik der Biowissenschaften: Geschichte und Theorie. Tübingen 1997, S. 123 – 130
- Fürstler, Gerhard/Malina, Peter: „Ich tat nur meinen Dienst“ Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit.
- Gabriel, Eberhard/Neugebauer, Wolfgang (Hg): NS-Euthanasie in Wien. Wien u.a. 2000
- Gabriel, Eberhard / Neugebauer, Wolfgang (Hg): Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien. Teil II, Wien u.a. 2002
- Galton, Francis: Hereditary Talent and Character. Macmillan's Magazine 12 (1865), S. 157 – 166, 318 – 327
- Galton, Francis: Genie und Vererbung. Autorisierte Übersetzung von Otto Neurath und Anna Schapire-Neurath. Leipzig 1910
- Galton, Francis: Fortpflanzungs-Hygiene (Eugenik): Ihre Definition, ihr Zweck, ihre Ziele. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 2 (1905), S. 812 – 829
- Gaupp, Robert: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Deutsche Strafrechtszeitung 7 (1920), S. 332-337
- Geisenheiner, Katja: „Rasse ist Schicksal“. Otto Reche (1879 – 1966) – ein Leben als Anthropologe und Völkerkundler. Leipzig 2002
- Gerstmann, Martha: Julius Wagner von Jauregg. In: Proceedings of the Virchow-Pirquet Medical Society, Vol. 32, 1971

- Geschichte der Gesellschaft der Ärzte in Wien. <http://www.3.billrothhaus.ac> DL 26.5.2004
- Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Bearbeitet und erläutert von Arthur Gütt, Ernst Rüdin und Falk Ruttke. 1. Auflage München 1934
- Glaser, Ernst: Im Umfeld des Austromarxismus. Wien 1981
- Goddard, Henry Herbert: Die Familie Kallikak. Langensalza 1914 (Beiträge zur
- Göckenjan, Gerd: Medizin und Ärzte als Faktor der Disziplinierung der Unterschichten: Der Kassenarzt. In: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hg): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Frankfurt/Main 1986, S. 286 – 304 (Kinderforschung und Heilerziehung 1116)
- Goldscheid, Rudolf: Höherentwicklung und Menschenökonomie. Grundlegung der Sozialbiologie. Leipzig 1911
- Gould, Stephen Jay: Eine Geschichte von zwei Arbeitsplätzen. In: ders.: Die Lügensteine von Marrakesch. Vorletzte Erkundungen der Naturgeschichte. Frankfurt/Main 2003, S. 307-330
- Gould, Stephen Jay: Der falsch vermessene Mensch. Frankfurt/Main 1988
- Grosse Pascal: Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland 1850 – 1918. Frankfurt/New York 2000
- Gruber, Max: Die Prostitution vom Standpunkte der Sozialhygiene aus betrachtet. Vortrag gehalten im sozialwissenschaftlichen Bildungsvereine an der Wiener Universität am 9. Mai 1900, Wien und Leipzig 1900
- Gschwendtner, L.: Die Tätigkeit der oberösterreichischen Gesellschaft für Rassenhygiene in der abgelaufenen Arbeitsperiode 1927/28. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 21 (1928), S. 127 - 128
- Gütt, Artur: Ausmerze und Lebensauslese. In: Ernst Rüdin (Hg): Rassenhygiene im völkischen Staat. München 1934, S. 104 – 119
- Guggenberger, Edmund: Oberösterreichische Ärztechronik. Linz 1962
- Hainisch, Michael: Der Kampf ums Dasein und die Socialpolitik. Leipzig und Wien 1899
- Hainisch, Michael: 75 Jahre aus bewegter Zeit. Lebenserinnerungen eines österreichischen Staatsmannes. bearbeitet von Friedrich Weissensteiner, Wien-Köln-Graz 1978
- Hecke, Wilhelm: Bevölkerungspolitische Aufgaben Österreichs. In: Österreichische Rundschau, Sonderabdruck aus Band LIV(1918), Heft 6
- Heer, Friedrich: Der Kampf um die österreichische Identität. 2. Auflage, Wien-Köln-Weimar 1996
- Hertz, Friedrich: Rasse und Kultur. Eine kritische Untersuchung der Rassentheorien. Leipzig 1925

- Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Frankfurt/Main 1991
- Hofer, Veronika: Rudolf Goldscheid, Paul Kammerer und die Biologen des Prater-Vivariums in der liberalen Volksbildung der Wiener Moderne. In: Ash, Mitchell G./Stifter, Christian H. (Hg): Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Von der Wiener Moderne bis zur Gegenwart. Wien 2002, S. 149 - 185
- Hoffmann, Geza v.: Bibliographie der Rassenhygiene (ABibliography of Eugenics and Related Subjects, Compiled by the Bureau of Analysis and Investigation, (..)New York 1913): "Ein vom sogenannten rassenhygienischen Amte des Staates New York herausgegebenes Schriftenverzeichnis..." In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 11 (1914), S. 131-132
- Hoffmann, Geza von: Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. München 1913
- Hofstadter, Richard: Social Darwinism in American Thought. Boston 1955
- Holleis, Eva: Die Sozialpolitische Partei. Sozialliberale Bestrebungen in Wien um 1900. Wien 1978
- Hubenstorf, Michael: Österreichische Schulen der Psychiatrie und Neurologie. In: Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer (Hg): Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien. Teil II, Wien u.a. 2002, S. 405 – 418
- Hubenstorf, Michael: Tote und/oder lebendige Wissenschaft: Die intellektuellen Netzwerke der NS-Patientenmordaktion in Wien. In: Gabriel, Eberhard / Neugebauer, Wolfgang: Von der Zwangssterilisation zur Ermordung. Wien u.a. 2002, S. 237 - 405
- Hubenstorf, Michael: Medizinhistorische Forschungsfragen zu Julius Wagner-Jauregg (1857 – 1940), in: Jahrbuch 2005 des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands. Wien 2005, S. 218 – 234
- Humboldt Alexander von: Kosmos I
- Huonker, Thomas: Diagnose: „moralisch defekt“. Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890-1970, Zürich 2003
- Iltis, Hugo: Gregor Johann Mendel. Leben, Werk und Wirkung. Berlin 1924
- Iltis, Hugo: Volkstümliche Rassenkunde. Jena 1930
- Jantsch, Marlene: Julius Wagner Ritter von Jauregg. In: Jahrbuch der Heilmittelwerke, Wien 1961
- Jörger, J.: Die Familie Zero. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 2 (1905), S: 494 – 559
- Kaufmann, Doris (Hg): Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung. Göttingen 2000

- Kevles, Daniel J.: In the Name of Eugenics. Genetics and the Use of Human Heredity, 4. Auflage, Cambridge/Mass/London 2001
- Klee, Ernst: "Euthanasie" im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt/Main 1997
- Kühl, Stefan: Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main/New York 1997
- Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene zur Geburtenfrage. Angenommen in der Delegiertenversammlung zu Jena am 6. und 7. Juni 1914. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 11 (1914), S. 134 – 136, hier: S. 134
- Lenz, Fritz: Ist Sterilisierung strafbar ? In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 25 (1931), S. 232 - 234
- Löscher, Monika: Zur Rezeption eugenisch/rassenhygienischen Gedankengutes in Österreich bis 1934 unter bes. Berücksichtigung Wiens. Dipl.Arbeit, Wien 1999
- Mackensen, Rainer (Hg): Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933. Opladen 2002
- Luxenburger, Hans: Berufsgliederung und soziale Schichtung in den Familien erblich Geisteskranker. In: Eugenik Erblehre Erbpflege 3 (1933), S. 34 – 40
- Mackensen Rainer (Hg): Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik im „Dritten Reich“. Opladen 2004
- Maruhn, Siegfried: Staatsdiener im Unrechtsstaat. Die deutschen Standesbeamten und ihr Verband unter dem Nationalsozialismus. Frankfurt/Main-Berlin 2002
- Meyer, Thomas: Akademische Netzwerke um die „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)“ von 1924 bis 1948. Dipl.Arbeit, Wien 2004
- Muckermann, Hermann: Eugenik. Berlin und Bonn 1934
- Müller, W.C. / Philipp, W. / Steininger, B.: Die Regierung. In: Emmerich Talos u.a. (Hg): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Erste Republik 1928 – 1933, Wien 1995, S. 72 – 90
- Münch, Ingo von (Hg): Gesetze des NS-Staates. Paderborn u.a. 1994
- Niemann-Findeisen, Sören: Weeding the Garden. Die Eugenik-Rezeption der frühen Fabian Society. Münster 2004
- Nordenholz, A.: Sozialisten wider moderne Biologie. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 5 (1908), S. 767 – 774
- Orel, Herbert: Die Verwandtenehen in der Erzdiözese Wien. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 26 (1932), S. 248 – 278
- Ostermann, Arthur.: Österreichischer Bund für Volksaufartung und Erbkunde. Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung 4 (1929), S.10 – 11

- Ostermann, Arthur: Zum Sterilisierungsgesetz. Eugenik, Erblehre, Erbpflege 3 (1933), 137 – 140
- Pernick, Martin S.: The Black Stork. Eugenics and the Death of “Defective” Babies in American Medicine and Motion Pictures Since 1915. New York/Oxford 1996
- Peter, Jürgen: Der Einbruch der Rassenhygiene in die Medizin. Auswirkungen rassenhygienischen Denkens auf Denkkollektive und medizinische Fachgebiete von 1918 bis 1934. Frankfurt/Main 2004
- Peukert, Detlev J.: Weber contra Ploetz. Der historische Ort des Werturteilsstreits in der Vorgeschichte der deutschen Barbarei. In: Ders.: Max Webers Diagnose der Moderne. Göttingen 1989, S. 92 – 102
- Peukert, Detlev J.: Max Webers Diagnose der Moderne. Göttingen 1989
- Ploetz, Alfred: Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Berlin 1895
- Ploetz, Alfred: Ableitung einer Gesellschafts-Hygiene und ihrer Beziehungen zur Ethik. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 3 (1906), S. 253 – 259
- Ploetz, Alfred: Zur Abgrenzung und Einteilung des Begriffs Rassenhygiene. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 3 (1906), S. 864 – 867
- Ploetz, Alfred: Nachruf Max von Gruber. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 20 (1928), S. 1-2
- Pollak, Michael: Rassenwahn und Wissenschaft. Frankfurt/Main 1990
- Probleme der Eheberatung. In: Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung 1929, S. 229 – 230
- Reichel, Heinrich: Die Stellung der Rassenhygiene zur Hygiene und Medizin. In: Wiener Klinische Wochenschrift 85 (1935), S. 2 – 5
- Reyer, Jürgen: Alte Eugenik und Wohlfahrtspflege. Entwertung und Funktionalisierung der Fürsorge vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Freiburg im Breisgau 1991
- Ridley, Mark (Hg): Darwin lesen. Eine Auswahl aus seinem Werk. München 1996
- Rosar, Wolfgang: Deutsche Gemeinschaft. Seyss-Inquart und der Anschluss. Wien-Frankfurt-Zürich 1971
- Rüdin, Ernst (Hg): Rassenhygiene im völkischen Staat. München 1934
- Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian (Hg): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Frankfurt/Main 1986
- Saller, Hans: Die Fortpflanzungsstärke der Kriminellen. In: Eugenik Erblehre Erbpflege 3 (1933), S. 60 – 63
- Schausberger, Norbert: Der Griff nach Österreich. Der Anschluss. Wien 1978

- Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung 'lebensunwerten Lebens'. 2. Auflage, Göttingen 1992
- Schmuhl, Hans-Walter: Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927 – 1945, Göttingen 2005
- Schneider, Carl: Behandlung und Verhütung der Geisteskrankheiten. Allgemeine Erfahrungen, Grundsätze, Technik, Biologie. Berlin 1939
- Schnitzler, Arthur: Der Weg ins Freie. Frankfurt/Main 2002
- Schwartz, Michael: Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890-1933, Bonn 1995
- George Bernard Shaw: Mensch und Übermensch. Frankfurt/Main 1992 (Erstmals erschienen London 1903; deutsche Erstausgabe Berlin 1907)
- Spektorowski, Alberto: The Eugenic Temptation in Socialism: Sweden, Germany, and the Soviet Union. In: Comparative Studies in Society and History 46 (2004), S. 84 – 106
- Spencer, Herbert: Social Statics, abridged and revised together with The Man Versus the State (Repr. of the ed. of 1892), Osnabrück 1966
- Stammeler, M.: Die Sterilisierung Minderwertiger vom Standpunkt des Nationalsozialismus. In: Eugenik, Erblehre, Erbkunde 3 (1933), S. 91 - 110
- Stepan, Nancy Ley: The Hour of Eugenics. Race, Gender, and Nation in Latin America, Ithaca 1991
- Stone, Dan: Breeding Superman. Nietzsche, Race and Eugenics in Edwardian and Interwar Britain. Liverpool 2002
- Stransky, Erwin: Der Mensch Wagner-Jauregg. Neue Österreichische Biographie Band 10, Zürich/Leipzig/Wien 1957
- Talos, Emmerich u.a. (Hg): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Erste Republik 1928 – 1933, Wien 1995
- Tandler, Julius: Volksgesundheit und Volkswohlfahrt. Arbeiter-Zeitung, 5. Juni 1917
- Tandler, Julius: Ehe und Bevölkerungspolitik. Wien und Leipzig 1924
- Tandler, Julius: Wohltätigkeit oder Fürsorge ? Wien 1925
- Tandler, Julius: Arzt und Wirtschaft. In: Volksgesundheit. Zeitschrift für soziale Hygiene. Organ der Österreichischen Gesellschaft für Volksgesundheit 6 (1932), S. 2 –12
- Tandler, Julius/Kraus, Siegfried: Die Sozialbilanz der Alkoholikerfamilie. Eine sozialmedizinische und sozialpsychologische Untersuchung. Wien 1936
- Tietze, Felix: Säuglingsfürsorge und Rassenhygiene. In: Zeitschrift für Volksaufartung und Erbkunde 2 (1927), S. 4-6

- Tietze, Felix: Sterilisierung zur Verbesserung des Menschengeschlechts. Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung 4 (1929), S. 264-266
- Tietze, Felix: Sterilisierung zu eugenischen Zwecken. Volksaufartung, Erbkunde, Erbpflege 1929, S. 169 - 212
- Tschermak, Erich: Die Mendelsche Lehre und die Galtonsche Theorie vom Ahnenerbe. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 2 (1905), S. 663 - 672
- Verhandlungen des Ersten Deutschen Soziologentages vom 19. – 22. Oktober 1910 in Frankfurt a.M. Reden und Vorträge von Georg Simmel, Ferdinand Tönnies, Max Weber, Werner Sombart, Alfred Ploetz, Ernst Troeltsch, Eberhard Gothein, Andreas Voogt, Hermann Kantorowicz und Debatten, Tübingen 1911
- Wagner-Jauregg, Julius: Über erbliche Belastung (Wiener klinische Wochenschrift = WkW 1902, 1153 – 1159)
- Wagner-Jauregg, Julius: Einiges über erbliche Belastung (WkW 1906, 1 – 6)
- Wagner-Jauregg, Julius: Über Erblichkeit in der Pathologie (WkW 1928, 545 – 549, 595 – 598)
- Wagner-Jauregg, Julius: Über Eugenik (WkW 1931, 1 – 6)
- Wagner-Jauregg, Julius: Zeitgemäße Eugenik (WkW 1935, 1 – 2)
- Wagner-Jauregg, Julius: Dankrede zur Verleihung der Ehrendoktorwürde (WkW 1937)
- Wagner-Jauregg, Julius: Über die menschliche Lebensdauer. Eine populärwissenschaftliche Darstellung. Innsbruck 1941
- Wagner-Jauregg, Julius: Lebenserinnerungen. Herausgegeben und ergänzt von L. Schönbauer und M. Hantsch, Wien 1950
- Weber, Matthias: Ernst Rüdin. Eine kritische Biographie. Berlin u.a. 1993
- Weber, Matthias: Rassenhygienische und genetische Forschungen an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut in München vor und nach 1933, in: Doris Kaufmann (Hg): Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung. Göttingen 2000, S. 95 – 111
- Weindling, Paul: Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism 1870 – 1945, Cambridge u.a. 1989
- Weindling, Paul: International Eugenics: Swedish Sterilization in Context. In: Scandinavian Journal of History 24 (1999), S. 179 - 199
- Weingart, Peter / Kroll, Jürgen / Bayertz, Kurt: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt/Main 1992
- Weingart, Peter: Science and Political Culture: Eugenics in Comparative Perspective. In: Scandinavian Journal of History 24 (1999), S. 163 - 179
- Whithrow, Magda: Julius Wagner-Jauregg 1857 – 1940. Wien 2000

Gustav Hofmann

Medizingeschichtliches Gutachten

Vorwort

Medizinische Maßnahmen und Therapien der vergangenen Jahrhunderte kann man nicht mit den heutigen Möglichkeiten der medizinischen Techniken und den Kriterien der ärztlichen Verantwortbarkeit messen, weil der Fortschritt der Medizin und der Psychiatrie – speziell bezogen auf das engere Thema des vorliegenden Gutachtens – effizientere und für den kranken Menschen wesentlich weniger belastende Methoden entwickelt hat, um Krankheiten zu heilen. Selbstverständlich muss man auch in der Bewertung von ärztlichen Therapien, um die es im gegenständlichen Gutachten geht, die Grenze dort ziehen, wo ärztliche Maßnahmen direkt oder indirekt nicht dem Wohl des Patienten dienen, sondern ihm bewusst Schaden zufügen. Die ärztliche Regel: „primum non nocere“ gilt immer uneingeschränkt.

Jede neue therapeutische Maßnahme brauchte Zeit, um allgemein anerkannt zu werden. Keinem Verfahren blieb es erspart, einmal den Schritt zur Erprobung am Menschen – nach Voruntersuchung der Effizienz im Vergleich zu tolerablen unerwünschten Wirkungen nach Maßgabe der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Zeit – zu wagen.

Es gibt heute Ansätze, auf mikrobiologischer Ebene Erkenntnisse über therapeutische Potenzen von Medikamenten zu gewinnen, die den Schritt zur ersten Anwendung beim Menschen erleichtern werden. Aber das 19. und das beginnende 20. Jahrhundert, um die es im gegenständlichen Gutachten geht, waren weit von diesen Fortschritten der Medizin entfernt.

In dieser Zeit waren bei psychiatrischen Erkrankungen keine biologischen Therapien bekannt, die eine Heilung versprachen. Die Psychoanalyse von Sigmund Freud steckte noch in den Anfängen, es gab damals noch wenige darin ausgebildete Ärzte und die Methode selbst war in der medizinischen Welt der österreichisch-ungarischen Monarchie durchaus nicht anerkannt und ihre Methoden umstritten.

Dies war das Umfeld Wiens um 1900, vor dessen Hintergrund therapeutische Maßnahmen von Wagner Jauregg zum Teil erstmals durchgeführt wurden. (9-13)

Zum Charakter von Wagner Jauregg sind nur indirekte Schlüsse möglich.

Als Wissenschaftler war er in der österreichisch-ungarischen Monarchie der unumstritten führende Psychiater. Die Welt ehrte seine Verdienste um die erfolgreiche Behandlung der bis dahin unheilbaren Progressiven Paralyse (einer spätsyphilitischen Hirnerkrankung) mittels der Malariatherapie 1927 mit dem Nobelpreis für Medizin. Wegen seiner Verdienste um die forensische Psychiatrie hat ihn die juristische Fakultät der Universität 1937 zum Ehrendoktor ernannt. (6) Seinem persönlichen Einsatz und den jahrelangen wissenschaftlichen Vorarbeiten ist es zu verdanken, dass 1916 eine gesetzliche Regelung der Aufnahmen psychisch Kranker in geschlossenen Anstalten

und die Entmündigung gesetzlich geregelt wurde. Immerhin war dieses Gesetz bis zum Jahre 1984 (Sachwaltergesetz) und bis 1991 (Unterbringungsgesetz) in Kraft. (26-29)

Auch heute noch wird das Speisesalz – per Gesetz – jodiert und damit der durch Jodmangel hervorgerufene „Kretinismus“, eine besondere Form einer Wachstums-, Sprachstörung und Störung der geistigen Entwicklung, hintangehalten. (35-43)

Von allen seinen Schülern wird er als gewissenhafter, kritischer, der biologischen Psychiatrie zugewandter Wissenschaftler bezeichnet, der dennoch der Psychoanalyse Freuds nicht feindlich gesinnt war. So war sein Verhältnis zu Freud und der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung kollegial und auch zu seinen jüdischen Schülern (Hoff, Redlich Gerstmann und Schilder), zu denen auch ein prominenter Analytiker (Schilder) zählte, durchaus korrekt. Er hat Schilder für die Professur vorgeschlagen. Und Schilder war der erste Psychoanalytiker im deutschsprachigen Raum, der als a.o. Professor an einer psychiatrischen Klinik Vorlesungen über Psychoanalyse halten konnte. (2, 3)

Hans Hoff hat Wagner-Jauregg in seiner akademischen Gedenkrede anlässlich des 100. Geburtstages gewürdigt, die Äußerungen seiner Schüler beim Verfahren (Kommission der provisorischen Nationalversammlung 1919/1920) lassen unbedingte Wertschätzung erkennen. (2-5)

Zu Patienten hatte Wagner-Jauregg eine durchaus positive Einstellung, was z.B. klar daraus hervorgeht, dass er zur Behandlung des „Kretinismus“ in der Steiermark auf eigene Kosten lange Zeit selbst Ambulanzen führte. (36-38) Wagner Jauregg hat auch während des Krieges alle Militäranghörigen jedweden Ranges in seiner Privatordination ohne Honorarforderung behandelt. (3) Der Beschluss der Kommission 1920 bestätigt ihm – auch durch Sigmund Freud - diese humanitäre Einstellung. 2, 34)

Zur Charakteristik der privaten Persönlichkeit Wagner-Jaureggs gibt es nur spärliche Anhaltspunkte. Er war mit einer Jüdin verheiratet und versuchte – vergeblich –, sie in ihrer Krankheit psychischer Natur zu begleiten. Er kümmerte sich väterlich um die Stieftochter, die Tochter seiner Frau aus erster Ehe, und das auch nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich.

Wagner Jauregg war schon zu seinen Lebzeiten manchen Angriffen ausgesetzt.

Aus aktuellem Anlass muss deshalb auch heute noch zu einigen Fragen Stellung bezogen werden. (2, 3)

Faradotherapie

Die Behandlung von Kriegsneurosen im 1. Weltkrieg an der Psychiatrischen Klinik umfasste eine große Klientel und wurde am Ende des Weltkriegs von der sozialdemokratischen Presse als „Foltermethode“ und Wagner-Jauregg als „Folterknecht“ im Dienste der Militärs angegriffen. Er habe mit diesen Methoden arme Kranke wieder – nach Heilung ihrer Beschwerden – zum Waffendienst an die Front geschickt. (2)

Es handelte sich um Militärpersonen, die nach einem Trauma durch eine Bombenexplosion – oder auch in Einzelfällen nach einem vorgetäuschten Trauma – vielfache Beschwerden hatten, die sie kriegsuntauglich machten. Die Symptome bestanden in Stummheit, Taubheit, Zittern der Extremitäten, so dass Geherschwernis oder Gehunfähigkeit die Folge war, und um spastische Fixierung von Muskelgruppen, die ebenfalls Gehunfähigkeit zur Folge hatten.

Viele dieser Patienten kamen nach langer Dauer ihrer Beschwerden erstmals an die Klinik zur Behandlung. Bei allen Patienten ergab eine genaue neurologische – oder auch instrumentelle – Untersuchung keinen krankhaften Befund. (33)

Die Häufung dieser Symptome in Kriegszeiten ließ diese Symptome – ohne biologisch relevanten Befund – als funktionelle Störungen diagnostizieren. Es ergab sich damit ein diagnostisches Zuordnungsproblem, dessen wissenschaftliche Diskussion im Wesentlichen von Wagner Jauregg, Oppenheimer und Freud geführt wurde. Ohne im Detail auf diesen akademischen Streit eingehen zu können, ist doch die Einstellung Wagner Jaureggs dazu von relevanter Bedeutung. (2, 3)

Wagner Jauregg wehrte sich – bis auf die Einzelfälle klarer Simulation – durchaus gegen die „Psychogenie“ dieser Störungen des Nervensystems. Er meinte, dass man nicht umhin könne, das schwere Trauma einer unmittelbar und in nächster Nähe erlebten Bombenexplosion auch für die Entstehung der Symptome heranzuziehen. Dieses Trauma beinhaltete teilweise eine Gehirnerschütterung, eine Schädigung von sensorischen Nerven durch Extremwerte und in einer Belastung durch schwere und in Extremen wechselnde Luftdruckschwankungen. (33)

Wagner Jauregg war einer Verursachung durch traumatische organische Schäden, die dann die Auslösung einer Symptomatik auf Grund einer speziellen Disposition oder durch besondere Umstände zur Folge hatte, verpflichtet (Zitat aus 33):

„Nach Bombenexplosionen werden ganz bestimmte hysterische Komplexe psychogen ausgelöst: Stummheit, Taubheit“

„Die Symptome widersprechen klassischen neurologischen Befunden.“

„...ausgelöst durch starke Reize (Bomben) auf die Sinnesorgane: [bedeutet, dass WJ einen organischen Kern annahm. Vorschlag eines Schülers: sensogen statt psychogen]

„Auch Druckschwankungen bei Explosionen..... als Teilauslöser angenommen.“

„Dadurch Hemmung der motorischen Sprachfunktion .“

„Heftige Erregung von Hirnnerven (Trigeminus, Vagus) mit Einwirkung auf Sprachzentrum.“

„Gehirnerschütterungen beteiligt“

„Ohnmachten – die nicht im zeitlichen Zusammenhang mit dem Trauma auftreten ... sprechen eher für Simulation oder Aggravation.“

„Differenzialdiagnose zu den organisch ausgelösten hysterischen Komplexen“

Das war in etwa die Theorie Wagner Jaureggs über die Ätiopathogenese der „Kriegsneurosen“. (33)

Die Therapie der Symptomatik bestand – neben anderen „psychologischen“ Methoden (Isolierung, Besuchsverbot, reizlose Kost, was damals auch in anderen Fällen üblich war) in einer besonderen Form der Elektrotherapie, der Faradotherapie. ((33, 44-48)

Die wissenschaftliche Grundlage war die Entdeckung der elektrischen Induktion beim Menschen durch Faraday 1831. Schon in der 2. Hälfte des 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert wurden apparative Methoden zur Applikation solcher Schwachströme am Menschen bei bestimmten Erkrankungen des Nervensystems entwickelt.

Es war dies eine Methode, die als so effektiv und gefahrlos angesehen wurde, dass sie Lehrbücher der Elektrotherapie (schon 1915) als geeignet und empfehlenswert für jede Ordination der praktischen Ärzte bewerteten. (44)

Aus einem solchen Lexikon der Elektrotherapie (1915) seien technische Daten, Anwendungsart und Indikationen dieser Methode zitiert. (Zitat aus 44: siehe Anhang 1) Die Behandlung mit der faradischen Rolle ist auch heute noch aktueller Bestandteil der Elektrotherapie (45-48) (Zitat aus 47 und 48: siehe Anhang 2).

Aus persönlicher Erfahrung kann ich sagen, dass mein Lehrer, Prof. Hoff – Klinikvorstand der Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik Wien – diese Form der Elektrotherapie als Faradische Rolle oder in Form der Pinselfaradisation bei zahlreichen seiner Privatpatienten angewandt hat.

Den Vorwurf gegen Wagner Jauregg einer missbräuchlichen Anwendung mit zu hohen Strömen kann man durch die von Wagner Jauregg persönlich geübte Art der Anwendung – durch ein Literaturzitat aus einer seiner Publikationen belegt – entkräften.

Vor jeder Anwendung des elektrischen Stromes beim Patienten sagte er ihm – und er tat es auch – dass er es zuerst an sich selbst anwenden werde und ihm damit demonstriere, dass diese Behandlung ungefährlich und tolerabel wäre. (Zitat aus 33: „„Ich pflege bei dieser Behandlung in der Regel vorher den zu Behandelnden zu zeigen, daß man solche faradische Ströme ganz gut aushalten könne, indem ich den Strom in derselben Stärke durch meine Hand schicke.“)

Nach den meist rasch erfolgten Heilungen stellte Wagner Jauregg in seinen Gutachten an die Militärbehörde klar, dass diese Patienten nicht zum Dienst mit der

Waffe an der Front – wegen Rückfallsgefährdung – tauglich wären, und empfahl Dienst in Kanzleien. (Zitat aus 33: „Wir haben auch bei allen diesen Fällen in den ärztlichen Abgangsattesten empfohlen, diese Leute zunächst nicht zum Dienst mit der Waffe zu verwenden und haben uns bald zur Regel gemacht, zu ersuchen, dass sie im Falle einer Rezidive wieder an die Klinik zurückgebracht werden mögen...“)

Die Kommission, die von der provisorischen Nationalversammlung wegen der oben genannten Vorwürfe 1919 einberufen wurde, untersuchte 164 Fälle und zog auch Sigmund Freud als unabhängigen Zeugen zu den Sitzungen heran. (2, 3) Sie hatte einen Rechtsanwalt – Dr. Löffler – als Vorsitzenden, 2 Mediziner, einen weiteren Rechtsanwalt und den Herausgeber der Arbeiterzeitung als Mitglieder. Wagner Jauregg trat als einer der berufenen Mediziner zurück, als in einem Fall – Causa Kauders – die Vorwürfe sich direkt gegen ihn richteten.

Der Beschluss der Kommission wurde publiziert und ist aus Eyssler, „Wagner Freud“ zitiert (Zitat aus 2):

„In bezug auf Prof. Wagner-Jauregg ist die Kommission zur Überzeugung gekommen, daß er in selbstloser Hingebung sich eine gewaltige Arbeitslast aufbürdete, indem er nicht nur seine eigene ... Klinik für die Behandlung kranker Soldaten zur Verfügung stellte, sondern auch an den Garnisonsspitalern in Wien als Gutachter für jene zahlreichen Fälle fungierte, in welchen die behandelnden Ärzte den Rat eines Diagnostikers ersten Ranges einholen wollten. Er hat hierbei in ungezählten Fällen den Simulationsverdacht durch die Aufdeckung der wahren Ursache des Leidens beseitigt, er hat Behandlungsmethoden anwenden lassen, welche schon im Frieden bei der Behandlung hysterischer Zustände verwendet wurden, dem Stande der Wissenschaft entsprachen, maßvoll und gegen die Gebote der Humanität nicht verstoßend waren, deren Erfolg in der Mehrzahl der Fälle Ärzte und Laien gleich überraschte. Prof. Wagner-Jauregg hat die von ihm als geheilt oder gebessert entlassenen Kranken mit der mildesten Klassifikation, dem sog. C-Befunde (d.i. tauglich für Kanzleidienste und dergleichen) an die Militärbehörde übergeben und sein ganzes Ansehen dafür eingesetzt, daß dieser Befund nicht beim Kader durch einen ungünstigen ersetzt werde. Er hat durch diese seine Tätigkeit - für welche er jedes Honorar und jede Auszeichnung entschieden ablehnte - den Dank vieler tausend Soldaten verdient, allerdings auch Unmut bei solchen hervorgerufen, deren bewußtes und unbewußtes Streben dahin ging, sich der Dienstpflicht völlig zu entziehen.“ (B 138/19-121, fol. 230f.)

Bei diesem Verfahren war Sigmund Freud Zeuge oder Gutachter. Er stellte fest, dass Wagner Jauregg sich keiner Pflichtverletzung schuldig gemacht habe, diese Therapie nach dem Stande der Wissenschaft angewandt habe und niemals die Grenze zur Gewalttätigkeit (gemeint ist der Vorwurf einer Zeitung, dass es sich um eine Foltermethode handelte) überschritten habe.“

„Diskussionsbemerkungen von Freud:

Grenze Neurose Simulation fließend.

In Ätiologie volle Übereinstimmung. Freud mehr Neurosen, WJ eher Simulanten.

Freud betont die immer feststellbare humanitäre Einstellung WJ, der niemals die Grenze zur Gewalttätigkeit überschritten hätte (wie manche deutsche Kollegen).

Auf direkte Frage des Vorsitzenden sagt Freud; dass er keine Pflichtverletzung bei WJ feststellen könne.“

„Die Frage nach dem Elektroschlitten (Faradusation), beantwortet Freud, dass dieser zur Ausrüstung eines jeden Praktikers gehöre.“

„Bei der Verabreichung von Apomorphin und Asa foetida handle es sich nicht um die Absicht zur Quälerei, sondern um eine auch international übliche Maßnahme.“

„Es wurde auch auf Anfrage der Kommission durch Wagner Jauregg (unwidersprochen) festgestellt, dass sich an der Wiener Klinik bei der Behandlung der „Kriegsneurosen“ kein Selbstmord und auch kein Todesfall ereignet habe. Solche Todesfälle waren an deutschen Kliniken wegen unzulässig hoher Stromdosen aufgetreten.“

Dieser Beschluss stellt fest, dass sich Wagner-Jauregg keiner Verfehlung schuldig gemacht habe. Er habe bei seinen Therapien – unter Einschluss der Faradotherapie - nie das vertretbare Maß überschritten und immer das Wohl des Kranken im Auge gehabt.

Auch Sigmund Freud stellte – trotz aller gegensätzlicher Einschätzung der Behandlungsmöglichkeiten fest, dass er Wagner Jauregg nichts vorwerfen könne, was den Rahmen der ärztlichen Verantwortung überschritten hätte.

Es kam zu keinem Verfahren. Lediglich einem Mitarbeiter Wagner-Jaureggs warf man Missbrauch der Faradotherapie durch Anwendung der Elektrotherapie am Genitale – einem nicht erlaubten Körperteil – vor.

Bei der Behandlung der „Kriegsneurosen“ – funktioneller Störungen des Nervensystems – mittels Faradotherapie handelt es sich demnach um die Anwendung einer seit langen anerkannten Form der Elektrotherapie, die von den damaligen Lehrbüchern als effizient, ungefährlich und für die Ordination jedes praktischen Arztes als empfehlenswert galt.

Diese Methode wurde – wie die Kommission 1920 in ihrem Beschluss feststellte – auch niemals zum Schaden des Patienten angewandt. Wagner-Jauregg betrachtete diese Kranken – die Kriegsneurotiker – als rückfallsgefährdete Patienten, weshalb er in seinen Abschlußberichten die Verwendung dieser Militärpersonen zum Kanzleidienst und nicht zum Dienst mit der Waffe an der Front empfahl.

Sicherlich stell das Auftreten solcher Störungen und vor allem ihre Häufigkeit eine Besonderheit der damaligen Kriegssituation dar, aber eine Überschreitung der damals anerkannten Indikationen für diese Form der Elektrotherapie oder eine nicht in den damaligen Lehrbüchern vorgesehene Anwendungsart wurde – wie auch die Kommission 1920 feststellte – bei Wagner-Jauregg nicht angenommen und nicht erwiesen.“ (33, 34)

Malariatherapie

Schon 1887 publizierte Wagner-Jauregg seine Beobachtungen über die Beeinflussung von Psychosen durch fieberhafte Verläufe von Infektionskrankheiten, wie auch viele andere vor und nach ihm. (20)

(Zitat aus 3: „Derartige Beobachtungen mussten den Gedanken nahe legen, das Mittel, das die Natur in einzelnen Fällen anwendete, in anderen Fällen zweckbewusst therapeutisch zu verwerten.“ „Es war dies ein Experiment der Natur, das von Wagner-Jauregg als Wissenschaftler in seiner Bedeutung richtig erkannt wurde und die Möglichkeiten der sonst üblichen Behandlung der PP – einschließlich der Behandlung mit fiebererzeugenden Mitteln – wesentlich verbesserte.“)

Man versuchte mangels anderer biologischer Heilmethoden – bei Geisteskrankheiten - mittels Vakzinetherapie Heilungen oder zumindest Besserungen zu erzielen. Diese Ära ist durch mehrere Arbeiten Wagner-Jaureggs belegt. (30-32)

Die Erfolge waren nicht überzeugend und meist nur vorübergehend .

1917 erfolgte die erste Überimpfung von Blut eines an Malaria tertiana erkrankten Patienten – im Fieberschub – an einen und danach an insgesamt 6 Patienten mit einer Progressiven Paralyse. Die Progressive Paralyse ist eine spätsyphilitische Hirnerkrankung mit fortschreitendem Verlauf bis zum Tod, für die es damals keine Heilung gab. ((22) (Zitat aus 3 Seite 233: „Bereits 1887 hatte Wagner-Jauregg die künstliche Induzierung einer Tertiana Malaria vorgeschlagen. Ein zufälliges Ereignis veranlasste ihn, die Idee aufzugreifen, was zum Beginn der Malariatherapie im Juni 1917 führte. Es gibt davon eine lebhaft Schilderung in seinen Memoiren [1] (Zitat aus 3 Seite 234): „Auf Einladung vom Herausgeber der *Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift* berichtete Wagner-Jauregg detailliert über die Fall-Geschichten der ersten neun mit Malaria behandelten Patienten.“) [Publikation nicht auffindbar]

In der Folgezeit wurden durch Wagner-Jauregg und seine Schüler, vor allem von Gerstmann, der Kurverlauf festgelegt. (23-25) Es musste vor der Impfung sichergestellt sein, dass es sich um Blut eines an Malaria tertiana leidenden Patienten, und nicht um eine Malaria tropica handelte. Bei den ersten Impfungen 1917 ließ Wagner-Jauregg im Klinikareal sogar überprüfen, ob es im Anstaltsareal Anophelesmücken gab, die eventuell die Infektionsgefahr für andere Patienten hätten erhöhen können.(3) Es wurde genau die Abfolge der Fieberschübe, gemessen an den erzielten Temperaturen und der Empfindlichkeit der Patienten, festgelegt. Wagner-Jauregg hat die Malariatherapie auch sehr bald mit der damals einzig bekannten Therapie der Syphilis - mit Salvarsan – empfohlen. Salvarsan hat allerdings auf den Verlauf der Progressiven Paralyse keinen Einfluss.

Bald übernahmen deutsche Kliniken diese Methode. Da die ersten Publikationen von Wagner-Jauregg und einem Schüler (Gerstmann) erst 1919 (22) und 1922 (23) publiziert wurden, wurde die Priorität Wagner-Jaureggs für diese Behandlungsmethode erst in Sitzungen der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie fixiert.

In den folgenden Jahren kam es zu einer weltweiten Anwendung der Malaria-therapie bei Paralytikern. Dies geschah so lange, bis mit der Entdeckung des Penicillins im 2. Weltkrieg eine spezifische Behandlung der Syphilis und auch damit eine Prophylaxe für das Auftreten einer Progressiven Paralyse, in die Medizin Einzug hielt.

Das Kuratorium der Nobelpreisverleihung in Stockholm nahm diese Errungenschaft der Medizin, die als erwiesen von Wagner-Jauregg eingeführt galt, zum Anlass, ihm den Nobelpreis für Medizin 1927 zu verleihen. Wahrscheinlich hätte er ihn schon einige Jahre früher – 1924 – erhalten, wenn nicht von einem einzigen Gutachter Widerstand dagegen aufgetreten wäre.

Stellungnahme zu möglichen ärztlichen Verfehlungen

von Wagner-Jauregg bei der Anwendung der Faradotherapie und der Malaria-therapie an Patienten der Wiener Psychiatrischen Klinik

Die Faradotherapie

war zur damaligen Zeit eine anerkannte Form der Elektrotherapie.

Nach den Lexika (Lehrbüchern) der Elektrotherapie (44) umfasste die Indikation auch Störungen der Nerventätigkeit, wie sie den „Kriegsneurosen“ eigen waren.

Wagner-Jauregg hat persönlich diese Methode an seinen Patienten unter den Bedingungen angewandt, die in den Lehrbüchern beschrieben wurden. (Vorinformation des Patienten, Stromstärke und Ort der Applikation)

Dies wurde auch durch eine Kommission, die von der provisorischen Nationalversammlung der Republik Österreich 1919 eigens zur Untersuchung solcher einschlägiger Anklagen eingesetzt wurde, vollinhaltlich bestätigt..

Wagner-Jauregg hat in seinen Abschlussbefunden, die den Militärbehörden mitgeteilt wurden, immer festgehalten, dass solche Patienten nur zum Kanzleidienst, und nicht tauglich zum Fronteinsatz mit der Waffe wären.

Irgendein zu ahndendes Fehlverhalten bei der Anwendung der Faradotherapie bei „Kriegsneurosen“ konnte nicht festgestellt werden.

Die Malariatherapie

bei Patienten mit einer Progressiven Paralyse wurde von Wagner-Jauregg erstmals 1917 an der Wiener Klinik angewandt. Sie fußte auf Erfahrungen von spontan auftretenden Besserungen bei „Geisteskrankheiten“ durch Fieberschübe im Gefolge einer Infektionskrankheit - als einem Experiment der Natur.

Diese Behandlung hatte bei der bisher unheilbaren Progressiven Paralyse großen Erfolg.

Die Malariatherapie wurde weltweit in dieser Indikation übernommen und wurde erst im 2. Weltkrieg durch die Entdeckung des Penicillins abgelöst.

Das Komitee für die Nobelpreisverleihung anerkannte diese medizinische humanitäre Leistung und verlieh Wagner-Jauregg 1927 den Nobelpreis für Medizin. Wagner-Jauregg ist damit der einzige Psychiater weltweit und der einzige österreichische Mediziner, dem bis dato diese Ehrung zuerkannt wurde.

Es ist nicht vorstellbar, dass man Wagner-Jauregg aus der Heilung einer bis dahin unheilbaren Erkrankung – der Progressiven Paralyse – durch die Malariatherapie ärztliches Fehlverhalten, unethisches Verhalten oder Verstöße gegen die Menschlichkeit anlasten könnte.

Nachwort

Vergangenheitsbewältigung bzw. Stellungnahme bezüglich Vorwürfen gegen Wagner-Jauregg wegen seiner Einstellung zum Problembereich „Eugenik“ sind zwar nicht Gegenstand dieses Teils des Gutachtens. Da aber dieser Teil von einem Psychiater verfasst wurde, seien einige wenige Hinweise erlaubt.

Das Umfeld des beginnenden 20. Jahrhunderts – bis in die 30er Jahre und in manchen europäischen Staaten bis in die 60er Jahre - hinsichtlich der Sterilisation „Geisteskranker“ zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde in jüngsten Publikationen kritisch untersucht. (9-13). Sie sind nur insofern für unser Thema relevant, als sie die weite Verbreitung dieses Zeitgeistes (10) nachweisen.

Es ist in diesen Arbeiten zwar auch von Gesetzen zu zwangsweisen Sterilisation in den meisten Staaten Europas und in den USA die Rede, erst dem Nationalsozialismus blieb es vorbehalten, eugenische Gedankengänge zu pervertieren und über 300.000 kranke Menschen unter diesem Titel zwangsweise zu sterilisieren und etwa 70.000 Kranke in der so genannten T4 Aktion grausam umzubringen. Publikationen aus Oberösterreich, die eine historische Aufarbeitung dieser schrecklichen Zeit in der damaligen Heil und Pflegeanstalt Niedernhart – dem späteren Wagner Jauregg Krankenhaus – und in Hartheim (7,8) versuchen, geben darüber Information als ersten Schritt einer Vergangenheitsbewältigung. Was mir aber noch wichtiger erschien, war eine totale Reform der Psychiatrie durchzuführen, die für chronisch psychisch Kranke andere – bessere – Lebensformen als jahrzehntelange Aufenthalte in einem psychiatrischen Krankenhaus ermöglichten. (7,8)

Von solchen Verletzungen der Menschenrechte, wie sie die Nationalsozialisten begangen haben, kann bei Wagner Jauregg nicht die Rede sein. Eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Thema – als historischer Exkurs – ist von H. Hinterhuber (49) mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis publiziert worden (Anhang 16). Seiner zusammenfassenden Beurteilung habe ich nichts hinzu zu fügen.

Von den weiteren Publikationen der jüngsten Zeit zu diesem Thema seien nur noch 2 angeführt, die auch umfangreiche weitere Literatur enthalten: E. Gabriel und W. Neugebauer (50, 51, 52) gehen in ihrem Sammelband auf den Weg des Nationalsozialismus von der Zwangssterilisierung zur Ermordung von Patienten ein und W. Hubenstorf (53) skizziert seine Vorgangsweise für weitere Forschungen zu diesem Thema; er erscheint seinen Anmerkungen zum aktuellen Informationsstand sehr diskussionsbedürftig.

Literatur

zum medizingeschichtlichen Gutachten

Biographien:

1. Wagner Jauregg (1950): Lebenserinnerungen Hrsg. L. Schömbauer und M. Janntsch Springer Verlag Wien
2. Eyssler K.R. (1979): Freud und Wagner Jauregg Löcker Verlag Wien
3. Withrow M (2001): Wagner Jauregg Facultas Universitätsverlag Wien

Wissenschaftliche Publikationen:

Allgemein

4. Hoff H. (1957): Zum 100. Geburtstag Wagner Jaureggs. Wien. Z. Nervenhk. XIV, 11-15
5. Hoff H. (1957): Gedenkworte zum 100. Geburtstag Wagner Jaureggs Wien. Med. Wschr. 29, 50: 618-621
6. Kadeska F. (1937): Verleihung des Ehrendoktorats der Rechte an Herrn Universitätsprofessor Dr. Julius Wagner Jauregg. Ehrenpräsident der Gesellschaft der Ärzte Wien. Klein. Wschr. 50, 20: 657-658
7. Hofmann G. (1988) Zur Geschichte der Psychiatrie in Oberösterreich PM Informationen 14: 3-28
8. Hofmann G., H. Rittmannsberger, M. Scholta und W. Schöny (1989) Zur Geschichte der Psychiatrie in Oberösterreich. Psychiat. Danubina 1, 3_ 199-214
9. Hoff P. und M.N. Weber (2002): Sozialdarwinismus und die Psychiatrie im Nationalsozialismus. Der Nervenarzt 73, 11: 1017-101810.) Roelke V. (2002) Zeitgeist und Erbgesundheitsgesetzgebung in Europa der 1930er Jahre Der Nervenarzt 73, 11:1019-1030
10. Fangerau H. und I. Müller (2002) Das Standartwerk der Rassenhygiene von Erwin Baur,Eugen Fischer und Fritz Lenz im Urteil der Psychiatrie und Neurologie 1921 – 1940 Der Nervenarzt 73, 11: 1039:1046
11. Walter B. (2002) Herman Simon – Psychiatriereformer, Sozialdarwinist, Nationalsozialist ? Der Nervenarzt 73, 11: 1047-1054
12. Hohendorf G., Rotzoli M. Eckart W. und C. Mundt (2002) Die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasieaktion T 4“ Der Nervenarzt 73, 11:1065-1074

Eugenik

13. Wagner Jauregg J. (1902) Über erbliche Belastung Wien. Klein. Wschr. 15,44:1153-1159
14. Wagner Jauregg J. ((1906) Einiges über erbliche Belastung Wien. Klein. Wschr. 19,1:1-6
15. Wagner Jauregg J- (1928) Über Erblichkeit in der Psychiatrie Wien. Klein. Wschr. 41, 16:545-549 und 595-598
16. Wagner Jauregg J. (1931) Über Eugenik Wien. Klein. Wschr. 44, 1: 1-6
17. Wagner Jauregg J. (1935) Zeitgemäße Eugenik Wien. Klein. Wschr. 48,1: 1-2
18. Wagner Jauregg (1941) Über die menschliche Lebensdauer Deutscher Alpenverlag Innsbruck Wagner Jauregg J. (1923) Organotherapie bei Neurosen und Psychosen Wien. Klein. Wschr. 36:1-4

Malariatherapie

19. Wagner Jauregg J. (1887) Über die Einwirkung fieberhafter Erkrankungen auf Psychosen. Jahrb. Psych. Neurol. 7: 94-131
20. Wagner Jauregg J. (1900) Über die Behandlung der Progressiven Paralyse Wien. Med. Wschr. 59,37: 2124-2127
21. Wagner Jauregg J. (1918) Über die Einwirkung der Malaria auf auf die Progressive Paralyse Psychiatr. Neurol. Wschr. 21/22, :132-134 (1919) 39/40: 251-255
22. Gerstmann J. (1920) Über die Einwirkung der Malaria tertiana auf Progressive Paralyse Zeitschr. Gesamte Neurol. Psychiatr. 60: 328-359 (1922) 74: 242-242-258
23. Wagber Jauregg J. ((1922) The treatment of general paralysis by inoculation of malaria J. Nerv. Ment. Duís. 55: 360-375
24. Gerstmann J. (1925) Die Malariabehandlung der Progressiven Paralyse Springer Wien Wagner Jauregg J. (1934) Über maximale Malariabehandlung der Progressiven Paralyse Klein. Wschr. 13,28:1028

Forensische Psychiatrie

25. Wagner Jauregg J. (1901) Zur Reform des Irrenwesens Wien. Klein. Wschr.14, 12:293-296, 13: 3245-326, 21: 518-521, 39:720-723
26. Wagner Jauregg L. (1907) Der Unzurechnungsfähigkeitsparagraph im ÖStGe Österr. Zentralbl. Juridische Praxis 25: 11-12
27. Wagner Jauregg L. Vortrag am Österreichischen Irrenärzttetaf. (1909) Jahrb. Psychiat. Neurol. 29:390-399
28. Wagner Jauregg J. (1912) Krankhafte Triebhandlungen Wien. Klein. Wschr. 25,11: 403-408

Vakzinetherapie

29. Wagner Jauregg J. (1922) Vakzinetherapie der Nervenkrankheiten Wien. Med. Wschr. 72, 1:3

30. Wagner Jauregg J. (1930) Fieber- und Infektionstherapie von Nerven- und Geisteskrankheiten Wien Med. Wschr. 80, 20:651-654
31. Wagner Jauregg J. (1931) Über spezifische und unspezifische Behandlung von Geisteskrankheiten. Deut. Nervenheilk., 117/119: 672 ff.

Kriegsneurosen, Faradotherapie

32. Wagner Jauregg J. (1916) Erfahrungen über Kriegsneurosen Wien. Med. Wschr. 66,36: 1355-1358. 45: 1677-1680. (1917) 67,4: 189-193. 21: 929-933. (1918) 68,43: 1877-1883
33. Löffler A. (1920) Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen Wien. Med. Wschr. 70, 46:951 zitiert nach Withroq

Endemischer Kretinismus

34. Kocher Th. (1883) Über Kropfexstirpationen und ihre Folgen Arch. Klein. Chir. 29:254-337
35. Wagner Jauregg J. (1893) Über den Cretinismus Mitteilungen des Vereins der Ärzte in Steiermark 30: 87-101
36. Wagner Jauregg J. (1900) Über endemischen und sporadischen Cretinismus Wien. Klein. Wschr. 12,19: 419-427
37. Wagner Jauregg (1903) Beitrag zur Behandlung des endemischen Cretinismus. Mitteilungen des Vereins der Ärzte in Steiermark 40: 271-275
38. Wagner Jauregg J. (1904) Über Behandlung des endemischen Kretinismus mit Schilddrüsensubstanz Wien. Klein. Wschr. 17, 30:835-841 (1907) 20,2:33-42
39. Bircher E. (1911) Fortfall und Änderung der Schilddrüsenfunktion als Krankheitsursachen In: O. Lubarsch und R. Ostertag (Hrsg.) Ergebnisse der allgemeinen und pathologischen Anatomie des Menschen und der Tiere.15, 1.Abt.: 82-377 (zitiert nach Withrow)
40. Wagner Jauregg J. (1922) Die Behandlung und Prophylaxe des endemischen Kropfes Wien. Klein. Wschr. 35,16:369-370
41. Wagner Jauregg J. (1925) Kropfprophylaxe durch Vollsatz Wien. Klein. Wschr. 38,48: 1377-1380
42. Wagner Jauregg J. (1938) Kropfbekämpfung und Kropfverhütung in Österreich Springer Wien

Technische Daten zur Faradotherapie

43. Guttmann W. (1915) Faradotherapie Aus: Lexikon der gesamten Therapie des praktischen Arztes Urban Schwarzenberg Wien 359-360
44. Herder Lexikon (1959) Faradisation. Band A, 1187
45. Encyclopedia Britannica (1962) Faradic current. Band 8, 342
46. Senn E. (1990) Schmerzpunktbehandlung Aus: Elektrotherapie. Thieme Verlag. 53-54
47. Senn E. (1990) Faradische Schwellstrombehandlung. Aus: Elektrotherapie. Thieme Verlag. 54-55

Conclusio

Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass Wagner-Jauregg nicht als historisch belastete Persönlichkeit anzusehen ist.

Wagner-Jauregg war zu keiner Zeit Mitglied der NSDAP, ihrer Gliederungen oder ihr nahe stehender Organisationen. Der wenige Monate vor seinem Tod 1940 gestellte, aber später abgelehnte Aufnahmeantrag allein erscheint der Kommission nicht ausreichend für eine Belastung.

Wagner-Jauregg war Mitglied der Großdeutschen Volkspartei und scheint 1937 auf der Proponentenliste des „Deutschsozialen Volksbundes“ auf. Mitglied der NSDAP, ihrer Gliederungen oder ihr angeschlossener Organisationen war er nicht. Auch angebliche, post mortem kolportierte Sympathien für die NSDAP sind in öffentlichen Äußerungen oder Publikationen nicht nachweisbar. Eine positive Einstellung zum „Anschluss“ kann allerdings auf Grund der deutschnationalen Parteizugehörigkeit angenommen werden.

Der Vorwurf, ein Protagonist der Rassenhygiene und Verfechter der Euthanasie zu sein, hält einer wissenschaftlichen Prüfung nicht stand und ist weder durch Wagner-Jaureggs medizinische und akademische Praxis, seine Publikationen, noch durch öffentliche Auftritte oder Äußerungen zu begründen.

Wagner-Jaureggs wenige Beiträge zur Eugenik liegen im Mainstream der damaligen internationalen wissenschaftlichen Diskussion und zeichnen sich durch eine zurückhaltende Argumentation vor allem gegenüber sozialtechnologischen und politischen Schlussfolgerungen aus. Rassenhygienische Terminologie (im nationalsozialistischen Sinn) findet sich an keiner Stelle. Während Wagner-Jauregg für freiwillige Sterilisation aus eugenischen Gründen eintritt, findet sich in seinen Schriften keinerlei explizite Befürwortung der Zwangssterilisation. Ebenso existieren keine befürwortenden Äußerungen zur Euthanasie. Auch vor dem Hintergrund seiner Tätigkeit im österreichischen „Bund für Volksaufartung und Erbpflege“, dessen Vorsitz er von 1928 bis 1935 innehatte, ergibt sich kein anderer Befund. Weder in den zentralen Quellen zur NS-Euthanasie („Heidelberger Dokumente“, Akten der Euthanasie-Prozesse in Deutschland und Österreich) noch in den Quellen zu Wagner-Jauregg finden sich Hinweise darauf, dass er von den nationalsozialistischen Plänen zur „Vernichtung unwerten Lebens“ gewusst hätte oder gar involviert gewesen wäre.

Die von Wagner-Jauregg angewandten Behandlungsmethoden von „Kriegsneurosen“ während des Ersten Weltkrieges waren zwar umstritten, er

hat jedoch persönlich den Rahmen der in den Lehrbüchern für die Elektrotherapie festgelegten methodischen Grenzen nicht überschritten.

Während des Ersten Weltkriegs wurde das damals neuartige Phänomen der „Kriegsneurose“ vor allem mittels Elektrotherapie – der sog. Faradisation – behandelt. Diese Methode war weit verbreitet, wenn auch wissenschaftlich wie praktisch strittig. Wagner-Jauregg gehörte zu den eher zurückhaltenden Anwendern dieses Verfahrens. Er wurde - wie auch andere Militärärzte - nach dem Ende des Krieges beschuldigt, dieses Verfahren als Foltermethode angewandt zu haben. Die Untersuchung endete mit seinem Freispruch. Allerdings wird heute die Funktion der Medizin während des Ersten Weltkriegs als eine „Schlüsselwissenschaft“ der Kriegsführung kritisch beurteilt.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Malariatherapie zur Behandlung der Progressiven Paralyse - für die er 1927 den Nobelpreis erhielt - hat Wagner-Jauregg weder inhumane Menschenversuche vorgenommen noch unethische Verfahren angewandt.

Hinsichtlich der Malariatherapie zur Bekämpfung der Progressiven Paralyse gilt in noch weitaus höherem Maße, dass Wagner-Jaureggs medizinisches Vorgehen ethisch nicht seriös angreifbar ist. Die ersten „Malariatherapien“ an der Klinik Wagner-Jaureggs erfolgten 1917 mit großem Erfolg. In der Folgezeit entwickelte er eine systematische Fieber-Therapie für die Progressive Paralyse. Seine Form der Therapie erwies sich weltweit als die wirksamste Methode zur Behandlung von Paralytikern.

Anhänge

Anhang 1

Wiener klinische Wochenschrift XV. Jahrgang / 1902 Nr. 44, 1153 - 1159:
Über erbliche Belastung

Anhang 2

Wiener klinische Wochenschrift XIX. Jahrgang / 1906 Nr. 1, 1 - 6:
Einiges über erbliche Belastung

Anhang 3

Wiener Medizinische Wochenschrift 72. Jahrgang / 1922 Nr. 1, 25-28:
Vakzinetherapie bei Nervenkrankheiten

Anhang 4

Wiener klinische Wochenschrift 41. Jahrgang / 1928 Nr. 16, 545 - 549, 595 - 598:
Über Erblichkeit in der Pathologie

Anhang 5

Wiener Medizinische Wochenschrift 80. Jahrgang / 1930 Nr. 20, 651 - 654:
Fieber- und Infektionstherapie von Nerven- und Geisteskrankheiten

Anhang 6

Wiener klinische Wochenschrift 44. Jahrgang / 1931 Nr. 1, 1 - 6:
Über Eugenik

Anhang 7

Wiener klinische Wochenschrift 48. Jahrgang / 1935 Nr. 1, 1 - 5:
Zeitgemäße Eugenik

Anhang 8

Über die menschliche Lebensdauer, 1941, S. 41-85:

Anhang 9

Wiener klinische Wochenschrift 52. Jahrgang / 1939 Nr. 6, 129 - 131:
Planner-Plann, Eröffnungsansprache zur Gründungssitzung der Wiener
Medizinischen Gesellschaft

Anhang 10

Wiener klinische Wochenschrift 53. Jahrgang / 1940 Nr. 40, 1 - 4:
O. Pötzl, Julius Wagner von Jauregg †

Anhang 11

Wiener klinische Wochenschrift 53. Jahrgang / 1940 Nr. 43, 883 - 884:
Trauersitzung der Wiener Medizinischen Gesellschaft für Hofrat Prof. Dr. Julius
Ritter Wagner von Jauregg

Anhang 12

Neues Österreich 7.8.1945:
Deutsch-sozialer Volksbund (+ Proponentenliste)

Anhang 13

Die neue Zeit 18.2.1937 Nr. 47:
Deutsch-sozialer Volksbund in Österreich

Anhang 14

Lexikon der gesamten Therapie des praktischen Arztes, 1915 1. Band
Artikel Faradotherapie

Anhang 15

Elektrotherapie. Gebräuchliche Verfahren der Physikalischen Therapie.
Grundlagen, Wirkungsweisen, Stellenwert, 1990:
Edwar Senn, Schmerzpunktbehandlung. Grundlagen und Methode

Anhang 16

Hartmann Hinterhuber, Julius Wagner von Jauregg und die Eugenik